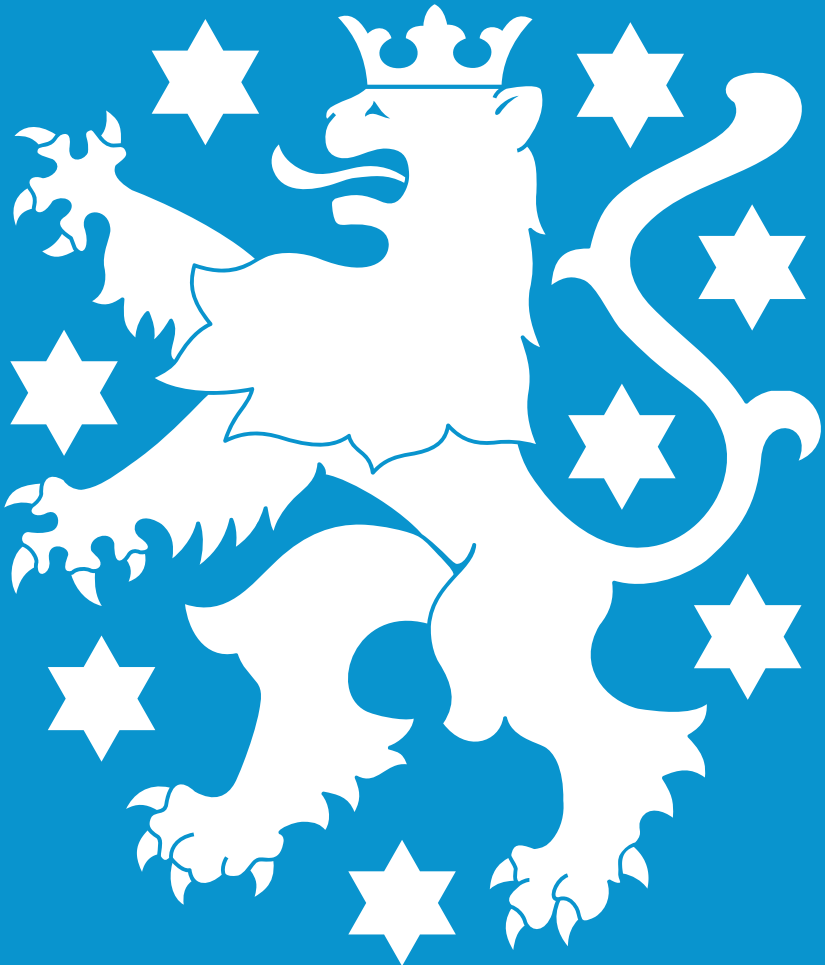


Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2020



Sprechzettel für den Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Georg Maier, anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für den Zeitraum 2020 am 22.11. 2021



**Sehr geehrte Damen und Herren von den Medien,
sehr geehrter Herr Präsident Kramer,
sehr geehrte Gäste,**

die Pandemie hat sich auch auf die Arbeit des Amtes für Verfassungsschutz ausgewirkt. Dies gilt sowohl für die Aufgabenerfüllung der Behörde selbst als auch für die extremistischen Bestrebungen in Thüringen.

Ich freue mich, Ihnen gemeinsam mit dem Präsidenten des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz, Stephan Kramer, den Verfassungsschutzbericht für den Berichtszeitraum 2020 vorstellen zu können. Dieser Bericht liefert ein amtliches Lagebild über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Thüringen.

Zunächst möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Thüringer Verfassungsschutzes, insbesondere bei Herrn Kramer, bedanken. Sie leisten – unter besonders schwierigen Rahmenbedingungen – einen wichtigen Beitrag für die innere Sicherheit in unserem Freistaat.

Bevor Herr Präsident Kramer Ihnen Aspekte des Berichtes selbst vorstellen wird, gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen.

Die Corona-Pandemie stellt auch die Sicherheitsbehörden in Deutschland vor neue, große Herausforderungen. So war auch in Thüringen seit 2020 ein verstärktes Versammlungsaufkommen gegen die Maßnahmen des Bundes und des Landes festzustellen. Nach ersten Protest-Veranstaltungen zu Beginn 2020 starteten am 4. Mai in 21 Thüringer Städten sogenannte „Hygiene-Spaziergänge“. Die Gesamtzahl der Teilnehmer betrug dabei bis zu 1800 Personen.

Der Jahresbericht für das Jahr 2020 stellt als zentrale Erkenntnis heraus, dass vor allem zwei Strömungen das Protestgeschehen in Thüringen prägten:

Extremisten, vor allem [bekannte] Rechtsextremisten sowie Reichsbürger und Selbstverwalter, nutzten die Proteste gegen

die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Bekämpfung der COVID19-Pandemie, um ihren Anliegen breitere gesellschaftliche Resonanz zu verschaffen.

Für sie bot die Pandemie eine willkommene Gelegenheit, ihre extremistischen Botschaften mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit in die Öffentlichkeit zu tragen.

Selbstverständlich muss im Rahmen dieses Protestgeschehens von allen Verantwortlichen sehr genau differenziert werden: Einerseits geht es um legitime Proteste und Demonstrationen, die durch die Ausübung des Versammlungsrechtes in einer freiheitlichen Demokratie möglich sind.

Andererseits entwickelte sich aus dem Protestgeschehen zunehmend ein Extremismus eigener Art. Letztere Entwicklung hat sich seither intensiviert. Diesen Extremismus eigener Art bezeichnet das Bundesamt für Verfassungsschutz als „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.

Prägend war und ist eine Orientierung an Verschwörungserzählungen sowie eine Ablehnung der Verbindlichkeit bestehender rechtsstaatlicher und demokratisch legitimierter Prozesse. Auch wenn dieser neue Phänomenbereich, das will ich betonen, weiterhin nur einen sehr kleinen Teil des demokratischen Protestspektrums in Thüringen betrifft.

Es gilt hier auch für die Verfassungsschutzbehörden sorgsam abzuwägen. Einerseits sind die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit zentrale Bestandteile der freiheitlich demokratischen Grundordnung, die nicht ohne Not eingeschränkt werden dürfen. Andererseits müssen wir in den Sicherheitsbehörden die Androhung von Gewalt – auch im Internet und in sozialen Medien – ernst nehmen.

Aus verfestigten Verschwörungserzählungen können teils erhebliche Gefährdungslagen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hervorgehen.

So zeigen es die Gewalttaten im Zusammenhang mit den bundesweiten Protesten, nicht zuletzt

der traurige Höhepunkt Idar-Oberstein. Ebenso hier vor Ort die Angriffe auf Polizeibeamte etwa in Schmalkalden, die gut dokumentierten Bedrohungen von Ärztinnen und Ärzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Impfzentren. Oder denken Sie an die Anfeindungen von denjenigen im Alltag, die sich an Maskenpflicht und Abstandsregeln halten.

Es besteht die Gefahr, dass das Umfeld der Extremisten unter den „Corona-Leugnern“ zunehmend an Verschwörungserzählungen glaubt. Man spricht sozialpsychologisch von „Gruppenpolarisation“. Wenn die Demonstrationsteilnehmer ihr Selbstbild einmal um diese „Echokammer“ aufgebaut haben, dann ist ein Ausstieg oder eine Neuorientierung für die Betroffenen sehr schwierig oder unmöglich.

Es kostet Mut und Überwindung, ein verfestigtes, verschwörungstheoretisches Selbstbild zu revidieren. Geschieht das nicht und bleibt das geschlossene Weltbild bestehen, dann wird Gewalt eine sehr reale Option.

Diese Abwägung zwischen den verbürgten Freiheitsrechten unseres Grundgesetzes, von denen viele Demonstrierende Gebrauch gemacht haben, und dieses latenten Gewaltpotenzials, das von wenigen verfestigten Extremisten ausgeht, waren prägend für die Sicherheitsbehörden im laufenden Jahr [2021].

Eine herausragende Rolle kam im Zusammenhang mit den Corona-Protesten dem Landesverband Thüringen der AfD zu, der in einigen Regionen Thüringens als prägend für das Protestgeschehen bezeichnet werden kann und zur Radikalisierung der Szene beigetragen hat.

Diese Entwicklung – auch in Thüringen – hält bis heute an.

Meine Damen und Herren, die größte Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Thüringen geht weiterhin vom Rechtsextremismus aus. Dies belegt auch die Statistik politisch motivierter Kriminalität – Rechts.

Insgesamt wurden 2020 1312 politisch motivierte Straftaten – rechts – registriert. Rund 63 Prozent aller politisch motivierten Straftaten, die 2020 in Thüringen begangen wurden, sind dem Bereich „Rechts“ zuzuordnen. Dies stellt eine Steigerung um 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dar.

Angestiegen ist insbesondere die Zahl der politisch rechts motivierten Gewaltkriminalität auf 62 Fälle (2019: 49). Das bestätigt eine zunehmende Radikalisierung und Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene in Thüringen.

Rechtsextremistische Gewaltkriminalität ist nicht nur in unserem Freistaat ein akutes Problem, sondern auch in unseren Nachbarländern.

Trauriger Tiefpunkt rechtsextremistischer Gewalt in Deutschland war der Anschlag von Hanau in Hessen am 19. Februar 2020, dem neun Menschen zum Opfer fielen.

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Thüringen ist auf gleichbleibend hohem Niveau (ca. 740 Personen) aktiv.

Sie sorgen durch ihre rigorose Ablehnung unseres Staates und seiner Repräsentanten immer wieder für Provokationen, die oft die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten. Dies gilt auch in Zusammenhang mit Aktivitäten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Oftmals verfolgen Gruppierungen aus der „Reichsbürger-szene“ und der „Querdenkerszene“ staatsfeindliche, rassistische, antisemitische und geschichtsrevisioistische Ideen.

In diesem Zusammenhang ist interessant, dass auf Bundesebene eine Neuregelung des Waffenrechtes in Kraft getreten ist. Der Verfassungsschutz muss von den kommunalen Behörden in Thüringen bei waffenrechtlichen Erlaubnissen beteiligt werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Verfassungsschutz in Thüringen rund 20.000 Anträge bearbeitet. Ich persönlich halte die Entwaffnung von Extremisten für zwingend geboten. Daher danke ich dem Thüringer Verfassungsschutz für seinen Beitrag.

Erlauben Sie mir einen Überblick auf das Personenpotenzial der rechtsextremistischen Szene in Thüringen.

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Thüringen belief sich 2020 auf insgesamt 2180 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs um 1260 Personen oder mehr als einer Verdoppelung. Grund hierfür ist die Einstufung des Landesverbands Thüringen der AfD als „Verdachtsfall“ und der Einstufung der Gruppierung „Der Flügel“ als „erwiesen rechtsextremistisch“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Erstmals wird also der gesamte Landesverband der Thüringer AfD ausführlich als Verdachtsfall in diesem Bericht dargestellt.

Um Irritationen zu vermeiden: Diese Einstufung durch den Thüringer Verfassungsschutz bezieht sich auf den Berichtszeitraum 2020 und auf den Thüringer Landesverband der AfD.

Lassen Sie mich dazu folgendes feststellen: Der Thüringer Verfassungsschutz arbeitet nach beschlossenen gesetzlichen Festlegungen. Wer beobachtet wird und wer nicht entscheidet der Verfassungsschutz nicht willkürlich. Es gibt im Gesetz klare und eindeutige Kriterien, nach denen der Verfassungsschutz verpflichtet ist, tätig zu werden. Diese gesetzlichen Kriterien sind beim Landesverband der AfD Thüringen erfüllt, dafür gibt es eindeutige Belege.

Lassen Sie mich einen Blick über den Berichtszeitraum 2020 hinausgehend werfen: Die Verdachtsmomente gegen die AfD in Thüringen haben sich 2021 erhärtet.

Merkmale des Rechtsextremismus, wie z. B. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamphobie, einen übertriebenen Nationalismus und andere Elemente gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konnten belegt werden.

Meine Damen und Herren, Ihrer Aufmerksamkeit empfehle ich auch den Abschnitt zur Finanzierung der rechtsextremistischen Szene. Viele Bestrebungen sind dazu

geeignet, erhebliche Gewinne zu erwirtschaften, um damit die Szene zu festigen und zu stärken.

Im diesem Zusammenhang bleiben die Finanzierungswege des Rechtsextremismus ein zentrales Problem für den Verfassungsschutz. Derzeit befindet sich ein gemeinsamer Bericht des „Verfassungsschutzverbundes“ – also aller deutscher Verfassungsschutzbehörden – an die Innenministerkonferenz (IMK) in der Vorbereitung.

Rechtsextremisten generieren teils massive Einnahmen aus legalen Aktivitäten, die die Sicherheitsbehörden notwendigerweise vor die Frage stellen, was mit diesem Geld geschieht.

Fließt es in die Taschen derjenigen, die die Konzerte organisieren, die Vertriebe betreiben und die Zeitschriften verlegen? Oder wird aus diesen Geldern die Szene in ihrer Vernetzung gestärkt, ggf. sogar eine neue Generation von Extremisten finanziert?

Wenn wir der Spur des Geldes wirklich folgen wollen, müssen wir uns die rechtlichen Grundlagen kritisch anschauen. Und wir müssen selbst Geld dafür in die Hand nehmen, Finanzermittler in unseren Verfassungsschutzbehörden auszubilden und sie mit den Finanzbehörden und mit der Finanzwirtschaft besser als bisher ins Gespräch zu bringen.

Es gibt in Thüringen jedoch weiterhin Anlass auch die übrigen Bereiche des politischen Extremismus nicht zu unterschätzen. Wichtig dabei ist, dass man die verschiedenen Erscheinungsformen nicht „gleichsetzt“, sondern sehr differenziert betrachtet. Die Akteure haben sehr unterschiedliche Ideologien, Motive und Angriffspunkte gegen unsere freiheitliche Demokratie.

Die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten im Jahr 2020 ist in Thüringen zurückgegangen. Dies betrifft auch die Gewaltstraftaten. Jedoch zeigt die aktuelle Entwicklung im Jahr 2021, die nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist, dass es in unserem Freistaat schwerste Straftaten wie mehrfache Brandstiftungen oder Körperverletzungsdelikte gegeben hat.

Es besteht auch unter Linksextremisten eine gestiegene Gewaltbereitschaft, die eine weitere Zunahme linksextremistischer Gewalttaten befürchten lässt.

Bundesweit feststellbar ist auch eine deutliche Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten Szene. Gewalttaten werden gezielter, planvoller, ihre Auswirkungen werden massiver und betreffen zunehmend auch individuell ausgewählte Personen. Insgesamt hat sich der seit einigen Jahren feststellbare Wechsel der Aktionsformen weg von demonstrationsbezogener „Massenmilitanz“ hin zu Gewalttaten konspirativ agierender Kleingruppen fortgesetzt.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle daher ein Wort zur „Roten Hilfe e. V.“.

Diese bundesweite, auch in Thüringen organisatorisch vertretene linksextremistische Organisation definiert sich selbst in ihrer Satzung als „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“.

Sie unterstützt vermeintlich politisch Verfolgte als Tatverdächtige oder bereits verurteilte Straf- und Gewalttäter finanziell und politisch unter dem Motto „Solidarität ist eine Waffe!“. Als Voraussetzung für eine uneingeschränkte Unterstützung des Betroffenen muss jegliche Kooperation seinerseits mit Justiz- oder Sicherheitsbehörden unterbleiben.

Eine Aussage im Ermittlungs- oder Strafverfahren oder eine Distanzierung von den vorgeworfenen Taten führt zu einer Kürzung oder Ablehnung der potentiell möglichen Zahlungen für Prozesskosten oder Geldstrafen.

Ähnlich einer Rechtsschutzversicherung, die dem jeweils Versicherten im Bedarfsfall Zugang zu seinem Recht auch finanziell durch Kostenübernahme bei Rechtsstreitigkeiten ermöglichen soll, ist es Anliegen der Roten Hilfe, mit dem Gesetz in Konflikt geratene linke Aktivisten vor den Folgen ihres Tuns finanziell und juristisch abzusichern.

Die Rote Hilfe selbst betont jedoch „keine karitative Einrichtung“ zu sein, die Unterstützung für die Einzelnen sei zugleich ein „Beitrag zur Stärkung der Bewegung“. Der durch exemplarische Strafverfolgung Einzelner bezweckten Abschreckung des Staates stellt die Rote Hilfe explizit „das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum Weiterkämpfen“.

Daher unterstützt der Verein auch eine mutmaßliche Linksextremistin seit ihrer Verhaftung am 5. November 2020 in Leipzig, der aktuell vor dem Oberlandesgericht Dresden neben der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung auch eine Beteiligung an verschiedenen schweren Straftaten in thüringischen Eisenach vorgeworfen wird.

Durch die zielgerichtete Unterstützung von Szeneangehörigen oder mit dem Staat in Konflikt stehenden Personen wird seitens der Roten Hilfe versucht, zumindest perspektivisch stärkeren Einfluss auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von (linksextremistisch motivierten) Straf- und Gewalttaten, die Täter und damit auf gesellschaftliche Normen insgesamt zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Radikalisierung von gewaltorientierten Linksextremisten und der Zunahme von Gewalt gegen Sachen und Menschen im Einzelfall fördert die Rote Hilfe eine Entgrenzung zwischen demokratischen, radikalen und extremistischen Positionen in der Gesellschaft durch Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der islamistische Terrorismus ist und bleibt – auch bei uns in Thüringen – eine anhaltende Gefahr für unsere freiheitliche Lebensweise. Deutschland ist in diesem Zusammenhang Teil eines einheitlichen europäischen Gefahrenraumes. Neben Anschlägen in unseren Nachbarstaaten – zuletzt in Frankreich und Österreich – war auch Deutschland betroffen. Besonders hervorzuheben ist der Messerangriff mit tödlichem Ausgang Anfang Oktober in Dresden.

Der Verfassungsschutz konnte feststellen, dass das salafistische Personenpotenzial im Jahre 2020 mit 135 Salafisten und weiteren 30 der „Islamistisch nordkaukasischen Szene“ in Thüringen stagnierte. Der Verfassungsschutz bearbeitet weiterhin Gefährdungssachverhalte, deckt Netzwerke auf und betreibt Aufklärung.

Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Aspekten entnehmen Sie bitte dem vorgelegten Bericht. Dazu wird Verfassungsschutzpräsident Stephan Kramer nun einige Aspekte ergänzen. Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur inneren Sicherheit in unserem Freistaat. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Inhaltsverzeichnis

I. Einige Informationen zum Verfassungsschutz	11
1. Verfassungsschutz – Instrument der wehrhaften Demokratie	11
2. Das Amt für Verfassungsschutz (AfV) beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales.....	12
II. Rechtsextremismus	19
1. Überblick: Rechtsextremismus in Thüringen	19
2. Rechtsextremistische Parteien	21
2.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) in Thüringen.....	21
2.2 „Der III. Weg“ in Thüringen	22
2.3 „Alternative für Deutschland“ (AfD), Landesverband Thüringen (Verdachtsfall)	23
2.3.1 „Der Flügel“	24
2.3.2 Der AfD Landesverband Thüringen.....	25
2.3.2.1 Inhaltliche Positionen des Landesverbandes.....	26
2.3.2.2 Gesicherte Verbindungen von Mandatsträgern der AfD zu rechtsextremistischen Organisationen.....	29
2.3.2.3 Positionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.....	31
2.3.2.4 Mäßigungsvorgaben der Bundespartei	32
3. Parteunabhängiges bzw. parteiungebundenes Spektrum	33
3.1 Überregionale Personenzusammenschlüsse mit Bezug nach Thüringen.....	33
3.1.1 „Blood & Honour“ (B&H).....	33
3.1.2 „Combat 18“ (C18)	33
3.1.3 „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (AG – GGG)	34
3.1.4 „Verein Gedächtnisstätte e. V.“.....	35
3.2 Thüringer Personenzusammenschlüsse.....	37
3.2.1 „Bruderschaft Thüringen“ (Turonen, Garde 20)	37
3.2.2 Personenkreis um Tommy Frenck.....	38
3.2.3 „Junge Revolution“	39
3.2.4 „Neue Stärke Erfurt e. V.“ (NSE)	40
3.2.5 „Thing-Kreis“	41
4. Weitgehend unstrukturierte Rechtsextremisten	41
4.1 Rechtsextremistische Musik.....	41
4.2 Kampfsport als rechtsextremistisches Aktionsfeld	43
4.3 Veranstaltungen und Akteure	44
5. Politisch motivierte Kriminalität – Rechts im Überblick	48

III. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	51
1. Überblick.....	51
2. Ideologie	51
3. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Thüringen.....	52
4. Gefährdungspotenzial.....	54
 Exkurs: (Rechts-)extremistische Beeinflussung der Proteste gegen die staatlichen Coronamaßnahmen	 55
 IV. Islamismus	 59
1. Ideologischer Hintergrund.....	59
1.1 Salafismus	59
1.2 Legalistischer Islamismus	61
1.3 Schiitischer Islamismus	61
1.4 Verbotsmaßnahmen	62
2. Gefährdungsbewertung für die Bundesrepublik Deutschland.....	62
3. Islamismus in Thüringen	64
3.1 Überblick.....	64
3.2 Islamisten in Thüringer Moscheevereinen.....	64
3.3 Salafismus in Thüringen.....	65
3.4 Die „Tablighi Jama‘at“ (TJ) in Thüringen.....	65
3.5 Mobilisierungskampagnen in Sozialen Medien.....	66
 V. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus) ..	 69
1. Hintergrund	69
2. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).....	69
2.1 Überblick, allgemeine Lage.....	69
2.2 Strukturen der Organisation	70
2.3 Themenschwerpunkte der Organisation.....	71
3. Bewertung	72
 VI. Linksextremismus	 75
1. Überblick und Schwerpunktsetzung.....	75
2. Ideologischer Hintergrund.....	76
3. Das linksextremistische Personenpotenzial	76
4. Autonome – gewaltorientierte Linksextremisten	77
4.1 Allgemeines	77
4.2 Die autonome Szene in Thüringen	81
4.3 Thüringer Autonome und ihr „Antifaschismus“-Verständnis	82
4.4 Das Aktionsfeld „Antigentrifizierung“	87
5. Sonstige linksextremistische Organisationen	89
6. Politisch motivierte Kriminalität – Links im Überblick.....	92
 VII. Scientology Organisation (SO)	 95
1. Verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO.....	95
2. Strukturen der SO	96
3. SO in Thüringen	96

VIII. Spionageabwehr	99
1. Aufgabe und Überblick.....	99
2. Methoden der Nachrichtendienste	101
3. Wirtschaftsschutz / Cyberabwehr	102
4. Proliferation	104
IX. Geheimschutz	107
1. Allgemeines.....	107
2. Personeller Geheimschutz.....	107
3. Materieller Geheimschutz	108
4. Sonstige Überprüfungen	109
Anhang	111

I. Einige Informationen zum Verfassungsschutz

1. Verfassungsschutz – Instrument der wehrhaften Demokratie

Das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen garantieren allen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Freiheit. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit der Weimarer Republik ist es die Aufgabe der Gesellschaft, denjenigen Kräften entgegenzuwirken, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen. Das GG legt folglich nicht nur die Prinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats fest, es trifft auch Vorkehrungen zu seinem Schutz.

Die wehrhafte Demokratie beschreitet – notwendigerweise – einen schwierigen Weg, indem sie auch gegenüber ihren Gegnern grundsätzlich Toleranz übt. Denn auch Personen, Vereinen und Parteien, die den demokratischen Rechtsstaat beseitigen wollen, stehen die Freiheitsrechte – wie zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht – zu.

Jedoch liefert sich die wehrhafte Demokratie den Bestrebungen politischer Extremisten nicht schutzlos aus. So sind beispielsweise nach den Artikeln 9 und 21 GG das Verbot verfassungswidriger Vereine und Parteien oder nach Artikel 18 GG die Aberkennung von Grundrechten möglich. Außerdem verfügt unser Rechtsstaat über effektive Institutionen, deren Aufgabe darin besteht, als „Frühwarnsystem“ politischen Ext-

remisten entgegenzuwirken und die konstitutiven Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzusichern. Ein wesentliches Element der streitbaren Demokratie stellen die 17 Verfassungsschutzbehörden dar, die der Bund und die Länder unterhalten (Artikel 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG). Im Freistaat Thüringen wurde die Verfassungsschutzbehörde 1991 errichtet.

Die Verfassungsschutzbehörden gehen vor allem der Frage nach, aus welchen Parteien und Gruppierungen sich das extremistische Spektrum zusammensetzt und welche Ziele es verfolgt. Ebenso klären sie Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste auf. Die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden sollen es den zuständigen Stellen ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu treffen.

Einen erheblichen Teil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus allgemein zugänglichen Quellen. Extremistische Akteure, Terroristen und fremde Nachrichtendienste agieren jedoch im Verborgenen und legen ihre Ziele nicht offen dar. Der Verfassungsschutz ist befugt, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsgewinnung einzusetzen, um insbesondere terroristische Gefahren für die Bevölkerung frühzeitig erkennen und gemeinsam mit anderen Behörden abwenden zu können.

Die Verfassungsschutzbehörden unterliegen der Kontrolle insbesondere durch die von den

Parlamenten eingesetzten Kontrollgremien, durch die Innenministerien, durch die Gerichte sowie durch die Bundes- bzw. Landesbeauftragten für Datenschutz. Sie besitzen keine Zwangsbefugnisse, die ausschließlich in die Zuständigkeit der Polizeibehörden fallen (Artikel 97 Verfassung des Freistaats Thüringen). Sie unterscheiden sich damit grundlegend sowohl von der „Geheimen Staatspolizei“ (Gestapo) der Nationalsozialisten als auch vom „Ministerium für Staatssicherheit“ (MfS) der ehemaligen DDR. Jene Institutionen waren darauf ausgerichtet, totalitäre Systeme abzusichern und abzuschirmen, wohingegen der Verfassungsschutz die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik schützt. Für Verfassungsschutzbehörden besteht eine strikte Bindung an Recht und Gesetz. Sie dienen keiner Partei, sondern sind dem Mehrparteiensystem als essentiellen Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Vor dem Hintergrund, dass bei dem Thüringer Verfassungsschutz und anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ein weitreichendes Behördenversagen vorlag, wurden Verfassungsschutzgesetze geändert, bzw. in Thüringen neu gefasst. Damit wurden aus den Ergebnissen der Parlamentarischen Untersuchung präzise neue rechtliche Vorgaben für eine erfolgreiche und transparente Tätigkeit des Thüringer Verfassungsschutzes geschaffen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über verfassungsschutzrelevante Bestrebungen ist geboten, wenn auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte vorliegen, die in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung führen, dass eine Bestrebung gegen die Freiheitliche Demokratische Grundordnung vorliegt, d. h. ein Personenzusammenschluss verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und damit die Feststellung seines extremistischen Charakters verbunden ist. Die Darstellungen im Ver-

fassungsschutzbericht sind nicht abschließend, sondern geben wesentliche Entwicklungen während eines konkreten Berichtszeitraums wieder. Eine Berichterstattung kann bereits dann in Betracht kommen, wenn hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer Bestrebungen vorliegen, die aufgrund eines im konkreten Fall hinzutretenden besonderen Aufklärungsinteresses der Öffentlichkeit eine Erwähnung erfordern. Diese Verdachtsfälle sind als solche im Text kenntlich gemacht.

2. Das Amt für Verfassungsschutz (AfV) beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Aufgaben und Befugnisse

Mit dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVerfSchG) bestehen präzise rechtliche Vorgaben für eine erfolgreiche und transparente Tätigkeit des Thüringer Verfassungsschutzes im demokratischen Rechtsstaat.

Kernaufgaben des AfV sind die Sammlung und Auswertung von Informationen zum politischen Extremismus, zu Terrorismus und Spionage im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen. Zu diesem Zweck beobachtet es gemäß § 4 ThürVerfSchG:

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen und Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Einen nicht unerheblichen Teil seiner Informationen – insbesondere solche, ob tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsschutzrelevante Bestrebungen bestehen – schöpft das AfV aus öffentlich zugänglichen Quellen. Darüber hinaus ist das AfV in gesetzlich festgelegten Grenzen und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit befugt, im Rahmen seines Beobachtungsauftrags Informationen auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln (z. B. Observationen, Telefonüberwachungen) zu beschaffen.

Die in Berichten, Lagebildern und Analysen zusammengefassten Erkenntnisse ermöglichen es der Landesregierung, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzuleiten.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben übermittelt das AfV relevante Erkenntnisse unverzüglich nach Bekanntwerden an die Strafverfolgungsbehörden.

Das AfV ist in den gemeinsamen Informations- und Kommunikationsplattformen der deutschen Sicherheitsbehörden (Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum – GTAZ, Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des Ausländerextremismus/-terrorismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte – GETZ) vertreten.

Des Weiteren obliegen dem AfV Mitwirkungspflichten im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes (z. B. Sicherheitsüberprüfungen für in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätige Personen).

Das ThürVerfSchG sieht in § 5 zudem eine geeignete Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Amtes vor.

Zudem bestehen ausführliche Regelungen über Umfang und Grenzen des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel einschließlich des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung¹ sowie die beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel einzuhaltenen Verfahren.

Die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei in der Thüringer Informations- und Auswertungszentrale (TIAZ) wurde in einer eigenständigen gesetzlichen Regelung verankert.²

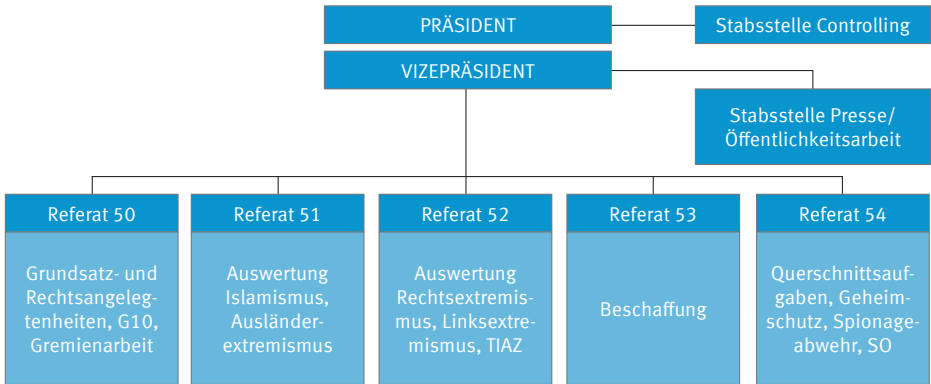
Aufbau und Organisation

Der Thüringer Verfassungsschutz verfügte im Haushaltsjahr 2020 über 97 Stellen und Planstellen.³ Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben waren ihm durch das Haushaltsgesetz Mittel in Höhe von 7.562.200 Euro zugewiesen.

¹ Der Kernbereich privater Lebensgestaltung stellt einen Raum höchstpersönlicher Privatheit dar, welcher verfassungsmäßig geschützt und einem Zugriff durch staatliche Überwachungsmaßnahmen vollumfänglich entzogen ist. Hinweise auf begangene oder geplante Straftaten fallen aufgrund ihres Sozialbezugs nicht hierunter. Einfachgesetzliche Regelungen zum Schutz des Kernbereiches privater Lebensführung finden sich etwa in § 10 Abs. 6 ThürVerfSchG und § 3a Artikel 10-Gesetz (G10).

² Siehe dazu § 4 Abs. 4 ThürVerfSchG.

³ Siehe dazu Landeshaushaltsplan 2020, Einzelplan 03, S. 60 ff.



Struktur des AfV

Stabsstelle Controlling

Die Stabsstelle Controlling unterstützt den Präsidenten des AfV durch unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen in seiner Leitungsfunktion. Sie hat die Aufgabe, regelmäßig die Recht- und Zweckmäßigkeit der nachrichtendienstlichen und sonstigen ihr zugewiesenen Maßnahmen zu überprüfen und dem Präsidenten des AfV Bericht zu erstatten (§ 2 Absatz 4 ThürVerfSchG).

Die Stabsstelle ist dem Präsidenten des AfV unmittelbar zugeordnet, jedoch in der Beurteilung der Recht- und Zweckmäßigkeit der eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel nicht an Weisungen des Präsidenten, seines Vertreters oder des zuständigen Ministeriums gebunden. Die Stabsstelle Controlling ist darüber hinaus personell und organisatorisch von den übrigen Referaten des AfV getrennt, nicht zuletzt, um auch insoweit eine unabhängige Prüfung zu gewährleisten.

Die Referate des AfV haben der Stabsstelle Controlling kontinuierlich schriftlich Bericht darüber zu erstatten, in welchen Phänomenbereichen und beobachteten Personenzusammenschlüssen nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden. Diese Berichtspflichten betreffen besonders grundrechts- und sicherheitsrelevante Vor-

kommnisse, die sich im Rahmen des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel ereignen können.

Bei besonderen oder schwierigen Vorkommnissen kann die Parlamentarische Kontrollkommission verlangen, dass die Stabsstelle Controlling diese auch unmittelbar unterrichtet (§ 2 Abs. 4 Satz 6 ThürVerfSchG).

Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Stabsstelle obliegen die Beantwortung von Presse- und Bürgeranfragen, die Herausgabe von Publikationen, die Organisation und Durchführung diverser Informationsveranstaltungen sowie die Pflege der Internetpräsenz des AfV. Im Berichtszeitraum wurde die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Verfassungsschutzes sowohl inhaltlich als auch organisatorisch von der Covid-19-Pandemie beeinflusst.

Der Thüringer Verfassungsschutz lässt andere an seinen Erkenntnissen teilhaben und versteht sich konsequent als Partner von Institutionen, Organisationen und der Zivilgesellschaft. Daher haben Mitarbeiter des AfV auch im Jahr 2020 wieder zahlreiche Vorträge über extremistische Phänomenbereiche und Wirtschaftsschutz gehalten. Konnten in den zurückliegenden Zeiträumen

durchschnittlich ca. 100 Vortragstermine pro Jahr von den AfV-Mitarbeitern wahrgenommen werden, war es 2020 aufgrund der Pandemie etwa die Hälfte. Zahlreiche Termine wurden pandemiebedingt verschoben. Andere fanden mit Auflagen nach den geltenden Infektionsschutz-Verordnungen oder online statt.

Auf Einladung des jeweiligen Veranstalters informierten die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes über alle gesetzlichen Aufgabenbereiche der Behörde und standen für Fragen der Zuhörer zur Verfügung.

Die Themenfelder Rechtsextremismus und „Reichsbürger“ dominierten – wie in den Vorjahren – die Anfragen. Vor dem Hintergrund des hohen Personenpotenzials und der vielfältigen Szene-Aktivitäten in Thüringen zeigten u. a. Behörden, Polizeidienststellen und die Arbeitsverwaltung einen weiterhin hohen Informationsbedarf. In diesem Zusammenhang spielten auch spezielle Einzelthemen und neue Entwicklungen eine Rolle. „Rechtsextremistische Bestrebungen in der Covid-19-Pandemie“, „Rechtsextremistische Immobilien“, „Hate-Speech im Internet“ sind einige Beispiele dafür.

Dieses Angebot wurde durch mehrere öffentliche Diskussionsveranstaltungen verschiedener Institutionen und Organisationen – z. B. zu den Themen Antisemitismus oder Cyberspionage – ergänzt, an denen AfV-Präsident Stephan J. Kramer als Diskutant oder Referent mitwirkte.

Durch Interviews bei nationalen und internationalen Medien, zahlreichen Gesprächen des Präsidenten mit Multiplikatoren und Journalisten konnte dem regen Informationsbedarf – gerade während der Corona-Krise – Rechnung getragen werden.

Ein Beispiel dafür ist ein Medienprojekt der ARD, das neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) auch von den Verfassungsschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen und

Thüringer unterstützt wurde. Entstanden ist eine 90-Minuten Fernseh-Dokumentation mit dem Titel: „Früh.Warn.System / Brauchen wir diesen Verfassungsschutz?“. Sie beinhaltet Beispiele zur Arbeitsweise von Verfassungsschutzbehörden und zeigt aktuelle Herausforderungen in den Bereichen des Rechtsextremismus und des Islamismus auf. Dabei kommen auch kontroverse Ansichten verschiedener Akteure zur Sprache. Der Verfassungsschutz gewährte den Autoren für diese Dokumentation Einblicke in die Arbeit der Behörden.

Die Mitwirkung an derartigen Medienprojekten veranschaulicht die Devise des Thüringer Verfassungsschutzes: „Verfassungsschutz durch Aufklärung“. Durch so viel Offenheit wie möglich und so wenig Geheimhaltung wie nötig, konnte die Transparenz des Amtes im Berichtsjahr weiter erhöht werden.

Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, z. B. aus dem Bereich der Gewerkschaften, der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände, erfuhr im Berichtszeitraum – trotz des Pandemie-Geschehens – eine Fortsetzung.

In Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) und mehreren Justizbehörden besteht seit 2011 eine Sicherheitspartnerschaft des AfV mit den Thüringer Haftanstalten. Sie beinhaltet – Informationsvorträge für die Bediensteten an der Justizfortbildungsstätte in Gotha – anlassbezogene Besprechungen und Informationen der Mitarbeiter der Haftanstalten vor Ort – fortlaufende Sensibilisierung zu aktuellen Entwicklungen im Islamismus / Islamistischen Terrorismus mit Bezug zu Haftanstalten.

Diese Zusammenarbeit konnte im Berichtszeitraum verstetigt werden. Im Vordergrund des Austausches standen Bestrebungen in den Bereichen des Islamismus und des Rechtsextremismus. Der Verfassungsschutz Thüringen ist für die interessierte Öffentlichkeit über folgende Kontakte erreichbar:

Amt für Verfassungsschutz beim Thüringer
Ministerium für Inneres und Kommunales
Postfach 450 121
99051 Erfurt
Telefon: 0361 573313-850
Telefax: 0361 573313-482
Internet: <https://verfassungsschutz.thueringen.de>
E-Mail: afvkontakt@tmik.thueringen.de

Die Behörde hält eine „Aussteigerhotline für Rechtsextremisten“ (0361 573313-817) und ein „Hinweistelefon Islamismus“ (0361 573313-480) vor. Die Wanderausstellung des AfV „Feinde der Demokratie“ kann von allen interessierten Institutionen kostenfrei angefordert werden.

Referat 50 „Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, G10, Gremienarbeit“

Das Referat 50 bearbeitet die Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten des Amtes. Weiterhin werden in diesem Arbeitsbereich Sitzungen verschiedener Gremien, z. B. der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission des Thüringer Landtags sowie verschiedener Bund-Länder-Gremien vorbereitet. Die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen, Petitionen und Auskunftsersuchen von Bürgern zählt ebenso zu den Aufgaben des Referates wie die Begleitung der Rechtsetzung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes, des Geheimschutzes oder relevanter Bundesratsverfahren. Das große Interesse der Mitglieder des Thüringer Landtags an den Themenfeldern, die vom AfV zu bearbeiten sind, zeigt sich an der Anzahl diesbezüglicher parlamentarischer Anfragen, auch wenn die Anzahl im Berichtszeitraum rückläufig war. So war das AfV mit der Bearbeitung von einer Großen Anfrage, 173 Kleinen Anfragen und 13 Mündlichen Anfragen befasst. Darüber hinaus ist das Referat mit der Durchführung der Verfahren zur Post- und Telekommunikationsüberwachung (G10) betraut.

Referat 51 „Auswertung Ausländerextremismus/Islamismus“

Das Referat 51 erhält vom Referat „Beschaffung“ Informationen zu den Aufgabenfeldern Islamismus, sonstiger Ausländerextremismus. Es lenkt diesen Informationsfluss, führt die Erkenntnisse mit anderen Informationen, etwa aus offen zugänglichen Quellen, zusammen und wertet sie aus.

Referat 52 „Auswertung Rechtsextremismus/ Linksextremismus, Thüringer Informations-Auswertungs-Zentrale von Polizei und Verfassungsschutz (TIAZ)“

Das Referat 52 erhält vom Referat „Beschaffung“ Informationen zu den Bereichen Rechts- und Linksextremismus. Es lenkt diesen Informationsfluss, führt die Erkenntnisse mit anderen Informationen, etwa aus offen zugänglichen Quellen, zusammen und wertet sie aus.

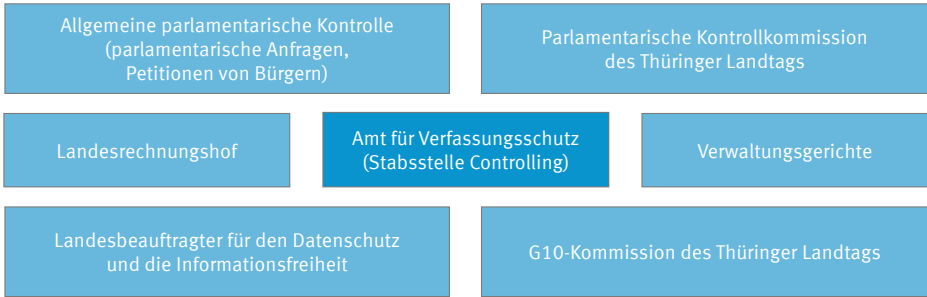
Aufgabe der seit 2007 bestehenden TIAZ, einer Projektorganisation des Thüringer Landeskriminalamts (TLKA) und des Thüringer Verfassungsschutzes, ist es, Informationen zu politisch motivierter Kriminalität in den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“ und „Ausländer“ sowie den Erscheinungsformen des internationalen Terrorismus zu bündeln und einer gemeinsamen Analyse zuzuführen. Die TIAZ übernimmt darüber hinaus die Aufgaben des Freistaats Thüringen im Wirkbetrieb der „Antiterrordatei“ (ATD).

Referat 53 „Beschaffung“

Dieses Referat hat die Aufgabe, durch Ermittlungen und den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erforderlichen Informationen zu beschaffen.

Referat 54 „Querschnittsaufgaben, Geheimschutz, Spionageabwehr, Scientology Organisation“

Das dem Referat zugehörige Sachgebiet „Querschnittsaufgaben“ ist für den inneren Dienstbetrieb zuständig. Angelegenheiten des perso-



Kontrollinstanzen des Verfassungsschutzes

nellen und materiellen Geheimschutzes sowie Mitwirkungspflichten des Verfassungsschutzes gemäß dem Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz werden im Sachgebiet „Geheimschutz“ wahrgenommen.

Dem Sachgebiet „Spionageabwehr“ obliegt es, die unerlaubte Tätigkeit fremder Nachrichtendienste im Freistaat aufzuklären. Zudem wird etwaigen Hinweisen auf frühere, fortwirkende Strukturen der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR nachgegangen. In einem weiteren Sachgebiet werden Hinweise auf mögliche Betätigungen der in Thüringen bislang nicht organisatorisch vertretenen „Scientology Organisation“ bearbeitet.

Parlamentarische Kontrolle

Gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission besteht eine umfassende Unterrichtungspflicht über die allgemeine Tätigkeit des AfV (§ 27 Abs. 1 ThürVerfSchG). Dabei bilden die mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnenen Erkenntnisse einen Schwerpunkt.

Zudem ist der Landesregierung eine strukturierte Berichterstattung über die maßgeblichen operativen Vorgänge im Verfassungsschutz gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission aufgegeben (§ 27 Abs. 2 ThürVerfSchG). Dies betrifft im Einzelnen eine Übersicht über den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in

den verschiedenen Phänomenbereichen, die Information über die Festlegung der einzelnen Beobachtungsobjekte, die Information über die Herstellung des Einvernehmens beziehungsweise des Benehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder respektive des Bundes in Thüringen, die Vorlage von Regelungen über die Vergütung von V-Leuten zur Kenntnis und die Unterrichtung über die Feststellung eines Informationsübermittlungsverbotes durch den Verfassungsschutz.

Darüber hinaus ist die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission über den Erlass und jede Änderung von Dienstanweisungen (§ 27 Abs. 5 ThürVerfSchG) gesetzlich verankert. Für den Erlass und die Änderung der Dienstanweisung zum Einsatz von V-Leuten ist eine Anhörung der Parlamentarischen Kontrollkommission vorgeschrieben (§ 12 Abs. 6 Sätze 6 und 7 ThürVerfSchG).

Die umfangreichen Unterrichtungspflichten der Landesregierung und Kontrollbefugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission ermöglichen eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des AfV und eine zusätzliche Sicherung der Grundrechte betroffener Personen.

Nach § 33 ThürVerfSchG unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit.

II. Rechtsextremismus

1. Überblick: Rechtsextremismus in Thüringen

Der Rechtsextremismus stellt nach wie vor den Bearbeitungsschwerpunkt des AfV dar. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die signifikante Gewaltneigung bzw. Gewaltorientierung eines erheblichen Personenpotenzials, welches sich im Berichtszeitraum nochmals auf 340 (2019: 280) gesteigert hat, sowie durch eine hohe Anzahl rechtmotivierter Straf- und Gewalttaten im Freistaat Thüringen. Damit einhergehend ist eine erhebliche Radikalisierung der Szene und eine immer weiter sinkende Hemmschwelle zur Gewaltausübung der aus Thüringen und Europa kommenden Personen zu konstatieren.

Während in den Vorjahren ein wesentlicher Teil rechtsextremistischer Agitation und Propaganda über das Internet Verbreitung fand, nahmen Rechtsextremisten im Berichtszeitraum vor allem die gesellschaftliche Corona-Debatte zum Anlass, um neben Kritik an den staatlichen Schutzmaßnahmen rechtsextremistische Ideologie zu verbreiten. So wurde unter anderem gegen Asylbewerber oder asiatisch aussehende Menschen als „Virussträger“ oder „-verbreiter“ agitiert. Darüber hinaus nutzten Rechtsextremisten auch die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zur Verbreitung von (antisemitischen) Verschwörungsmethoden oder zur Delegitimierung des Staates.

Wenngleich aufgrund verstärkter behördlicher Auflagen und der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Berichtszeitraum größere rechtsextremistische Musikveranstaltungen

ausblieben, so ist die rechtsextremistische Musik nach wie vor ein zentrales Element der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes, des Einstieges in die rechtsextremistische Szene, teilweise auch sinnstiftendes Element und auch kleinere Veranstaltungen stellen eine wesentliche Plattform der Vernetzung dar.

Neben der rechtsextremistischen Musik hat sich in den vergangenen Jahren auch der rechtsextremistische Kampfsport als eine weitere bedeutende Subkultur herausgebildet. Die rechtsextremistische Szene hat sich in vielen Teilbereichen dieser Subkultur deutlich professionalisiert. Dies trifft nicht nur auf entsprechende Kampfsportveranstaltungen und Wettbewerbe wie z. B. den „Kampf der Nibelungen“ zu, sondern auch auf das Training und die Vermarktung, z. B. durch die Produktion von Werbeartikeln.

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Thüringen belief sich Ende 2020 auf insgesamt 2.180⁴ Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von 1.260 Personen im Vergleich zum Vorjahr (2019: 920) und liegt im Wesentlichen in der Einstufung des Landesverbandes Thüringen der „Alternative für Deutschland“ (AfD) als Verdachtsfall und der Einstufung des Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ als erwiesen rechtsextremistisch durch das Bundesamt für Verfassungsschutz begründet.

⁴ Summe aller Einzelpotenziale (Zeilen 1 bis 5 der Tabelle auf Seite 18) nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften.

	Thüringen			Bund	
	2018	2019	2020	2019	2020
NPD	170	120	120	3.600	3.500
Der III. Weg	30	50	30	580	600
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotential in Parteien ⁵	–	–	1.200	8.600	8.600
parteiunabhängiges bzw. parteiungebundenes Spektrum	200	250	280	6.600	7.800
weitgehend unstrukturierte Rechtsextremisten	550	550	600	13.500	13.700
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	250	280	340	13.000	13.300

Tabelle 1: Geschätztes Mitglieder- und Personenpotenzial

Im Jahr 2020 wurden in Thüringen insgesamt 150 Mitglieder und Sympathisanten rechtsextremistischer Parteien und parteinaher Gruppen erfasst (2019: 170). Während das Personenpotenzial der NPD bei ca. 120 Personen stabil blieb, reduzierte es sich bei der Partei „Der III. Weg“ auf nunmehr 30 Personen (2019: 50). Ursächlich für die Entwicklung sind der Rückzug der Partei aus Erfurt und die damit verbundene Auflösung des Gebietsverbandes „Mitte“ in Thüringen. Das Personenpotenzial ging in dem rechtsextremistischen Verein „Neue Stärke Erfurt e. V.“ auf.

Der Anteil von Parteimitgliedern am rechtsextremistischen Personenpotenzial (ohne AfD und „Der Flügel“) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich reduziert und lag im Berichtszeitraum bei 15 Prozent. Zwar konnte die NPD ihre Mitgliederzahl auf niedrigem Niveau stabil halten, der „Der III. Weg“ hingegen hatte nach der Auflösung des Gebietsverbandes „Mitte“ einen deutlichen Mitgliedsverlust (-20)

zu verzeichnen. Es gestaltet sich für die NPD und den „III. Weg“ zunehmend schwieriger, Anhänger oder Sympathisanten zu gewinnen und an sich zu binden. Hinzukommt, dass sich ein Großteil der Rechtsextremisten moderneren und dezentral organisierten Aktionsformen (z. B. via Sozialer Medien) zuwendet. Diese Entwicklung spiegelt sich durch einen Zuwachs im Bereich der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen wieder, der maßgeblich aus dem Wechsel von vormals im Gebietsverband „Mitte“ bei „Der III. Weg“ aktiven Rechtsextremisten hin zu einer loseren Organisationsform resultiert. Diese Kategorie umfasst Personen in rechtsextremistischen Zusammenschlüssen und Vereinen, beispielsweise in subkulturell geprägten Gruppen oder in neonazistischen Kameradschaften. Ihr wurden im Berichtszeitraum 280 Personen zugeordnet (2019: 250).

Die Rubrik des weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzials bezeichnet Rechtsextremisten, die keiner Partei oder Organisation zugerechnet werden können (z. B. rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter, rechtsextremistische Internetaktivisten oder einzelne subkulturelle Rechtsextremisten). Dieses große Teilspektrum zählt in Thüringen etwa 600 Personen (2019: 550).

⁵ Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotential in Parteien werden im Berichtszeitraum Mitglieder der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) des Landesverbandes Thüringen als Verdachtsfall und des Personenzusammenschlusses „Der Flügel“ gezählt.

Dabei geht insbesondere das im Internet aktive unstrukturierte Personenpotenzial weit über das bekannte partei- und organisationsgebundene rechtsextremistische Spektrum hinaus und ist zahlenmäßigen Schwankungen unterworfen. Das Internet wird von rechtsextremistischen Einzelpersonen dazu genutzt, manipulative und extremistische Inhalte zu verbreiten. Damit soll ein Klima von Misstrauen und Hass insbesondere gegenüber Flüchtlingen und Andersdenkenden, aber auch gegenüber etablierten Medien, staatlichen Einrichtungen und demokratischen Prozessen geschaffen werden. Soziale Medien bieten diesen Einzelpersonen niedrigschwellige Möglichkeiten, in virtuellen Räumen verfassungsfeindliche Propaganda zu betreiben, sich zu vernetzen und Aktionen zu planen, die im äußersten Fall zur Begehung von schweren Straftaten in der Realwelt, wie Angriffe gegen Kommunalpolitiker, führen können.

2. Rechtsextremistische Parteien

2.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) in Thüringen



Der seit 1990 bestehende NPD Landesverband Thüringen zeigte im Berichtszeitraum kaum Aktivitäten. Wie schon in den Vorjahren war die Partei nur in wenigen Regionen aktiv, dazu zählten insbesondere der Wartburgkreis und der Kyffhäuserkreis. Patrick Weber aus Sondershausen hat den Vorsitz des Landesverbandes seit November 2018 inne. Der Thüringer Landesverband wurde auf Bundesebene weiterhin durch Thorsten Heise vertreten, der dort als stellvertretender Parteivorsitzender fungiert.

Hauptschwerpunkt der NPD Thüringen war Eisenach. In der Stadt ist die Partei mit vier Mandaten im Stadtrat vertreten. Das dortige „Flieder Volkshaus“ in der Innenstadt, in dem sich auch die Landesgeschäftsstelle der Thüringer NPD befindet, entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem rechtsextremistischen Zentrum mit einem vielfältigen Veranstaltungsangebot. Hier fanden in den vergangenen Jahren rechtsextremistische Musik- und Vortragsveranstaltungen, Parteiaktivitäten, subkulturelle Veranstaltungen und Kampfsport statt. Daneben hatten Veranstaltungen, wie Tage der offenen Tür, Discoabende, Familien- und Straßenfeste, eine „Türöffnerfunktion“ gegenüber dem bürgerlichen Spektrum. Seit 2018 ist das Objekt auch Teil der bundesweiten „Schutzzonenkampagne“ der NPD. Im Rahmen dieser Kampagne sollen Räume geschaffen werden, die angebot-

lichen „Schutz vor Gewalt, Bedrohung und Verfolgung“ bieten sollen. Die NPD versuchte hiermit, bestehende Ängste in der Bevölkerung vor gestiegener Kriminalität durch Zuwanderer aufzugreifen. Angeblich seien „Übergriffe von Menschen aus aller Herren Länder auf deutsche Bürger“ ein Massenphänomen geworden. Weitere Schutzzonen propagierte die NPD in Sondershausen und Heilbad Heiligenstadt.

Im Berichtszeitraum nahm die politische Bedeutung der NPD in Thüringen weiter ab. Bedingt wurde dies sicherlich auch durch Einschränkungen aufgrund von Maßnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19, jedoch auch durch interne Probleme der Partei. Gleichwohl ist die NPD in einzelnen Regionen weiter präsent, was auf das lokale Wirken einzelner Funktionäre zurückzuführen ist. Dies trifft insbesondere auf Eisenach zu. Hier ist es der NPD unter der Führung von Patrick Wieschke gelungen, sich in der Gesellschaft zu verankern und sich ein dauerhaftes Wählerpotenzial zu sichern. Seit Mai 2020 nahmen Wieschke und weitere lokale NPD-Angehörige regelmäßig an sog. Coronaspaziergängen in Eisenach teil. In der zweiten Jahreshälfte beteiligten sie sich auch an Demonstrationen gegen pandemiebedingte Einschränkungen im Bundesgebiet, u. a. in Berlin, Leipzig und Erfurt.



2.2 „Der III. Weg“ in Thüringen

Die Partei „Der III. Weg“ ist in Thüringen seit 2015 mit Untergliederungen aktiv. 2020 waren dies weiterhin die „Stützpunkte Ostthüringen“ und „Thüringer Wald/Ost“, die zum „Gebietsverband Mitte“ der Partei gehörten. Der Gebietsverband löste sich am 12. Dezember auf. An seine Stelle trat der „Bereich Mitte“, der die Strukturen von „Der III. Weg“ in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Berlin umfasst. Aktivitäten der Partei gab es im Berichtszeitraum vor allem in Erfurt, Gera, dem Landkreis Gotha und in Suhl. Meist handelte es sich dabei um Flugblattverteilungen und „Heldengedenken“, von denen die Partei im Internet berichtete. Vom 5. bis 7. Januar reiste eine Thüringer Delegation von „Der III. Weg“ nach Italien. Ihr gehörten insbesondere Mitglieder aus Erfurt, Gera und dem Landkreis Gotha an. Sie beteiligten sich u. a. an einer Demonstration von CasaPound Italia⁶ am 7. Januar in Rom.

⁶ Bei CasaPound Italia handelt es sich um eine seit 2003 in Italien agierende nationalistische Bewegung und frühere Partei, deren wesentliche Aktionsfelder im Bereich des antikapitalistischen und nationalrevolutionären Aktivismus gegen Wirtschaft und Staat, der Kritik am internationalen Finanzkapitalismus und dem Eintreten für Ethnopluralismus bzw. Einwanderungsstopp liegen.

Ab Mai 2020 beteiligten sich Angehörige der Partei an Protesten gegen Coronaschutzmaßnahmen, maßgeblichen Einfluss gewannen sie dabei nicht. In Gera startete der „Stützpunkt Ostthüringen“ Ende 2020 eine Flugblattkampagne unter dem Motto „Das System ist gefährlicher als Corona“.

Größere Veranstaltungen von „Der III. Weg“ fanden 2020 in Thüringen nicht statt. Für den 1. Mai hatte die Partei eine Demonstration in Erfurt angemeldet. Diese wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie ebenso abgesagt wie die für den 4. Juli in Kirchheim geplante Veranstaltung „Jugend im Sturm“.

Seit Mitte 2018 nutzte „Der III. Weg“ eine Immobilie in der Stielierstraße in Erfurt als „national-revolutionäres Zentrum“. Der dort aktive rechts-extremistische Personenkreis war zuvor in der Partei „DIE RECHTE“ und im Rahmen des Vereins „Volksgemeinschaft Erfurt e. V.“ aktiv gewesen. Im Frühjahr 2020 endete die Zusammenarbeit mit „Der III. Weg“ abrupt. Die Immobilie wurde seit Mai 2020 nicht mehr durch die Partei genutzt, die dort agierenden Personen traten nicht mehr im Zusammenhang mit „Der III. Weg“ in Erscheinung. Sie engagieren sich nunmehr in dem rechtsextremistischen Verein „Neue Stärke Erfurt e. V.“ (NSE).⁷ Die Aktivitäten der Partei kamen seitdem in Erfurt nahezu zum Erliegen. Im Mai und November führte „Der III. Weg“ Heldengedenken in Erfurt durch, eine für den 5. November angemeldete Kundgebung zum Thema „Winterhilfe“ fand mangels Teilnehmern nicht statt.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Aktivitäten von „Der III. Weg“ in Thüringen deutlich zurück. Die Beeinträchtigungen durch die Covid-19-Pandemie, aber auch der Rückzug von aktionistischen Mitgliedern in Erfurt und der damit einhergehende Verlust der Immobilie in der Stielierstraße waren maßgeblich hierfür.

2.3 „Alternative für Deutschland“ (AfD), Landesverband Thüringen (Verdachtsfall)

Die im Jahr 2013 gegründete AfD ist in einem nachweisbaren Prozess der politischen Radikalisierung begriffen. Regelmäßig werden dabei im AfD Landesverband Thüringen die Grenzen zum politischen Extremismus überschritten. Im Zuge dieses Prozesses hat die Partei einerseits sukzessive moderates Personal und Unterstützer verloren, andererseits aber auch den Versuch unternommen, Satzungsgrenzen zur extremen Rechten zu formulieren, um sich formal von politischen Extremen zu distanzieren. Die restriktive Umsetzung zeigt jedoch deutlich, dass es sich dabei vor allem um den Versuch handelte, öffentlichkeitswirksam eine Abgrenzung zu demonstrieren. In der Gesamtschau hatten diese Einzelmaßnahmen keinen Einfluss auf die fortschreitende Radikalisierung des Landesverbandes.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stuft den inzwischen formal aufgelösten Personenzusammenschluss „Flügel“ im März 2020 als gesichert extremistisch ein, nachdem dieser – ebenso wie die AfD Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) – im Januar 2019 als Verdachtsfall klassifiziert worden war.

Das AfV folgte der inhaltlichen Einschätzung des BfV zum Personenzusammenschluss „Flügel“. Aufgrund der zentralen Rolle, die der „Flügel“ im Vorstand wie im Organisationsgefüge der AfD Thüringen einnimmt, wurde der AfD Landesverband am 12. März zum Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) erhoben. Für den Berichtszeitraum liegen konkrete und verdichtete Anhaltspunkte vor, die in ihrer Gesamtschau auf Bestrebungen hindeuten, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Im Jahr 2020 ließ sich kein inhaltlicher oder personeller Bruch mit den Positionen des Flügels nachweisen. Vielmehr verstetigten sich

⁷ Siehe dazu Kapitel 3.2.4 „Neue Stärke Erfurt e. V.“ (NSE).

verfassungsfeindliche Positionen, die sich gegen die Menschenwürde, das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip richten. Erschwerend kommt der Umstand hinzu, dass sich in den Hochphasen der Pandemie, die verfestigte Verfassungsfeindlichkeit von AfD-Akteuren in einem gänzlich neuen Themenfeld gezeigt hat.

2.3.1 „Der Flügel“

„Der Flügel“ war seinem Selbstverständnis nach eine Sammelbewegung und Interessengemeinschaft innerhalb der AfD. Als „zentral organisierter, loser Verbund von Mitgliedern der AfD im gesamten Bundesgebiet“⁸ verfügte der „Flügel“ formal nicht über den Status einer „Vereinigung“ innerhalb der Partei nach § 17 der Bundessatzung der AfD. Die zentrale Führungsperson war der Thüringer Landessprecher Björn Höcke. Im März 2015 legte der „Flügel“ mit der „Erfurter Resolution“ sein Gründungsdokument vor, das im Rahmen des Landesparteitages vorgestellt wurde. Darin richtete sich der „Flügel“ dezidiert gegen den Kurs des damaligen Bundessprechers der Partei. Zugleich beschrieb die Resolution die AfD als eine fundamentaloppositionelle Bewegungspartei mit dem erklärten Ziel, eine „grundsätzliche politische Wende in Deutschland“ herbeizuführen.

Auf die nachrichtendienstliche Beobachtung des „Flügel“ hin forderte der Bundesvorstand der AfD mit Beschluss vom 20. März dessen Auflösung. Dieser Beschluss wurde scheinbar fristgerecht umgesetzt. Die Auflösung betraf insbesondere die öffentlich wahrnehmbare Struktur des „Flügel“ samt der von ihm organisierten Veranstaltungen und Onlineauftritte. So erklärte Höcke den „Flügel“ im April in einer Video-Stellungnahme für „Geschichte“, er prognostizierte aber zugleich: „Der Geist des Flügels, der wird lebendig sein in dieser AfD. Halten wir an diesem Geist fest.“ Damit formulierte der pro-

minenteste „Flügel“-Vertreter und zugleich Vorsitzender der AfD Thüringen, der „Flügel“ solle organisationsprägend in der Partei aufgehen.

Das letzte offizielle „Flügel“-Treffen am 6. März in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) nahm inhaltlich das Ziel des „Flügel“ vorweg, die Partei nach seiner Auflösung in diesem Sinne neu auszurichten. In seiner Rede ließ Höcke diese gezielte Vereindeutigung von Positionen innerhalb der Partei erkennen: „Die, die nicht in der Lage sind das wichtigste zu leben, was wir zu leisten haben, nämlich die Einheit, dass die allmählich auch mal ausgeschwitzt werden sollten.“ Seine Äußerung zeigt – neben der dezidiert provokativen Formulierung – die Zielrichtung, kritische Stimmen aus der AfD zu drängen. Dieses Einheitspostulat prägt auch den Landesverband. So forderte auch der stellvertretende Landesprecher Torben Braga in einem Interview mit „Ein Prozent“⁹ (Verdachtsfall BFV) am 7. Dezember, Personen „in Verantwortung“ zu bringen, die das „einende Element“ betonten.

Die Auflösung des „Flügel“ ging nicht mit einer inhaltlichen Distanzierung von verfassungsfeindlichen Positionen bzw. der sie tragenden maßgeblichen Personen einher. Vielmehr prägten sie im Berichtszeitraum den Landesverband in einem so erheblichen Umfang, dass er von dem Personenzusammenhang „Flügel“ nicht mehr sinnvoll unterschieden werden konnte.

Personell besteht mit Höcke auf Landesebene eine Kontinuität, die bundesweit auf eine ungebrochene Relevanz von Akteuren des „Flügel“ im Berichtszeitraum hindeutet. Höckes Biographie weist Bezüge in die klassische rechtsextremistische Szene auf. Das zeigen z. B. seine Teilnahme am Trauermarsch der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ anlässlich des

⁸ Website des „Flügel“, Eintrag vom 24. Juni 2016.

⁹ Der im Herbst 2015 gegründete, bundesweit tätige Verein „Ein Prozent e. V.“ (Verdachtsfall) unterstützt in materieller und ideeller Form Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen, die eine „patriotische Wende“ in Deutschland erreichen wollen; vgl. dazu Verfassungsschutzbericht 2020 des BMI.

65. Jahrestags der Bombardierung der Stadt Dresden im Zweiten Weltkrieg, eine geschichts-revisionistische Veranstaltung, die durch gesichert rechtsextremistische Akteure getragen wurde sowie zahlreiche andere langjährige Aktivitäten. Mit seiner Nähe zu Extremisten in Wort und Tat ist Höcke ein besonders herausgehobener Akteur. Die Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung geht nicht von Höcke allein aus. Er steht vielmehr stellvertretend für eine Vielzahl an Positionierungen innerhalb der AfD Thüringen, die auf eine extremistische Bestrebung hindeuten.

2.3.2 Der AfD Landesverband Thüringen

Der AfD Landesverband Thüringen wurde 2013 gegründet; seine Führung obliegt den Landes-sprechern Björn Höcke und Stefan Möller seit Juni 2014. Er umfasst neun Kreisverbände, die sich wiederum in diverse Gebiets- und Stadtverbände untergliedern. Der AfD Landesverband zählt ca. 1.200 Mitglieder. Im Ergebnis der Landtagswahl 2019 ist die AfD Thüringen mit 22 Abgeordneten im Landtag vertreten. Fünf Bundestagsabgeordnete, die über die Landesliste gewählt worden sind, bilden die Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die Auflösung des „Flügel“ löste in der Thüringer AfD keine wahrnehmbaren Konflikte zwischen rivalisierenden Strömungen aus. Auf die Umsetzbarkeit der Auflösung des „Flügel“ angesprochen, formulierte Björn Höcke im Sommerinterview mit dem MDR lediglich: „Naja, die Personen sind noch in der AfD. Ich denke, dass sie ihre politischen Überzeugungen jetzt nicht abgegeben haben. So kann man das vielleicht einordnen.“ In einem Interview mit der Zeitschrift „Sezession“ ergänzt Höcke, dass sich der politische Impuls des „Flügel“ überholt habe: „[S]o notwendig unser Impuls vor fünf Jahren war: Nun brauchen wir einen Impuls, der über den Flügel hinausweist und die Einheit

der Partei betont.“ Er konkretisierte: „Unsere Arbeit weist über den Flügel hinaus, [...] ich selbst und alle anderen politikfähigen ‚Flügler‘ werden ihren politischen Kurs im Sinne der AfD weiterführen. Diejenigen aber, die den ‚Flügel‘ mißverstanden haben und ihn verflizen wollten, werden nicht mithalten können – genauso wie diejenigen in der Partei und im Bundesvorstand, die auf Kosten ihrer Parteifreunde allzu gute Kontakte zum Establishment suchen.“

Nach der Auflösung des „Flügel“ hat es keine öffentlich wahrnehmbaren Reaktionen im AfD-Landesverband, z. B. größere Austrittswellen, gegeben. Im Gegenteil sind im Berichtsjahr maßgebliche Protagonisten des „Flügel“ in ihren Parteiämtern bestätigt worden. Höcke erhielt auf dem Landesparteitag in Pfiffelbach am 22. November – trotz eines Gegenkandidaten (der sich selbst als „Zählkandidat“ bezeichnete) – ca. 84 Prozent, Möller ohne Gegenkandidat ca. 86 Prozent der Stimmen. Diese Wahl erfolgte in Kenntnis der Positionen beider und der herausragenden Bedeutung gerade Höckes. Auf seinem Twitter-Profil unterstrich Thomas Rudy am 13. August, es gäbe „null Gründe Björn Höcke abzumachen. Björn hatte absolut Recht mit seiner Kritik und die AfDler hier im Osten stehen zu über 90 % zur patriotischen AfD, Björn Höcke“. Auch die Vernetzungstreffen zentraler ehemaliger „Flügel“-Akteure fanden nach April 2020 ihre Fortsetzung: Die Demonstration „Einigkeit macht stark“ am 16. Juli in Altenburg, die bereits von Thüringer Seite eine deutliche „Flügel“-Dominanz zeigte, zog bekannte Protagonisten des ehemaligen Zusammenschlusses aus dem Bundesgebiet, u. a. aus Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Brandenburg, an. Ein weiteres Treffen am 3. Oktober in Vacha beschrieb ein Teilnehmer als „[e]in Familienfest, das mich an Kyffhäuserzeiten erinnert und gezeigt hat das die Solidarität unter den Patrioten des ehemaligen ‚Flügel‘ auch nach seiner Auflösung bestand hat.“

Demgegenüber hatten zahlreiche moderate Mitglieder die Partei bereits zuvor wegen der Dominanz des „Flügel“ verlassen. Als im Nachgang zur Einstufung des Landesverbands zum Verdachtsfall ein Polizist aus der AfD austrat, bestätigte dieser in einem Interview gegenüber dem MDR am 30. Juli, dass es schwer sei „in der Thüringer AfD Karriere zu machen und sich gleichzeitig gegen den formal aufgelösten ‚Flügel‘ zu stellen.“ Im Rahmen dieses Interviews kam auch ein anonymes Mitglied der AfD Thüringen zu Wort, nach dem es „[i]n keinem Kreisverband [...] jemanden geben [wird] oder auf einer Landesliste landet und keinen Treueeid auf die Führungsperson der Thüringer AfD geschworen hat.“ Oppositionelle Strömungen sind innerhalb der AfD Thüringen inzwischen nicht mehr wahrzunehmen. Kritische Stimmen wurden aus der Funktionärebene verdrängt.

Die Auseinandersetzungen der AfD Thüringen mit den moderaten Kräften im Bundesvorstand stellten das einende Band des Landesverbands dar. Am 11. November teilte Thomas Rudy auf Facebook einen Zeitungsartikel und kritisierte, der Bundessprecher wolle entgegen der Basis „eine (an die CDU) anschlussfähige und leise auftretende AfD“, während „viele, vor allem junge Mitglieder [...] auch die Aktionen der IB [Identitären Bewegung] gelungen“ fänden. Weiteren Zündstoff lieferten die Aufforderung zur Auflösung des „Flügel“ und die Annullierung der Parteimitgliedschaft eines „Flügel“-Funktionärs aus Brandenburg. Der Streit eskalierte nach einer Rede eines Bundesprechers auf dem Sozialparteitag in Kalkar, als sich dieser öffentlich von radikalen Positionen innerhalb der Partei distanzierte. Höcke bezeichnete das Statement als gegen „nichtgenehme Teile der eigenen Partei“ gerichtet und „wohl einzigartig in der Parteigeschichte der Bundesrepublik Deutschland“. Er nahm zugleich für sich in Anspruch, für diesen nichtgenehmen Teil der Partei zu sprechen. Torben Braga formulierte eine ähnlich orientierte Kritik in einem Interview mit dem neurechten Verein „Ein Prozent“ am 7.

Dezember deutlich moderater. Demnach habe jener Bundessprecher der Partei geschadet, indem er von der Sozialpolitik ablenkte.

2.3.2.1 Inhaltliche Positionen des Landesverbandes

Die inhaltliche Ausrichtung der AfD Thüringen ist von der maßgebenden Rolle des „Flügel“, den Aussagen bzw. Positionen von führenden Funktionären mit organisationsprägendem Charakter und den gesicherten Verbindungen dieser Akteure zu anderen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen bestimmt.

Antisemitismus und Revisionismus:

Höcke griff in seinen Reden und Beiträgen auf antisemitische Motive zurück. So entwarf er in seiner Rede am 5. Dezember in Höxter, der er selbst grundsätzlichen Charakter zuschreibt, ein Weltbild, das die AfD und ihre Gleichgesinnten einer Elite von Globalisten gegenüberstellt, die die souveränen Nationalstaaten und Völker auflösen wollten. Bezeichnend ist aber, dass diese international orientierten Eliten selbst nicht als Souverän entworfen wurden, sondern als willfähige „Dienstklassen“ einer „globalen Herrschaftskrake“; eine Bildmetaphorik, die bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts Verwendung fand, um den Kapitalismus zu kritisieren und ihn auf eine angeblich jüdische Weltverschwörung zurückzuführen:

„Liebe Freunde, gegen die notwendige Rückkehr zu unseren Wurzeln, zu unseren bewährten Methoden, Ideen, Prinzipien, ja zu uns selbst, stellt sich die Entnationalisierungsstrategie der Globalisten. Sie, die ich jetzt mal etwas pauschal mit dem Begriff der Globalisten tituliere, sie wollen keine souveränen Völker und Nationen als eigenständige Subjekte [...] Man implementiert international orientierte Eliten, sozusagen als Dienstklassen in allen Bereichen des Gemeinwesens. [...] Man fördert die Einbindung. Also die Globalisten [...] fördern die Einbindung.

Man könnte auch Fesselung sagen, in und durch supranationale Organisationen, wie WHO, IWF, Weltbank und so weiter [...] eine globale Herrschaftskrake, die sich als riesiges Netz über die ehemals souveränen Nationalstaaten legt. Auch die Globalisierungsagentur EU gehört zu dieser Globalisierungskrake.“ Solche Verweise auf eine global im Hintergrund agierende Finanzmacht-elite rekurren auf antisemitische Stereotype.

Geschichtsrevisionsistisch äußerte sich Höcke auf einer Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am 15. November in Heilbad Heiligenstadt. Er richtete den Schwerpunkt seiner Darstellungen auf Grausamkeiten und Verbrechen, die von den Siegermächten begangen worden seien, während die Verantwortung Deutschlands nicht thematisiert wurde. „Wir gedenken den Toten eines grausamen Bombenkrieges. Wir gedenken den Opfern von Flucht und Vertreibung aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien, dem Sudetenland und den anderen deutschen Siedlungsgebieten Ost- und Mitteleuropas. Wir gedenken den vergewaltigten und erschlagenen Mädchen und Frauen. Wir gedenken denen, die noch nach dem 8. Mai 1945 in Gefangenenlagern elendig ums Leben kamen, es waren Millionen.“ Die von ihm verwandte Eingangsformulierung, wonach „[d]as erste Opfer eines Krieges [...] die Wahrheit“ sei, steht für eine Täter-Opfer-Umkehr bzw. die Relativierung deutscher Kriegsschuld.

Ethnisch-kultureller Volksbegriff

Die AfD Thüringen vertritt völkisch-nationalistische Positionierungen. So wurde ein exklusiver, ethnisch-kulturell grundlegender Volksbegriff in öffentlichen Äußerungen formuliert. Höcke beispielsweise stellt die „Volkszugehörigkeit“ als „das Verbindende [...] die Schicksalsgemeinschaft, in die man hineingeboren wurde oder an die man sich durch Bekenntnis und Assimilation freiwillig“ binde, dar. Diese Bindung werde aber von Staatsbürgern nicht mehr eingefordert. Die „multikulturelle Demokratie“, gekennzeichnet von Verfallserscheinungen wie „Parallelgesell-

schaften, Clanstrukturen, Selbstjustiz“ und „Bürgerkriege[n]“, gelte es politisch zu verhindern. Die eigene Familie stehe den „meisten Menschen näher als der Staat“, weshalb diese „Demokratie ohne Bindungskraft“ zur „Plünderung“ freigegeben sei. Die multikulturelle Gesellschaft, so suggeriert es Höckes Beitrag, treibe bereits ihre negativen Blüten zum Schaden einer Schicksalsgemeinschaft Volk.

Höckes Position, die die Grenze zum einem ethnischen Begriff des Staatsvolks bewusst überschreitet, stellt innerhalb der AfD Thüringen keinen Einzelfall dar. Die vermeintliche Zerstörung eines als homogen imaginierten vormaligen Staatsvolks durch einen „Großen Austausch“ prägt die Argumentation insbesondere im Bereich der Zuwanderungspolitik, aber auch in der Abwertung des friedlichen Zusammenlebens in einer kulturell pluralistischen Gesellschaft. So postete ein AfD-Funktionär am 16. März auf Facebook mehrere Einträge, die der Politik im Zusammenhang mit der Coronapandemie unterstellten, dem deutschen Volk absichtlich Schaden durch „Volksaustausch“ zuzufügen. In einem Kommentar vom 14. April griff dieser auf einen ursprünglich weitgehend unbeachteten Text des US-amerikanischen Geschäftsmanns Theodore N. Kaufman aus dem Jahr 1942 zurück, der die Sterilisation aller Deutschen zur Eindämmung ihrer Kriegsneigung propagierte. Erst die nationalsozialistische Propaganda bediente sich des sog. Kaufman-Plans als Teil einer vermeintlich jüdisch-amerikanischen Weltverschwörung. Heute kursiert er in der rechtsextremen Szene.

Abwertung von Muslimen und anderen Bevölkerungsgruppen

Die systematische Abwertung von Bevölkerungsgruppen zeigt Höcke in seinen islam- und muslimfeindlichen Ansichten. In dem von ihm am 30. November in Cottbus vorgestellten Dreistufenprogramm skizziert er die programmatische Umsetzung hierzu. Das Programm

offenbart eine die Menschenwürde und die grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit verletzende Position: Dem Islam und den Muslimen wird insgesamt abgesprochen, einen rechtmäßigen Platz in Deutschland einnehmen zu können. Vielmehr diene die Religionsfreiheit Muslimen einzig zur Durchsetzung eigener Ansprüche. „Wenn es Macron, wenn es die Vertreter des Establishments in Frankreich und auch in Deutschland wirklich ernst meinten und jetzt wirklich glauben, erkannt zu haben, dass eine Veränderung notwendig wäre, dann müsste jetzt ein Dreistufenprogramm ablaufen. Die erste Stufe wäre das ernsthafte Eingeständnis von Macron und den anderen Globalisten, das besagt, dass die jahrzehntelange Einwanderung islamischer Bevölkerungsgruppen nach Europa ein schwerer, schwerer Fehler war und die Art, wie wir leben, gefährdet, liebe Freunde. [...] Der zweite Schritt wäre, dass die islamische Zuwanderung sofort, sofort gestoppt wird. Und der dritte und letzte Schritt wäre, liebe Freunde, langfristig ein Programm aufzustellen, auch mit finanziellen Anreizen, mit denen die Anzahl der Muslime in Europa friedlich verringert werden kann. [...] Wir sagen Ja zur friedlichen De-Islamisierung in Europa. [...] Der Islam hat eine Heimat und diese Heimat heißt nicht Frankreich, die heißt nicht Deutschland. Der Islam und Europa passen nicht zusammen. Sie müssen und sie werden getrennte Wege gehen.“

Die Forderung nach einer „De-Islamisierung“ Deutschlands verstößt gegen den Kerngehalt des Rechts auf freie Religionsausübung. Darüber hinaus manifestiert sich in dieser fundamentalen Ablehnung des Islam eine pauschalisierte Herabwürdigung von Muslimen. Dies steht dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 GG und der Menschenwürdegarantie nach Art. 1 Abs. 1 GG entgegen.

Ausgehend von der negativen Darstellung des Islam werden auch durch andere Vertreter der AfD Thüringen zum Teil erhebliche Einschränkungen der Religionsfreiheit für Muslime an-

gestrebt. Deren Unterbleiben wird als Symptom defizitärer rechtsstaatlicher Institutionen dargestellt. So äußerte sich ein Funktionär verächtlich über das muslimische Opferfest, bei dem der „Geruch des frischen Blutes“ oder „panisch[e] Schmerzensschreie“ die „Schlächter geradezu in Ekstase [...] versetzen“. Damit würde „Kindern [...] bei diesem Ritual des QUÄLEN und Töten von Tieren beigebracht.“ Das muslimische Opferfest müsse daher verboten werden.

Am 18. Januar teilte und kommentierte Stefan Möller einen Pressebericht der Thüringer Allgemeine „Neue Details zur Vergewaltigung in Silvesternacht am Roten Berg in Erfurt“ vom Vortag: „Wegen vier weiterer Sexualstraftaten wird gegen den eritreischen Tatverdächtigen bereits ermittelt. Und trotzdem wurde er weder abgeschoben, noch inhaftiert.“ Möller greift die „derzeitigen Eliten“ dafür an, dass sie unter bewusster „Gefährdung der Bürger“ und „vorsätzlich Schwerstkriminelle“ ins Land ließen.

Ablehnung des Demokratieprinzips

Der AfD Landesverband Thüringen zeichnet sich durch eine offensiv zum Ausdruck gebrachte Gleichsetzung von Vertretern des Staates bzw. dessen Institutionen mit autoritären Regimen aus. Ein alternatives Konzept, das die Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gewährleistet, wird nicht vermittelt. Durch Verächtlichmachung des Parlamentarismus propagiert man eine ausschließlich am konstruierten einheitlichen Volkswillen orientierte politische Ordnung. So formulierte Höcke in seinem Buch mit dem Titel „Nie zweimal in denselben Fluss“ den Wunsch nach einer grundlegenden politischen Wende, die eine Abkehr von elementaren Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates, wie Gewaltenteilung, Recht auf die Ausübung einer parlamentarischen Opposition sowie Schutz von Minderheiten, umfasst.

In einem Facebook-Beitrag vom 16. Februar vergleicht Stefan Möller das Agieren „staatstragen-

der Parteien in Thüringen“ mit den politischen Verhältnissen im Iran. In seinem Kommentar zu einem Video des AfD Kreisverbands Kyffhäuser-Sömmerda-Weimarer Land, das die Anreise von Demonstranten am 15. Februar in Erfurt zeigt, heißt es: „Die Teheraner Mullahs finanzieren eine große Gegendemo gegen die demokratische Wahl eines neuen Ministerpräsidenten. Ach, das ist gar nicht Teheran, sondern Erfurt? Was es zur Demo der linken Demokratiefeinde in Erfurt am 15.02.2020 zu sagen gibt.“

Thomas Rudy bezeichnete die Bundesrepublik Deutschland in zwei Facebook-Einträgen vom 8. Februar als „DDR.2.0“ und „Merkels Diktatur“: „Was für eine angebliche ‚Demokratie‘ ist es in Deutschland? Am schlimmsten ist dass Weichei Kemmerich und auch die Thüringer FDP und CDU eingeknickt sind vor Merkels Diktatur!“

Vertreter der AfD Thüringen setzten die Bundesrepublik regelmäßig mit einem autoritär-diktatorischen System gleich, sprechen ihr den demokratischen und rechtsstaatlichen Charakter ab und diskreditieren damit Verfassungsprinzipien und staatliche Institutionen.

2.3.2.2 Gesicherte Verbindungen von Mandatsträgern der AfD zu rechtsextremistischen Organisationen

Der Landesverband weist Verbindungen zu rechtsextremistischen Gruppierungen und Personen – in das rechtsextreme Parteienspektrum, die Kameradschaftsszene, in rechtsextreme Burschenschaften und die sog. Neue Rechte – auf. So werden Personen trotz erwiesener rechtsextremistischer Bezüge in der Vergangenheit – und trotz entsprechender Abgrenzungsbeschlüsse der Bundespartei etwa gegenüber der NPD und der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) – weiterhin von der AfD-Fraktion bzw. ihren Landtagsabgeordneten beschäftigt.

Verbindungen zur klassischen Rechten

Auf kommunaler Ebene zeichnet sich die AfD durch einen hohen Grad an Akzeptanz für Akteure der klassischen Rechten auf. In Teilen kooperiert sie mit diesen Akteuren. Kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und –träger der AfD in Eisenach und der AfD Westthüringen beispielsweise nahmen an einer von der NPD angemeldeten Demonstration in Eisenach unter dem Motto „Kriminelle Ausländer raus - Wir sind das Volk“ teil. Nachdem in einem Artikel auf Spiegel Online vom 16. Oktober bekannt wurde, dass ein AfD-Funktionär einen ehemaligen NPD-Stadtrat als Wahlkreismitarbeiter beschäftigte, nahm dieser auf Facebook Stellung, die NPD sei nicht verboten und würde sein Mitarbeiter nun für „die Linken arbeiten“, so würde man von einem „Aussteigerprogramm“ reden.

Eine Verbindung in die rechtsextremistische Jugendkultur besteht in Form einer Kooperation mit der rechtsextremistischen, vormaligen Jugendorganisation der „Landmannschaft Schlesien“, der „Schlesischen Jugend“. Der Kreisverband der AfD Ilmkreis-Gotha unterhält verfestigte Kontakte zu einem maßgeblichen Funktionsträger der „Schlesischen Jugend“. Auf Medienanfrage bestätigte die AfD, dass ein Funktionär der „Schlesischen Jugend“ zeitweise Parteimitglied war, dass dessen Mitgliedschaft jedoch im August 2018 für nichtig erklärt wurde. Dennoch entsandte die Stadtratsfraktion der AfD in Arnstadt den Betreffenden als einen sachverständigen Bürger in den Finanzausschuss der Stadt. Der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion im Stadtrat begründete die Entsendung damit, dass er dessen „private und ehrenamtliche Arbeit schätze“. Zudem halte er „die von politischen Gegnern erhobenen Vorwürfe als nicht haltbar und rechtswidrig.“ Zwar wurde der Funktionär der „Schlesischen Jugend“ im April 2020 abberufen, weitere Maßnahmen der Partei unterblieben jedoch.



Verbindungen in die Neue Rechte

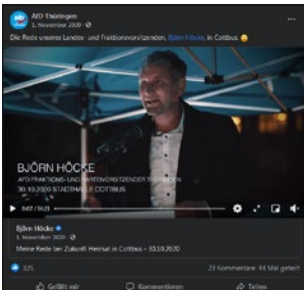
Die AfD pflegt Verbindungen zu verschiedenen Gruppierungen der Neuen Rechten¹⁰. Dies trifft beispielsweise auf die rechts-extreme „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) zu, deren Aktionen Thomas Rudy und andere in den sozialen Medien begrüßten. Die wechselseitigen Bezüge zwischen diesen Akteuren sind eng. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit Protestbewegungen, die gegen Asylpolitik (wie z. B. „PEGIDA“) und staatliche Maßnahmen zur Pandemieeindämmung (wie z. B. Aktivitäten der heterogenen „Querdenker-Szene“) mobilisieren. Auf dem Landesparteitag der AfD Thüringen am 21. November warb Höcke in seiner Bewerbungsrede um den Landesvorsitz für eine Zusammenarbeit mit „Zukunft Heimat“, einer erwiesenen extremistischen Protestbewegung.

Es bestehen enge Verbindungen zwischen der AfD Thüringen und dem Verein „Ein Prozent e. V.“ Im Juni gab der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei einer öffentlichen Anhörung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt, dass dieser Verein als rechtsextremistischer Verdachtsfall geführt wird. Am 17. Juni gab Höcke in einem Internet-Blog eine Stellungnahme zum Gedenken an den Volksaufstand in der DDR. Darin zählte er verschiedene Anzeichen vermeintlicher staatlicher Repression auf. In diesem Zusammenhang ging er auch auf das aus seiner Sicht „skandalöse“ Urteil des Oberlandesgerichts Dresden ein, das dem „US-Mediengiganten Facebook“ in einer Auseinandersetzung mit „Ein Prozent“, die Höcke als „patriotische Bürgerbewegung“ bezeichnet, Recht gegeben hatte.



Björn Höcke unterstützte Werbeaktivitäten für das von „Ein Prozent“ entwickelte Computerspiel „Heimat Defender: Rebellion“. Die Schreckensvision des Spiels inszeniert den Kampf gegen einen weltweit herrschenden Konzern „Globohomo Corporation“, der daran arbeite, weltweit kulturelle Eigenheiten zu homogenisieren. Als Vertreter dieses Konzerns treten nicht näher bestimmte Figuren mit „Refugees-welcome“-Schildern, Außenminister Heiko Maas, Journalisten, der Milliardär George Soros und Bundeskanzlerin Angela Merkel auf. Letztere müssen die Spielcharaktere als Endgegnerin besiegen.

¹⁰ Unter der Bezeichnung wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem rechtsextremistische bis rechtskonservative Kräfte zusammenwirken, um mit unterschiedlichen Strategien teilweise antiliberale und antidemokratische Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen.



„Ein Prozent“ veröffentlichte das Spiel am 15. September mit der Möglichkeit zum kostenfreien Download im Internet. Anliegen ist, Positionen der Neuen Rechten in der subtilen Form eines im Retro-Design gehaltenen Adventure-Spiels in breitere Teile der Gesellschaft zu transportieren. Dazu zählt z. B. die Vermittlung homophober und antisemitischer Einstellungen. Figuren des Spiels sind an real existierende Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum angelehnt, u. a. an Akteure aus dem Umfeld der IBD. Eine als „Hinweisgeber“ bezeichnete Figur namens „Bernd“ Höcke trägt das Konterfei von Björn Höcke.

Verfestigte Verbindungen bestehen zwischen der AfD Thüringen und dem rechtsextremistischen Verein „Zukunft Heimat“ aus Brandenburg. Der Vorsitzende von „Zukunft Heimat“ ist zugleich Vorsitzender der AfD-Landtagsfraktion in Brandenburg. Die AfD Thüringen unterstützte eine Veranstaltung des Vereins am 30. Oktober mit Rednern, das Stellen von Ordnern und das Teilen von Informationen in sozialen Medien.

Höcke betonte die einander ergänzenden Formen des „Dienstes am Vaterland“, bei denen die „Straßenbewegung, die friedliche Bürgerbewegung“ an der „Seite“ der AfD stünde. Eine Position, die Höcke in seiner Bewerbungsrede um den Landesvorsitz am 21. November in Piffelbach bekräftigte: „Ich sage [...] Ja zu Zukunft Heimat [...] Wir brauchen die Straße, um unser Land wieder in die richtige Richtung bewegen zu können. Nur über die Parlamente wird es nicht gehen.“

2.3.2.3 Positionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Insbesondere im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde der Bundes- und der Landesregierung sowie den anderen Parteien seitens der AfD Thüringen vorgehalten, gemeinsam ein undemokratisches System etablieren zu wollen. Die wechselseitigen Verbindungen zwischen der AfD und Protestbewegungen einer- und die Anschlussfähigkeit beider für neue Positionen andererseits zeigten sich dabei besonders deutlich: Inhaltliche Schnittmenge bildete das Bestreben, das politische System der Bundesrepublik, dessen Institutionen und Personal systematisch verächtlich zu machen und auch die Oppositionsparteien als Teil eines politischen Kartells darzustellen. Extremistische Positionen wurden öffentlichkeitswirksam als Teil friedlicher

Protestformen inszeniert, um durch den Eindruck vermeintlich breiter Akzeptanz politischen Druck auf die Bevölkerung auszuüben.

Diese Zusammenarbeit mit Protestbewegungen dient der AfD insbesondere dazu, Positionen zu verbreiten, die sich zum Teil explizit gegen das Rechtsstaatsprinzip richten. Thomas Rudy etwa sprach im Zusammenhang mit der Pandemie von einem „unter Merksels viel zu langer Amtszeit eingeführtem Polizeistaat, da immer mehr Fakten an die Öffentlichkeit kommen, die das Corona-Regime gar nicht mehr schnell genug löschen/zensieren kann.“ Außerdem diffamierte er die politischen Verhältnisse durch die Behauptung, die Meinungsfreiheit werde aufgrund von verfassungswidrigen Zensurmaßnahmen beschränkt. Mit der Wortschöpfung „Demokratur“ verunglimpft die AfD Thüringen die Bundesrepublik Deutschland als diktatorischen Staat. Der Begriff fand in einem Facebook-Eintrag des AfD Landesverbands vom 9. Februar Verwendung. Das dem Text angefügte Bild zeigt eine Karikatur Angela Merksels vor der Fahne der DDR.



Unter anderem hieß es in dem Facebook-Eintrag, man dürfe unter den „Salonbolschewisten der Einheitsblockparteien seine Meinung über die „größtmögliche Vorsitzende“ nicht mehr kundtun.

Positionen, die das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen erschüttern sollen, vertraten der Gebietsverband der AfD Saale-Orla-Kreis und der AfD-Kreisverband Greiz-Altenburg bei der Demonstration von „Querdenken-711“ am 29. August in Berlin. Sie diskreditierten im

Rahmen der Pandemiebewältigung relevante Personen mit einer Plakataktion als „schuldige“ Verbrecher in Sträflingskleidung. Die implizierte Behauptung, dass gegenwärtig also kein Strafverfahren gegen einen dieser nicht näher bestimmten „Verantwortlichen“ möglich sei, verdeutlicht, dass hier Rechtsbeugung unterstellt wird. Nur eine grundlegende Veränderung des bestehenden Rechtssystems, so der Subtext, ließe es zu, Politiker und Wissenschaftler „zur Rechenschaft zu ziehen“.

2.3.2.4 Mäßigungsvorgaben der Bundespartei

Der AfD Bundesverband entfaltete im Berichtszeitraum Versuche, in gewissem Maße mäßigend auf die Landesverbände einzuwirken. Eine besondere Rolle kam hierbei der partei-internen „Arbeitsgruppe Verfassungsschutz“ zu, die auch in die AfD Thüringen hineingewirkt hat. Seit 2018 liegt den Parteifunktionären bundesweit ein öffentlich zugänglicher Leitfaden vor. Er erläutert, welche Positionen der Partei eine Beobachtung durch Sicherheitsbehörden nach sich ziehen könnten, fordert aber keine inhaltliche Mäßigung ein, um eben jene Abweichungen von den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auszuräumen. Mit Blick auf die mit juristischer Unterstützung abgefassten partei-internen Sprachregeln ist das Spektrum der Äußerungen im Berichtszeitraum als besonders schwerwiegend zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund stellen die gegen die Menschenwürde, das Demokratie – und das Rechtsstaatsprinzip gerichteten Äußerungen von AfD-Mandatsträgern in Thüringen, die ungebrochene Kontinuität mit dem „Flügel“ in Personal und politischen Positionen sowie die verfestigten Bezüge in die erwiesenen rechtsextremistische Szene Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Der politische Radikalisierungsprozess des AfD Landesverbands Thüringen setzte sich im Jahr 2020 fort.

3. Parteiunabhängiges bzw. parteiungebundenes Spektrum

3.1 Überregionale Personenzusammenschlüsse mit Bezug nach Thüringen



3.1.1 „Blood & Honour“ (B&H)

B&H entstand in den 1980er Jahren in England. Gegründet wurde die rechtsextremistische Gruppierung von Ian Stuart Donaldson, dem Sänger der rechtsextremen Band „Skrewdriver“. Die Gruppierung B&H ist in Deutschland seit dem Jahr 2000 verboten. Dennoch stellt sie weiterhin einen Anknüpfungs- und Identifikationspunkt für Rechtsextremisten, vor allem der subkulturellen Szene dar. In den Nachbarländern Deutschlands ist B&H nicht verboten. Das Netzwerk existiert daher nach wie vor.

Trotz des Verbots betätigten sich immer wieder kleinere Gruppierungen unter dem Label B&H. Sie agieren meist äußerst konspirativ, um sich dem staatlichen Verfolgungsdruck zu entziehen. In Thüringen gab es in den Jahren 2016 und 2018 Ermittlungen gegen Rechtsextremisten wegen des Vorwurfs der Gründung einer Ersatzorganisation für die verbotene Gruppierung bzw. wegen des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Vereinigung gemäß § 85 Strafgesetzbuch.



3.1.2 „Combat 18“ (C18)

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat die rechtsextremistische Vereinigung „Combat 18 Deutschland“ (C18 Deutschland) am 23. Januar verboten. Das Verbot wurde im Wesentlichen mit der Einschätzung begründet, dass die Zwecke und Tätigkeiten von C18 Deutschland den Strafgesetzen sowie dem Gedanken der Völkerverständigung zuwider liefen und sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten. C18 Deutschland war eine neonazistische, rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Vereinigung, die in ihrer Zweckrichtung eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufwies. Zudem belegten ihre Aktivitäten in der rechtsextremistischen Musikszene die aggressiv-kämpferische Grundhaltung der Organisation. Im Rahmen der Durchsetzung des Verbotes fanden am gleichen Tag Durchsuchungen im Bundesgebiet statt, u. a. auch in Eisenach und bei Erfurt. Die Orga-

nisation zog ihre beim Bundesverwaltungsgericht eingereichte Klage gegen das Verbot nach Unterliegen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren im Herbst allerdings zurück. Daraufhin stellte das Gericht das Hauptsacheverfahren am 6. Oktober ein. C18 Deutschland ist damit rechtskräftig verboten.

C18 ist ein rechtsextremistisches Netzwerk, welches europaweit agiert. Die Gründung fand bereits im Jahr 1992 als sog. bewaffneter Arm des Netzwerkes B&H in Großbritannien statt. Die Kombination „C18“ steht für „Kampfgruppe Adolf Hitler“. C18 Deutschland bestand spätestens seit 2014. Die Führungsfigur der Gruppierung, Stanley Röske, war ebenso wie sein Stellvertreter zuletzt in Thüringen ansässig.

Mitglieder der Gruppierung mussten sich einem internen Regelwerk unterwerfen. Neben der im Vorfeld abzuleistenden Anwärterzeit galt etwa eine „Bruderpflicht“, der zufolge man sich nicht gegenseitig schaden durfte, oder die strikte Verschwiegenheit gegenüber nicht zugehörigen Dritten. Ein Regelverstoß führte zum Ausschluss aus der Gruppierung.

Die ehemaligen Mitglieder von Combat 18 Deutschland sind sowohl bundesweit als auch im europäischen Ausland sehr gut vernetzt. Trotz des Verbotes der Vereinigung dürften die weitreichenden Verbindungen einzelner Hauptprotagonisten auch nach dem Verbot fortbestehen.



3.1.3 „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (AG – GGG)

Die 1951 gegründete germanisch-heidnische „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (AG – GGG) hat ihren Sitz in Berlin. Ihrem Selbstverständnis nach sieht sich die AG – GGG als „größte heidnische Gemeinschaft Deutschlands“. Bundesweit lassen sich der AG – GGG ca. 100 bis 150 Mitglieder zurechnen. Das Thüringer Personenpotenzial macht einen unteren zweistelligen Wert aus.

Hinsichtlich ihrer Programmatik fordert die AG – GGG in ihrem „Artbekenntnis“ und dem „Sittengesetz unserer Art“, sich für die „Wahrung, Einigung und Mehrung der germanischen Art“ einzusetzen, „dem besseren Führer“ Gefolgschaft zu leisten

und eine „gleichgeartete Gattenwahl (als Gewähr für gleichgeartete Kinder“ anzustreben. Zu diesem Zweck ist man bestrebt, nur „Artverwandte nordischen Menschentums“ zu gewinnen. Der Zielstellung liegt eine biologisch-rassistische Annahme zugrunde, die verschiedenen „Menschenarten“ unterschiedliche Wertigkeiten zugesteht.

Für ihre Zusammenkünfte nutzt die AG – GGG regelmäßig eine Immobilie in Harztor, OT Ilfeld. Zu den im Jahr 2020 dort von der AG – GGG durchgeführten Veranstaltungen zählten:

19.–21. Juni	Gemeinschaftstage zur Sonnenwendfeier
18.–20. September	Herbstfest.

Die Aktivitäten der AG – GGG beschränkten sich 2020 auf die Ausrichtung von Festen ohne Außenwirkung zur Pflege germanischen Brauchtums. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden weniger Veranstaltungen als in den Vorjahren statt. Die volksfestartigen Zusammenkünfte sollen ein Gemeinschaftsgefühl erzeugen, was insbesondere auf junge Teilnehmer eine Anziehungskraft ausübt. Hinter religiös anmutenden Riten verbirgt sich jedoch eine völkisch-rassistische Weltanschauung. Unterstützt wird die Verbreitung des rechtsextremistischen Gedankenguts durch zwei Schriftenreihen sowie eine Buchreihe. Der Buchdienst der AG – GGG veröffentlicht und versendet vor allem als Standardwerke angesehene ältere Bücher und Schriften zu heidnischen Themen und religiösem Brauchtum auf rassistischer Grundlage. Auf der Homepage werden der Anhängerschaft und Interessierten Informationen zur Verfügung gestellt und Produkte offeriert, die einen Gegenentwurf zum gesellschaftlichen Leben ermöglichen sollen. So wird u. a. für Kinder mit einem „Schoko-Sonnenwend-Weiser“ ein alternativer Adventskalender angeboten. Ein „Germanischer Jahreweiser für die Sippe 3821 n. St.“ („nach Stonehenge“, eigene Jahreszählung, entspricht dem Jahr 2021) soll entsprechendes Gedanken- gut in den Alltag von Familien integrieren.

Die AG – GGG bietet Rechtsextremisten mit Veranstaltungen wie Sonnenwendfeiern, einem eigenen Glaubensbekenntnis und traditionellem Brauchtum einen theoretischen und kulturellen Rahmen. Dieser soll Familien und Kinder an rassistische Überzeugungen heranführen und sie dauerhaft an die Organisation binden. Die AG – GGG vollzieht dementsprechend nach außen eine Strategie der Abschottung, um ihre offen rechtsextremistische Ausrichtung zu verschleiern. Den Mitgliedern – zum Teil ehemalige Anhänger verbotener Organisationen – wird auf diese Weise ein gesicherter Rückzugsraum geboten. Die AG – GGG versucht stetig, ihre Bedeutung zu festigen und auszubauen. Es bestehen gleichwohl ausgewählte, d. h. strategische Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen. Ein wesentliches Ziel der AG – GGG ist es weiterhin, im intellektuellen und kulturellen Bereich des Rechtsextremismus eine herausgehobene Stellung zu besetzen.

Die Anerkennung des Führertums, die Forderung nach Unterordnung des Einzelnen unter die Gemeinschaft, wie auch die Verpflichtung zur Reinheit der Rasse bzw. Art stehen den Wertprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten entgegen.

3.1.4 „Verein Gedächtnisstätte e.V.“

Der Verein „Gedächtnisstätte e. V.“ wurde 1992 in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) gegründet; seinen Sitz hat er zwischenzeitlich nach Guthmannshausen verlegt. Unter dem Deckmantel des Gedenkens der deutschen Opfer des Zweiten Weltkriegs agitiert der Verein gegen den demokratischen Verfassungsstaat und versucht, mit geschichtsrevisionistischem Gedankengut Anschluss an weitere Kreise der Gesellschaft zu erlangen. Seit 2011 verfügt der Verein über eine Immo-

lie in Guthmannshausen, die als „Kultur- und Tagungsstätte“ genutzt wird.¹¹

Im Berichtszeitraum fanden unter anderem folgende Veranstaltungen statt:

22.–23. Februar	Vortragswochenende
16.–17. Mai	„Drei-Generationen-Wochenende“
1.–2. August	Sommerfest
19.–20. September	Vortragswochenende

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten nicht alle ursprünglich geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden. Regelmäßig finden im Kultur- und Tagungszentrum Vortragsveranstaltungen zu aktuellen oder historischen Themen statt. Insbesondere Vertreter des rechtsextremistischen Spektrums und Holocaustleugner kommen als Referenten zum Einsatz. Die Vortragenden verfügen hierbei zumeist über einen akademischen Hintergrund und suggerieren ein „wissenschaftliches“ Niveau bei der Wissensvermittlung.

Intention des Vereins ist eine verdeckte Einflussnahme auf das politische Klima zur Erlangung der Diskurshoheit. So wurden u. a. „Seminare für rechte Metapolitik“ durchführt. „Metapolitik“ ist hierbei in Abgrenzung zu „Politik“ (Parteien, Wahlen) als eine Ergänzung im vopolitischen Raum um Kultur, Ideen, Sprache und Emotionen zu verstehen. Über vermeintlich neutral klingende Vortragsthemen werden fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Inhalte transportiert.

Der Verein erfüllt eine organisationsübergreifende Vernetzungsfunktion innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Es bestehen vielfältige Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen (z. B. „Gesellschaft für freie Publizistik“, „Thule-Seminar“) und Parteien (z. B. NPD) sowie in die neonazistische Szene (Kameradschaften). Ein verbindendes Kollektivbewusstsein wird als Voraussetzung für eine „nationale Gegenbewegung“ angesehen und dementsprechend gepflegt.

¹¹ Im Jahr 2011 erwarb eine als Privatperson auftretende Käuferin die zuvor in Landesbesitz befindliche Immobilie in Guthmannshausen. Später wurde bekannt, dass die neue Eigentümerin seit dem Jahr 2010 dem Verein „Gedächtnisstätte e. V.“ angehören soll. Die vom Freistaat Thüringen daraufhin wegen arglistiger Täuschung angestrebte Anfechtungsklage wies das Landgericht Erfurt mit Urteil vom 26. April 2013 als unbegründet zurück.

3.2 Thüringer Personenzusammenschlüsse

3.2.1 „Bruderschaft Thüringen“ (Turonen, Garde 20)



Die „Bruderschaft Thüringen“ besteht aus den Gruppen „Turonen“ und „Garde 20“, wobei das hierarchische Verhältnis beider Gruppen aus den Bezeichnungen hervorgeht. Die Gruppenbezeichnung „Garde 20“ bezieht sich auf das „T“ als 20. Buchstaben des Alphabets und kennzeichnet deren Mitglieder als sog. Supporter (Unterstützer) der „Turonen“. Der „Bruderschaft Thüringen“ werden bis zu 30 Personen zugeordnet. Hauptprotagonisten der Gruppierung sind die langjährigen Rechtsextremisten Steffen Richter und Thomas Wagner.

Die Gruppen pflegen u. a. durch das Tragen von Lederkutteln einen Rocker-Habitus, ohne jedoch dort angebunden zu sein. Unter anderem sind auf den Kutteln ein Pfeilkreuz sowie eine Raute mit der Zahl 20 abgebildet. Die 20 repräsentiert wiederum das Wort „Turonen“. Bei dem Pfeilkreuz handelt es sich um das Symbol der ungarischen Faschisten (1935–1945).

Der „Bruderschaft Thüringen“ gehören Rechtsextremisten aus verschiedenen Teilen Thüringens an. Sie unterhalten bundesweit Kontakte in die rechtsextremistische Szene. Als Treffort dient ihnen u. a. das sog. Gelbe Haus in Ballstädt, welches auch als Wohnobjekt genutzt wird, sowie eine Immobilie in Gotha. Einige Mitglieder der „Bruderschaft“ sind in rechtsextremistischen Bandprojekten engagiert. In der Vergangenheit organisierte die „Bruderschaft“ schwerpunktmäßig rechtsextremistische Konzerte mit mehreren Tausend Teilnehmern.¹² Im Berichtszeitraum blieben vergleichbare Großveranstaltungen oder andere öffentliche Aktivitäten aus. Dies dürfte insbesondere auf Widrigkeiten um die Veranstaltungsreihe „Rock gegen Überfremdung“ im Jahr 2018 zurückgehen. Aufgrund behördlicher Maßnahmen konnte die Veranstaltung seinerzeit nicht wie geplant stattfinden.¹³ Die Ersatzveranstaltung fand einen nur geringen Teilnehmerzuspruch. Dieser Umstand führte zu einem Imageverlust der „Bruderschaft Thüringen“ in der bundesweiten rechtsextremistischen Szene.

¹² 2016: „Rock gegen Überfremdung“, Unterwasser (Schweiz), ca. 5.000 Teilnehmer; 2017: „Rocktoberfest“, Themar, ca. 6.000 Teilnehmer.

¹³ Die Organisatoren der 2018 zunächst behördlich verhinderten Veranstaltung „Rock gegen Überfremdung III“ in Magdala legten juristische Mittel gegen die damalige Entscheidung ein. Dem Urteil des Landgerichts Erfurt vom 4. Juli 2019 zufolge war die behördliche Untersagung der Nutzung eines Zuweges (Feldweg) zum Veranstaltungsgelände rechtswidrig.

Mitglieder der „Bruderschaft Thüringen“ treten seit Jahren strafrechtlich in Erscheinung. Im Berichtszeitraum verlagerten sich auch die Aktivitäten der Bruderschaft als solches zu einem nicht unerheblichen Teil in das kriminelle Milieu. Nach der Übermittlung entsprechender Erkenntnisse durch das AfV an die Strafverfolgungsbehörden wurde dort ein umfangreiches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

3.2.2 Personenkreis um Tommy Frenck

Seit mehreren Jahren betreibt der deutschlandweit bekannte Thüringer Rechtsextremist Tommy Frenck in Kloster Veßra das Gasthaus „Goldener Löwe“. Als bekannte Szeneimmobilie zieht es Rechtsextremisten aus ganz Deutschland, Europa und auch darüber hinaus an.

Als Frenck das Objekt Ende 2014 von einem privaten Verkäufer erwerben wollte, machte die Gemeinde Kloster Veßra wenig später ihr Vorkaufsrecht geltend. Dagegen legte Frenck Widerspruch ein. Der mehrere Jahre andauernde Rechtsstreit wurde schließlich zugunsten der Gemeinde entschieden.¹⁴ Frenck hatte angekündigt, im Falle einer für ihn negativen Entscheidung den Instanzenweg zu beschreiten.

Größere Veranstaltungen konnte Frenck im Jahr 2020 nicht durchführen. Dies lag zum einen an den allgemeinen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Zum anderen hatte er zuletzt durch hohe behördliche Auflagen und das strikte Durchgreifen von Polizei und Ordnungsbehörden im Jahr 2019 einen Rückgang der Teilnehmerzahlen für Großveranstaltungen hinnehmen müssen. Es deutete sich bereits an, dass Frenck zukünftig von der Durchführung von Großveranstaltung eher Abstand nehmen und

auf kleinere bis mittlere Veranstaltungen bzw. alternative Einnahmequellen setzen könnte. So kündigte er Anfang 2020 einige Projekte an „um für den Staat unangreifbar zu werden“.

Deutschlandweites Aufsehen erregte der Vertrieb eines Bieres unter der Bezeichnung „Deutsches Reichsbräu“. Es wurde im Gasthaus „Goldener Löwe“, über Frencks Internetversandhandel „druck18“, aber auch über einige freie Getränkehändler angeboten. Die Angebotspalette wurde später noch auf Cola, Fassbrause und Mixgetränke erweitert. Namensgebung und Etikettierung nehmen jeweils Bezug auf das 3. Reich bzw. den 2. Weltkrieg („Reichs-Radler“, „Reichs-Cola“, „Deutsches Panzerbier“ usw.).

Frenck startete im Februar ein neues Format namens „Gasthaus-Gespräche“. Dabei werden Videoaufzeichnungen von Gesprächen mit „prominenten“ Vertretern der rechtsextremen Szene gefertigt und im Internet eingestellt. Die im Berichtszeitraum durchgeführten neun Gespräche behandelten Themen wie die Ministerpräsidentenwahl in Thüringen am 5. Februar und deren Folgen, Berichte über rechtsextremistische Veranstaltungen und die einschlägige Musikszene sowie die Corona-Pandemie.

Mediales Echo fand eine Aktion zur Corona-Schutzmaskenpflicht. Frenck stellte im Internet Fotos ein, auf denen zwei Personen im Gasthaus „Goldener Löwe“ in Kapuzenpullover mit Ku-Klux-Klan-Symbolen sowie die typischen spitzen Mützen gekleidet, zu sehen sind. Weitere Fotos zeigen zwei Personen in dieser Aufmachung am 25. April beim Einkaufen in einem Supermarkt. Frenck kommentierte diesen Auftritt: „In ca. 2 Wochen im Shop vorbestellbar [...] Kapuzenpullover mit Maskenfunktion“.

Über das mediale Echo und die Reaktionen von politischer Seite zum besagten Vorfall äußerte sich Frenck am 27. April auf seiner Webseite. Er kommentiert, dass nach seiner Meinung das Tragen von Ku-Klux-Klan-Symbolen nicht strafbar

¹⁴ Das Verwaltungsgericht Meiningen bestätigte das Vorkaufsrecht der Gemeinde Kloster Veßra mit Beschluss vom 29. April 2021.



sei und er sich somit auch nichts vorzuwerfen habe.¹⁵ Das Anbieten der Kapuzenpullover in seinem Online-Handel sei legal.

Im Juni kündigte Frenck über den Messengerdienst Telegram an, demnächst ein Geschäft in Sonneberg zu eröffnen: „Laden in Sonneberg zu 88% abgeschlossen“. Der Eröffnungstermin und weitere Infos sollten folgen. Daraufhin berichteten mehrere Medien über ein neues Ladengeschäft in Sonneberg, in dem Waren mit rechtsextremistischen Motiven zum Verkauf angeboten werden sollen und Frenck wohl als Geldgeber im Hintergrund agiere. Man befürchtete, dass hier ein neuer Treffort der rechtsextremen Szene entstehen würde. Aufgrund der Berichterstattung nahm der Eigentümer der Immobilie von der Übereinkunft mit dem zukünftigen Ladenbetreiber Abstand.

Des Weiteren etablierte Frenck 2020 das Format von Internetversteigerungen. So führte er z. B. am 13. September auf seinem Telegram-Kanal eine Versteigerung zu Gunsten der zu diesem Zeitpunkt wegen Volksverhetzung in Haft befindlichen Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck-Wetzel durch. Dabei seien für ein von rechtsextremistischen Bands signiertes Banner 450 Euro erzielt worden.

Insgesamt ist festzustellen, dass Frenck trotz zuletzt sinkender Teilnehmerzahlen bei Großveranstaltungen und geltender Corona-Einschränkungen Wege gefunden hat, um sein Konzept, die Verbindung von rechtsextremer Ideologie und geschäftlichem Erfolg, weiter umzusetzen. Durch gezielte Marketingmaßnahmen und eine starke öffentliche Präsenz konnte er seine Produkte und Botschaften an eine wachsende Anhängerschaft bringen. Mit seinem Versandhandel und einer erweiterten Produktpalette (z. B. Biermarke „Reichsbräu“) erzielte er durchaus Einnahmen, mit denen sich die erlittenen Verluste im Berichtszeitraum zumindest teilweise kompensieren ließen.

3.2.3 „Junge Revolution“

Bei „Junge Revolution“ handelt es sich um ein von Thüringen aus betriebenes rechtsextremistisches Medienprojekt. Maßgeblicher Akteur ist Sanny Kujath. Er entstammt der rechtsextremistischen Szene aus Zwickau (Sachsen). Kujath arbeitet bei Frenck im Gasthaus „Goldener Löwe“ und betreibt von dort aus den Versandhandel „Versand der deutschen Jugend“. Im Rah-

¹⁵ Das Ermittlungsverfahren dauerte zum Redaktionsschluss an.

men der von Frenck initiierten „Gasthausgespräche“ trat Kujath im Berichtszeitraum in Thüringen in Erscheinung. Mit seinem Medienprojekt war er bundesweit aktiv. Dabei ist er durch eine Vielzahl von Interviews mit rechtsextremistischen Partei- und Szenegrößen aufgefallen.

Am 18. Juli löste die Polizei in Stützerbach ein illegales Zeltlager mit ca. 20 Teilnehmern auf. Diese als „Sportlager“ deklarierte Veranstaltung war federführend von Kujath für sein Medienprojekt „Jungen Revolution“ organisiert worden. Die Teilnehmer reisten aus mehreren Bundesländern und der Schweiz an. Einige waren der rechtsextremistischen Kampfsportszene zuzurechnen.



3.2.4 „Neue Stärke Erfurt e. V.“ (NSE)

Im Februar benannte sich der 2015 gegründete rechtsextremistische Verein „Volksgemeinschaft Erfurt e. V.“ in „Neue Stärke Erfurt e. V.“ (NSE) um. Die Fassade des seither gemieteten Vereinsobjektes in der Stielierstraße 1 in Erfurt wurde im Juni entsprechend umgestaltet. Das dort aufgebrachte Symbol des NSE ist in den Farben der Partei „Der III. Weg“ gehalten, der die Mitglieder zuvor zuzurechnen waren. Als Schwerpunkt gibt NSE das Erlernen und Praktizieren von „Kampfkunst unter Deutschen“ an.

Der Verein veranstaltete ab Juni mehrere Clubhausabende in dem Objekt. Im Zusammenhang mit einer dieser Feierlichkeiten kam es am 1. August zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit drei Personen aus Guinea. Am 10. Oktober führte der NSE eine Demonstration in Erfurt unter dem Motto „Deutsche wehrt euch macht euch frei, von der zweiklassen Justizerei!“ mit ca. 40 Teilnehmern durch.

Der Verein verfügt über jeweils einen Sitz in den Ortsteilräten Melchendorf, Wiesenhügel und Herrenberg, die bei den Kommunalwahlen 2019 noch für „Der III. Weg“ erlangt wurden. Ab September begann der Verein eine Kampagne gegen den Ortsteilbürgermeister von Erfurt-Herrenberg, aufgrund seines Engagements gegen Rechtsextremismus. Diese beinhaltete u. a. Flugblattverteilungen sowie eine Kundgebung „Taten statt Worte! – Zeit zum Handeln! - Rücktritt Zcentarra JETZT!“ mit zwölf Teilnehmern am 17. November.

Nachdem der Vermieter seit mehreren Jahren versucht hatte, das Mietverhältnis über das Objekt in der Stielierstraße aufzu-

kündigen, endete es schließlich Mitte Dezember und das Gebäude wurde beräumt. NSE behauptete in der Folge, ein neues Vereinsobjekt bezogen zu haben, benannte dessen Standort allerdings nicht. Tatsächlich dürfte der Verein keinen ähnlichen Ersatz gefunden haben.

3.2.5 „Thing-Kreis“

Die seit Sommer 2019 von der Südthüringer Rechtsextremistin Angela Schaller im Raum Sonneberg durchgeführten „Thing-Kreise“ fanden bedingt durch die Corona-Einschränkungen lediglich im ersten Quartal des Berichtszeitraumes statt. Schaller gab im Juni bekannt, sich von der Durchführung der „Thing-Kreise“ zurückziehen. Sie plane neue Projekte, so etwa eines zur engeren bundesweiten Vernetzung national denkender Frauen ab 30. Eigenangaben zufolge habe sich ein „Nationaler Frauenwanderbund“ (NFWB) erstmals in der Zeit vom 29. bis 30. August in Thüringen getroffen.

4. Weitgehend unstrukturierte Rechtsextremisten

4.1 Rechtsextremistische Musik

Rechtsextremistische Musik besitzt als Kommunikationsmittel für die rechtsextremistische Szene einen hohen Stellenwert. Sie wird gezielt zur Verbreitung entsprechender Ideologie genutzt. Die Palette der verwendeten Musikstile (u. a. Rock, Heavy Metal, Gothic, Dark Wave, Black Metal, Hardcore, Schlager, Rockabilly, Volkslieder) ist breit. In rechtsextremistischen Liedtexten werden mit höchst unterschiedlicher Deutlichkeit rassistische, antisemitische, menschenverachtende oder gewaltverherrlichende Ansichten propagiert, staatliche Institutionen

verunglimpft oder die nationalsozialistische Gewaltherrschaft glorifiziert. Dadurch geschürte Feindbilder prägen die häufig noch ungefestigten ideologischen Einstellungen der meist jugendlichen Konsumenten. Konzertveranstaltungen einschlägiger Bands erzeugen bei den Besuchern ein Gefühl der Gemeinschaft und Stärke. Auch auf Jugendliche, die der Szene noch nicht fest angehören, sondern sich vorerst in deren Umfeld bewegen, üben die Musikveranstaltungen eine besondere Anziehungskraft aus.

Innerhalb der rechtsextremistischen Musikszene findet eine internationale Kooperation statt, die auf der gemeinsam empfundenen Zugehörigkeit zur „White-Power“-Bewegung und weitgehend übereinstimmenden Feindbildern basiert. Einschlägige Bands aus dem Ausland – u. a. aus Großbritannien, Australien und den USA – sind auch bei deutschen Rechtsextremisten beliebt. Entsprechende Gruppen treten regelmäßig bei Konzerten in Deutschland auf. Im Gegenzug beteiligen sich deutsche Bands an Veranstaltungen im Ausland.

Rechtsextremistische Konzertveranstaltungen:

Im Berichtszeitraum fanden in Thüringen pandemiebedingt keine rechtsextremistischen Konzertveranstaltungen statt.

Jahr	2018	2019	2020
Konzerte	9	8	0
davon aufgelöst	0	1	0
verhindert	3	1	0

Tabelle 2: Statistik rechtsextremistischer Konzertveranstaltungen

Weitere rechtsextremistische Musikveranstaltungen:

Im Jahr 2020 wurden fünf rechtsextremistische „Liederabende“ in Thüringen durchgeführt. Diese fanden im I. und III. Quartal außerhalb der Lockdown-Phasen statt. Durch die Art der

Darbietung (zumeist Einzelinterpret mit Akustikgitarre) geraten die Texte und deren politische Inhalte bei dieser Veranstaltungsform besonders in den Vordergrund. Trotz der harmlos klingenden Bezeichnung „Liederabend“ schaffen derartige Veranstaltungen im kleinen Kreis eine gemeinschaftliche Atmosphäre, die zum Feiern, Singen, zum Planen und Vernetzen einlädt. Die damit verbundenen Gefahren dürfen nicht unterschätzt werden.

Jahr	2018	2019	2020
„Liederabende“	9	13	5
davon aufgelöst	0	1	0
verhindert	0	1	0

Tabelle 3: Statistik rechtsextremistischer „Liederabende“

Zu den Veranstaltungen im Einzelnen:

Datum	Ort	Teilnehmerzahl	Bands/Liedermacher ¹⁶
17. Januar	Eisenberg	40	unbekannt
29. Februar	Eisenach	100	„ Sleipnir “, Projekt „Hier & Jetzt“
unbekannt	Thüringen	unbekannt	„ Unbeliebte Jungs “
28. August	Raum Hildburghausen	unbekannt	„Kategorie C“
12. September	vermutlich Raum Eisenach	unbekannt	„Eidstreu“, „ Hermunduren “, „ Zeitnah “, „Frontalkraft“

Tabelle 4: Übersicht rechtsextremistische „Liederabende“

Daneben traten rechtsextremistische Bands und Liedermacher auch bei kleineren Veranstaltungen wie z. B. Geburtstagsfeiern, Vortragsveranstaltungen, „Thing-Kreisen“ auf. Die Teilnehmerzahlen blieben deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

Den mit der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang stehenden Veranstaltungsuntersagungen und Kontaktbeschränkungen geschuldet, fanden im Berichtszeitraum erstmals auch Online-„Liederabende“ statt. Diese wurden in der Regel im Vorfeld im Internet bzw. den sozialen Medien beworben und live gestreamt. Eine besondere Vermarktung erfuhren „Liederabende“ am 11. April („**Barny**“), 17. April („**Zeitnah**“) und 15. Mai („**Unbeliebte Jungs**“).

Die Covid-19-Pandemie prägte auch das Veranstaltungsgeschehen im rechtsextremistischen

Musikbereich in Thüringen. So wurden aufgrund der pandemiebedingten Veranstaltungsabsagen und Kontaktbeschränkungen im Berichtszeitraum vor allem kleinere Veranstaltungen durchgeführt. Auch kam es im April und Mai zu Online-Auftritten, die darüber hinaus allerdings keine nennenswerte Fortsetzung fanden, da sie die Liveatmosphäre offenbar nicht adäquat ersetzen konnten. Eine Großveranstaltung wie „Tage der nationalen Bewegung“ fand im Berichtszeitraum nicht statt. Gleiches gilt für rechtsextremistische Konzerte. Da dies zweifelhaft auf die das Jahr 2020 prägende Pandemiesituation zurückzuführen ist, lassen sich mögliche Entwicklungen und Tendenzen im rechtsextremistischen Musikgeschehen nicht zuverlässig prognostizieren.

¹⁶ Thüringer Bands und Liedermacher sowie Musikprojekte, denen auch Thüringer angehören, wurden fett gedruckt.

4.2 Kampfsport als rechts-extremistisches Aktionsfeld

Die Bedeutung des Kampfsports für die rechts-extremistische Szene ist im Laufe der letzten Jahre deutlich gestiegen. Mittlerweile existiert ein europaweites Netzwerk unterschiedlicher Kampfsportlabels, Bekleidungsvertriebe und Veranstaltungsorganisatoren. Auch ideologisch betten die unterschiedlichen Akteure – einhergehend mit einer schon zwanghaften Selbsterhöhung – den Kampfsport in ihr rechtsextremistisches Weltbild ein, dem sie damit einen elitären Anstrich geben.

Während in der Vergangenheit insbesondere einschlägige Musikveranstaltungen die rechts-extremistische Erlebniswelt dominierten, besitzt mittlerweile der Kampfsport eine nicht unerhebliche Rekrutierungsfunktion. Zudem hat der Kampfsport einen maßgeblichen Anteil an der Professionalisierung und Kommerzialisierung der rechtsextremistischen Szene.

Noch in den frühen 2000er Jahren beschränkte sich die rechtsextremistische Kampfsportszene darauf, durch die bloße Teilnahme an unpolitischen Kampfsportereignissen ihre Zielgruppe zu erreichen. In den letzten Jahren war jedoch ein rapider Zuwachs an rechtsextremistischen Veranstaltungen im Bereich des Kampfsports zu beobachten, die in Eigenregie organisiert werden. Dieser Umstand ist auf eine gestiegene Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zurückzuführen, da unpolitische Veranstalter kommerzieller Kampfsportevents zunehmend unter Druck gerieten, wenn sie einen bekannten Neonazi in das Kämpferverzeichnis aufnahmen. In der Folge ging man dazu über, selbst Veranstaltungen zu organisieren, um sich von äußeren Einflüssen unabhängiger zu machen und den eigenen Nutzen zu erhöhen. Zu beobachten ist eine rapide zunehmende Professionalisierung sowie ein hoher Vernetzungsgrad zwischen den Veranstaltern verschiedener Events, welche regelmäßig internationale rechtsextremistische Protagonisten anziehen.

Der Kampfsport dient hierbei als Bindeglied, dessen ideologische Komponente in den Kernbereich der gesamten rechtsextremistischen Szene einwirkt und gleichzeitig durch seinen Event-Charakter die Attraktivität und das Rekrutierungspotenzial massiv stärkt. Die Attraktivität und „Massenkompatibilität“ der rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen ist auch auf die strikte Einhaltung behördlicher Auflagen sowie die Eindämmung von Alkoholexzessen bei den Besuchern zurückzuführen. Negative Auswüchse, die in der Vergangenheit oftmals charakteristisch für Veranstaltungen der Szene waren und eine abschreckende Wirkung hatten, sucht man bei diesen Events vergeblich.

Neben den Kampfsportarten Boxen und Kickboxen wird klassisches Mixed Martial Arts (MMA) mit Vollkontakt betrieben, was dem kriegerischen Selbstbild und den allgemeinen Anforderungen an die „Wehrkraft des Volkskörpers“ gerecht wird. Diese Kampfsportvariante vereint Stand- und Bodenkampf sowie verschiedene Schlag-, Tritt- und Hebeltechniken zu einem schnellen und brutalen Konzept, welches den Anforderungen des waffenlosen Straßenkampfes am ehesten entspricht.

Die dahinterstehende Ideologie ist eine Abgrenzung zu einer – in den Augen der Protagonisten – verweichlichten Gesellschaft. Das harte Training, das hohe Verletzungsrisiko beim MMA und das Stählen des eigenen Körpers sind weitaus mehr als die Vorbereitung auf einen Wettkampf oder die Pflege der persönlichen Fitness. Propagiert wird vielmehr eine vermeintlich mystische Pflicht, die „Volksgesundheit“ und „Wehrhaftigkeit“ hochzuhalten und einen „neuen Menschenschlag“ zu schaffen, der stark an das im Nationalsozialismus propagierte Ideal des „Herrenmenschen“ angelehnt ist.

Eine wesentliche ideologische Komponente ist in dieser Hinsicht der „Straight Edge“¹⁷-Ge-

¹⁷ „Straight Edge“ – deutsch sinngemäß: „klare Kante“ oder „Geradlinigkeit“.

danke. Er entstammt ursprünglich der Hardcore-Punk-Szene der 1980er-Jahre und sollte eine Gegenbewegung zu den ausufernden Alkohol- und Drogenexzessen der Jugendkultur darstellen, wobei es im Kern um den Verzicht auf Rauschmittel, um gesunde Ernährung bis hin zum Veganismus und sexueller Enthaltsamkeit geht. Symbol der Bewegung ist ein „X“. Die rechtsextremistische Szene knüpft hieran an. Unter ihr erlebt diese Strömung eine gewaltbetonte und rassistische Renaissance als „NS Straight Edge“. Die „Reinheit des Körpers“, erlangt durch Abstinenz und hartes Training, ist dieser Philosophie zufolge eine Grundvoraussetzung für die Umwandlung einzelner Individuen hin zu einem wehrhaften und grundgesunden „Volkskörper“. Nur durch sie könne die „nächste Ebene“ erreicht werden. Auf Alkoholexzesse und den subkulturellen Lebensstil in den eigenen Reihen wird verächtlich herabgeschaut. Die Mitglieder der Kampfsportszene haben in der Regel ein elitäres Selbstbild, welches von Tugenden wie Fleiß, Disziplin und Härte bestimmt wird. Ein ewig wiederkehrendes Mantra der Szene, das sich aus ihrem Weltbild ergibt, ist der „Kampf gegen die Moderne“, welche als Sinnbild von Dekadenz und Verweichlichung strikt abgelehnt wird. Der vermeintliche Verfall der Gesellschaft wird mit einer empfundenen Erosion der „Volks Gesundheit“ gleichgesetzt.

4.3 Veranstaltungen und Akteure

„Kampf der Nibelungen“

Das seit 2013 stattfindende Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“ (KdN) ist die bundesweit größte und bedeutendste rechtsextremistische Veranstaltung im Kampfsportbereich. Maßgeblicher Organisator des an verschiedenen Orten im Bundesgebiet ausgerichteten Szeenevents ist ein Rechtsextremist aus Nordrhein-Westfalen. Das Turnier wurde anfangs sehr konspirativ organisiert. Im Jahr 2018 erfolgte erstmals eine behördliche Anmeldung. Im Jahr darauf wurde die Durchführung des Turniers von den zuständigen Polizei- und Ordnungsbehörden untersagt.

Die Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ wurde im Berichtsjahr aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie zunächst als Live-Stream und später als Online-Stream für den 10. Oktober angekündigt.



Zur Vermeidung eines etwaigen Verbotserlasses erfolgte die Organisation der realweltlichen Veranstaltung zur Aufzeichnung der Kämpfe seitens der Verantwortlichen konspirativ.

Inhalt des Online-Streams sollte eine professionelle Kampfsportveranstaltung mit Analyse, Kommentierung, verschiedenen Kameraperspektiven von insgesamt mindestens 15 Kämpfen und ein Pausenprogramm sein. Tickets wurden nach einer Prüfung des Mindestalters von 18 Jahren zu einem Preis von 19,90 Euro veräußert.

Bei dem zweistündigen Online-Stream am 10. Oktober konnten durch die Veranstalter nur sechs von ursprünglich mindestens 15 geplanten Kämpfen sowie zwei Kämpfe aus den Vorjahren in den Kampfsportdisziplinen Boxen, Kickboxen und Mixed Martial Arts (MMA) gezeigt werden. Somit blieben die Veranstalter unter ihren Ankündigungen bezüglich der geplanten Kämpfe und auch hinsichtlich der Professionalität des Streams und der Rahmenbedingungen zurück.

Basierend auf Verfassungsschutzkenntnissen konnten ein polizeiliches Verbot und die anschließende Auflösung einer Veranstaltung des „Kampf der Nibelungen“ am 26. September in Magdeburg erwirkt werden, bei der Material für den Online-Stream hätte aufgezeichnet werden sollen. Bei den Maßnahmen wurden die Identitäten von über 90 Personen aus dem Bundesgebiet und dem Ausland festgestellt und ein bereits aufgebauter Boxingring durch die zuständigen Behörden beschlagnahmt.

Die spätere Aufzeichnung einzelner Kämpfe für den Online-Stream am 10. Oktober gelang zunächst. Das Videomaterial konnte im Rahmen polizeilicher Maßnahmen weitgehend sichergestellt und eine Verwendung im Online-Stream verhindert werden. Hinweise des Verfassungsschutzes waren dem Einsatz vorausgegangen.



Der Hauptverantwortliche des „Kampf der Nibelungen“ ging im Online-Streams auf die staatlichen Maßnahmen zur Verhinderung der einzelnen Kampfsportveranstaltungen ein. Als Konsequenz wären vorerst keine weiteren „Kampf der Nibelungen“-Veranstaltungen geplant. Insbesondere gelte es, gerichtliche Entscheidungen, wie die anhängige Fortsetzungsfeststellungsklage in Bezug auf die behördlich untersagte Veranstaltung 2019 in Ostritz (Sachsen), abzuwarten.¹⁸

¹⁸ www.facebook.com, Eintrag vom 11. Oktober 2020.

Die Zukunft des Veranstaltungsformates hängt somit maßgeblich von den juristischen Entscheidungen hinsichtlich der anhängigen Klagen und eingelegten Rechtsmittel gegen die behördlichen, polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen ab.

Der „Kampf der Nibelungen“ steht über den sportlicher Wettkampf hinaus auch für Netzwerkbildung und eine Plattform zur Förderung des „Straight-Edge“-Gedankens, was letztlich der Vorbereitung auf gewaltsame Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern und rechtsextremistischen Feindbildern dienen soll.



Kampfsportvereinigung „WARDON“

Bei „WARDON“ oder auch „WARDON 21“ handelt es sich um eine rechtsextremistische Kampfsportvereinigung, die 2017 von zwei langjährigen Rechtsextremisten aus dem Raum Südtüringen gegründet wurde. Die Vereinigung ist dabei in vielfältiger Weise in die Organisation von Kampfsportveranstaltungen eingebunden und stellt auch einen eigenen Kampfsportkader. Die ideologische Ausrichtung dieser Gruppe ist offenkundig. Auf ihrem Facebook-Profil ist folgendes Statement zu finden: „Unser Körper ist unsere Festung, die einen gesunden Geist birgt. Wir verstärken den Schildwall unseres Glaubens durch das vorangetragene Kreuzen unserer Arme und als Bekenntnis zur Freiheit durch eine volksgesundheitliche Lebensweise in Verhalten und Konsum.“

Die Gruppierung nimmt den Kampfsport nicht nur als solchen wahr, sondern misst ihm eine völkisch-mystische Verteidigungsfunktion bei, die sich auf alle Lebensbereiche erstreckt und sich – sowohl argumentativ als auch durch die zu einem „X“ gekreuzten Arme im Logo symbolisch – bei der „Straight Edge“-Bewegung bedient. Weiter heißt es in dem Eingangstatement: „WARDON schenkt den niederen Auswüchsen dieser morschen Zeit keinerlei Beachtung. Unbeirrbarkeit ist selbstbewusste Konsequenz. Wer uns jedoch herausfordert und als Feind gegenübertritt, dem weisen wir den Weg mit unserer kampferprobten Faust. In Wort UND Tat!“

Eine klare Freund-Feind-Unterscheidung, die sich nicht nur auf den sportlichen Wettstreit, sondern ebenfalls auf den politischen Kampf bezieht, tritt zu Tage. Zudem orientiert sich die Gruppe an einem von der „Straight Edge“-Bewegung geprägten Lebensstil mit Enthaltensamkeit, Sport und allgemein an einer „volksgesundheitlichen Lebensweise“. Als Ausdruck dieses

Anspruchs mag das von „WARDON“ bei früheren Veranstaltungen im Rahmen des „Kampf der Nibelungen“ übernommene Catering gelten, bei dem ausschließlich vegane Speisen angeboten wurden.

„WARDON“ nahm an der als Online-Stream am 10. Oktober abgehaltenen Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ teil.



Kampfsportvereinigung „Knockout 51“

Die rechtsextremistische Kampfsportvereinigung „Knockout“ oder auch „Knockout 51“ trat erstmals Anfang 2019 in den sozialen Medien öffentlich in Erscheinung. Bei den Hauptprotagonisten handelt es sich um mitunter langjährige Rechtsextremisten aus dem Raum Eisenach. Die Zahl 51 steht hierbei vermutlich für die Buchstaben E und A und gibt somit einen Hinweis auf die Stadt Eisenach (Kfz-Kennzeichen EA). Für die Kampfsporttrainings der Gruppierung wurden wiederholt die Räumlichkeiten des „Flieder Volkshaus“ der NPd in Eisenach genutzt.

Im Laufe des Jahres professionalisierte die Gruppierung ihre Tätigkeiten beginnend mit Kraft- und Kampfsporttrainings sowie der Teilnahme an verschiedenen Demonstrationen, bis zur aktiven Unterstützung von „Kampf der Nibelungen“ im Herbst 2020. Auffällig waren hierbei die intensiven Vernetzungsbestrebungen der Gruppierung sowohl regional und überregional als auch in die Kampfsport- und Hooligan-Szene.

Die professionelle Ausrichtung der Kampfsport-Events, die geschickte Selbstinszenierung in den sozialen Medien sowie deren ideologische Unterfütterung haben dafür gesorgt, dass sich der Kampfsport neben der rechtsextremistischen Musikkultur zu einem wesentlichen Element des erlebnisorientierten rechtsextremistischen Lebensstils herausgebildet hat.

Dabei erfährt insbesondere die Kriegerideologie der Nationalsozialisten durch die Verknüpfung von Gewaltästhetik und dem durch den „Straight Edge“ befeuerten Körperkult eine Renaissance. Diese „reine Lebensweise“, gemischt mit dem Verzicht auf Alkohol und Drogen, macht diese Events auch für Personen der unpolitischen Kraft- und Kampfsportszene interessant, die bisher keine rechtsextremistischen Bezüge aufweisen. Gerade das Angebot von Attraktionen für Kinder und Jugendliche sowie das offene Bewerben der Veranstaltungen zeigt das ausgeprägte Geltungsbedürfnis sowie ein hohes Maß an Überheblichkeit der Szene.

Dies äußert sich ebenfalls durch die geschickte Eigendarstellung und Dokumentation der Szene im Internet. Die Websites und Auftritte der Gruppierungen in den sozialen Medien vermitteln teilweise den Eindruck, dass es sich hierbei eher um moderne, international ausgerichtete Unternehmen als um gewaltbereite, rassistische und neonazistische Vereinigungen mit demokratiefeindlichen Zielsetzungen handelt.

Das Aktionsfeld „Kampfsport“ hat im Jahresverlauf an Bedeutung in der rechtsextremistischen Szene gewonnen, was sich an den Vernetzung einzelner Gruppierungen untereinander sowie der gestiegenen Professionalisierung von „WARDON“ und „Knockout 51“ im Speziellen widerspiegeln.

Die enge Kooperation von „WARDON“ und „Knockout 51“ mit dem bekanntesten Veranstalter rechtsextremistischer Kampfsportevents, dem „Kampf der Nibelungen“, weiteren im Bundesgebiet vertretenen Kampfsportgruppierungen im Rahmen von Kampfsportevents sowie die Kooperation mit führenden rechtsextremistischen Bekleidungsmarken zeigen, dass die Vereinigungen mit den wichtigsten Akteuren der rechtsextremistischen Kampfsportszene vernetzt sind und sich aktiv an prominenten Kampfsportveranstaltungen national und international beteiligen.

Das künftige Potenzial von „WARDON“ und „Knockout 51“ liegt vor allem in dem Angebot an die Generation junger Neonazis, sich als Teil einer Gemeinschaft aus „Kriegern gegen die moderne Welt“ verstehen zu können. Die größte Gefahr durch die rechtsextremistische Kampfsportszene im Allgemeinen sowie durch die Kampfsportvereinigungen „WARDON“ und „Knockout 51“ im Speziellen geht jedoch nicht nur von trainierten Straßenkämpfern aus, sondern von den so entstandenen übernationalen Netzwerken, die an weite Kreise der Szene die Akzeptanz von zielgerichteter physischer Gewalt gegen rechtsextremistische Feindbilder vermitteln.

5. Politisch motivierte Kriminalität – Rechts im Überblick

Zur politisch motivierten Kriminalität – Rechts weist die Statistik des Landeskriminalamts Thüringen (TLKA)¹⁹ folgende Zahlen aus:

Straftaten	2018	2019	2020
Insgesamt	1.228	1.301	1.312
davon u.a.			
Propagandadelikte	821	883	850
Gewaltdelikte	67	49	62
Sonstige ²⁰	340	369	400

Tabelle 5: Politisch motivierte Kriminalität Rechts

Rund 63 Prozent aller politisch motivierten Straftaten, die im Berichtszeitraum im Freistaat Thüringen begangen wurden, sind dem Phänomenbereich „Rechts“ zuzuordnen. Dies stellt eine Steigerung um 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2019 ca. 52 Prozent) dar. Nachdem im Jahr 2018 mit 1.228 Fällen und im Jahr 2019 mit 1.301 ein Anstieg zu verzeichnen war, setzte sich diese Entwicklung auch im Jahr 2020 mit 1.312 Fällen in geringerem Umfang fort. Leicht gesunken ist die Zahl der mit 850 Fällen weitaus größten Fallgruppe der Propagandadelikte. Hier waren im Vorjahr noch 883 Fälle zu verzeichnen. Angestiegen ist hingegen die Zahl der politisch rechts motivierten Gewaltkriminalität auf nunmehr 62 Fälle (2019: 49). Auch dies bestätigt die steigende Gewaltbereitschaft in der rechtsextremistischen Szene.

¹⁹ Veröffentlicht am 19. April 2021.

²⁰ Bei den sonstigen staatschutzrelevanten Delikten handelt es sich überwiegend um Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Beleidigungen, Diebstähle und Bedrohungen.

III. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

1. Überblick

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bilden eine organisatorisch und ideologisch heterogene Szene, welche die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, seiner Repräsentanten sowie die gesamte Rechtsordnung ablehnen. Die Szene ist überwiegend auf sich selbst bezogen. Es agieren größtenteils einzelne Personen und lose Personenzusammenschlüsse. Nur vereinzelt bilden sich stabile Gruppen, die sich meist nach einiger Zeit erneut aufzuspalten.

Aus der grundsätzlichen Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Gesetze und Institutionen ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte für die Bewertung des Phänomenbereichs als verfassungsfeindliche Bestrebung und einer damit verbundenen Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden.

Auch wenn nur ein kleiner Teil der Szene ideologisch ebenfalls dem Rechtsextremismus zugerechnet werden kann, besteht die Argumentation der „Reichsbürger“ vorwiegend aus rechtsextremistischen Ideologiefragmenten, geschichtsrevisionsistischen Mythen sowie Verschwörungstheorien.

2. Ideologie

Die Ideologie der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist stark von grotesken politischen Ansichten geprägt. Sie begründen ihre Motive zur Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland und des zugrundeliegenden

Rechtssystems mit überwiegend pseudojuristischen und pseudohistorischen sowie verschwörungstheoretischen Argumentationsmustern oder mit selbst definierten Naturrechten. Zudem erkennen sie die Legitimation von demokratisch gewählten Repräsentanten nicht an und definieren schließlich ihre eigene Rechtsordnung.

Einige Gruppierungen sowie einzelne Vertreter der Szene nehmen für sich in Anspruch, eine eigene „Staatsgewalt“ auszuüben. Sie bilden „Reichsregierungen“, „Bundesstaaten“ oder „Gemeinden“, ernennen entsprechende Funktionäre, wie z. B. „Reichskanzler“ oder „Minister“, und „legitimieren“ sich mit selbst gestalteten Ausweisdokumenten.

Ihre Argumentation bezieht sich auf unterschiedliche historische und völkerrechtliche Situationen Deutschlands und ist meistens von folgenden Kernaussagen geprägt:

- Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist kein souveräner Staat, sondern eine privatrechtliche „BRD GmbH“.
- Deutschland befindet sich weiterhin im Kriegszustand. Es gibt keinen Friedensvertrag mit den Alliierten.
- Es gilt die Haager Landkriegsordnung.
- Das Grundgesetz ist keine Verfassung.
- Die Bundesrepublik ist untergegangen.
- Der wirkliche Herrscher der Welt ist das „finanzmächtige internationale Judentum“.

Ziel ihrer Agitation ist zumeist, keine Steuern, Bußgelder oder Gebühren entrichten zu müssen oder drohende Zwangsvollstreckungen abzuwenden. Behördenmitarbeiter werden

in diesem Zusammenhang mit oftmals aufernden Schreiben, die völlig unberechtigte Zahlungsaufforderungen beinhalten, bedroht, beschimpft und/oder beleidigt.

Darüber hinaus nehmen „Selbstverwalter“ für sich in Anspruch, aus der Bundesrepublik „austrreten“ zu können und reklamieren für sich ihre rechtliche Autonomie mit territorialem Hoheitsanspruch. In der Regel erfolgt das Ausrufen einer Selbstverwaltung unter Berufung auf „die Menschenrechte“ oder auf Artikel 9 der UN-Resolution A/RES/56/83 vom 28. Januar 2002 und wird durch das Versenden von entsprechenden „Proklamationen“ an Verwaltungsbehörden nach außen verdeutlicht. Häufig bezeichnen sich „Selbstverwalter“ in ihren Schreiben als „natürliche Person im Sinne des § 1 BGB“. Die Vorstellung, ein Deutsches Reich bestünde fort, spielt hierbei nur bedingt eine Rolle. Die Grenzen zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sind aber fließend.

Bei der Verbreitung ihrer Ideologie kommt dem Internet und den sozialen Netzwerken aufgrund der nahezu unbegrenzten Möglichkeiten an Plattformen und Multiplikatoren eine besondere Bedeutung zu. Das Internet begleitet einen „Reichsbürger bzw. Selbstverwalter“ in seinem gesamten Werdegang. Der ersten Suche nach Gleichgesinnten folgt mitunter

- der Austausch über Foren,
- der Zugriff auf Vordrucke, Vorlagen und Textbausteine,
- die weitergehende Vernetzung mit Gleichgesinnten,
- die Darstellung eigener Aktionen, um den „Propagandaerfolg“ zu dokumentieren und
- die Bestellung/Buchung szenetypischer Produkte sowie Dienstleistungen, wie z. B. Bücher, Fantasiedokumente und Seminare.

3. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Thüringen

Dem Phänomenbereich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ waren im Berichtszeitraum ca. 740 Personen (2019: ca. 750) zuzurechnen. Gegenüber zum Vorjahr konnten keine gravierenden Veränderungen verzeichnet werden.

Die Aktivitäten richteten sich in 2020 gegen Landes-, Kommunal-, Polizei- und Justizbehörden. Mit umfangreichen querulatorischen Schreiben reagierten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auf Maßnahmen der staatlichen Eingriffsverwaltung (Bußgeldbescheide, Gebühren- und Beitragsbescheide, Vollstreckungsverfahren). Zudem stellten sie zahlreiche Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis) und versuchten sich durch die Vorlage von Fantasiepapieren zu legitimieren.

„Reichsbürger“ aus Thüringen schlossen sich bundesweit aktiven Gruppierungen oder Vereinen an, z. B.:

- „Königreich Deutschland“
- „Geeinte deutsche Völker und Stämme“
- „staatenlos.info“ oder
- „Verfassunggebende Versammlung“

Am 15. November versammelten sich in dem ehemaligen Restaurant „Hacienda Mexicana“ in Saalfeld/Wöhlisdorf Anhänger des „Königreich Deutschland“ und des Coronaleugnenspektrums zu einem „Arbeitstreffen“. Die ca. 70 Teilnehmer reisten aus dem Bundesgebiet und vereinzelt aus dem europäischen Ausland an. Aufgrund der Thüringer Infektionsschutzverordnung wurde die Veranstaltung zeitnah aufgelöst.



Am 19. März wurde der Verein „Geehrte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) einschließlich seiner Teilorganisation „Osnabrücker Landmark e. V.“ vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 3 Vereinsgesetz verboten. Das Verbot gründet im Wesentlichen auf der Feststellung, dass die Zwecke und Tätigkeiten des Vereins den Strafgesetzen zuwider laufen, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Es handelt sich um das erste Verbot einer „Reichsbürgervereinigung“ auf Bundesebene. Im Zuge des Verbotes kam es auch im Saale-Orla-Kreis zu Durchsuchungsmaßnahmen.

Querulatorische Schreiben

Mit dem Ziel, sich der staatlichen Maßnahme zu entziehen, legen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Zuge von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zahlreiche, in der Regel umfangreiche Schriftsätze vor, in denen sie der Behörde bzw. dem Amtsträger die Autorität oder Existenz absprechen. Häufig wird auf völlig aus dem Kontext gerissene Gerichtsentscheidungen oder eigene – meist abstruse – „Gutachten“ verwiesen. Nicht selten sind die Entscheidungsträger einer anmaßenden und aggressiven Diktion in Form von Beleidigungen, Beschimpfungen, Belehrungen, Erpressung, Nötigung und Bedrohung mit „Bußgeldern“ und „Unterlassungsverfügungen mit Strafzahlungen“ ausgesetzt. Diese Schreiben stellen aufgrund der Un erfüllbarkeit der aufgestellten Forderungen für die betroffenen Behörden eine erhebliche Zeit- und Ressourcenverschwendung dar. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeit der Behörden damit sabotiert werden soll.

Anträge auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis, sog. Gelber Schein)

Angehörige der „Reichsbürgerszene“ hängen der absurden Theorie nach, ohne Staatsangehörigkeitsausweis²¹ staatenlos zu sein. Sie propagieren die Beantragung eines solchen Dokuments, da weder Personalausweis noch Reisepass als Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit dienen sollen. Zudem behaupten sie, die Bezeichnung „Name“ im Personalausweis kennzeichne die betreffende Person als „Firma, also eine inlän-

²¹ Gemäß § 30 Staatsangehörigkeitsrecht (StAG) kann die Ausfertigung eines Staatsangehörigkeitsausweises dann beantragt werden, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit einer Person zweifelhaft ist bzw. von anderen Behörden in Frage gestellt wird.

dische juristische Person“ ohne Grundrechtsanspruch. Ein Staatsangehörigkeitsausweis („Gelber Schein“) mit dem Parameter „Identität Familienname = Natürliche Person“ sichere hingegen die volle Rechtsfähigkeit als Grundrechtsträger.

Hinter diesen von „Reichsbürgern“ und Selbstverwaltern“ gestellten Anträgen zum sog. Gelben Schein steht kein nachvollziehbarer rechtlicher Grund. Die Beantragung des „Gelben Scheins“ weist insbesondere dann auf Szeneangehörige hin, wenn als Rechtsgrundlage das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 (RuStAG) angeführt wird und in der Kategorie Geburtsort Einträge wie „Königreich Preußen“, „Fürstentum Reuß jüngere Linie“, „Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha“ oder ähnliche Einträge erfolgen. Der Antragsteller zeigt damit, dass er die Bundesrepublik Deutschland nicht als souveränen Staat anerkennt.

Fantasiepapiere

Szeneangehörige „legitimieren“ sich häufig mit selbst produzierten Fantasiepapieren, wie „Reichspersonenausweise“, „Reichsführerscheine“ oder Papiere, die sie als „Natürliche Person nach § 1 staatl. BGB“ ausweisen. Diese Papiere besitzen keinen rechtsverbindlichen Charakter. Die Nutzer solcher Papiere wollen damit ihre Lossagung von der Bundesrepublik Deutschland dokumentieren. Häufig wurden im Vorfeld die amtlichen Ausweisdokumente bei der Meldebehörde abgegeben. Die Ausfertigung derartiger Fantasiepapiere erfolgt meist von Szeneanhängern, die damit in der Regel finanzielle Interessen verwirklichen.

4. Gefährdungspotenzial

Das Spektrum der „Reichsbürger“ reicht vom gefestigten Rechtsextremisten über Querulanten, Trittbrettfahrer mit einer reinen Zahlungsverweigerungsabsicht bis hin zu geistig Verwirrten bzw. psychisch erkrankten Personen.

Personen mit dieser Ideologie sind einem geschlossenen verschwörungstheoretischen Weltbild verhaftet. Das fundamentale Misstrauen gegenüber dem „politischen System“ und den staatlichen Maßnahmen, verbunden mit der Annahme, sich in einer ausweglosen Situation zu befinden, kann erhebliche Aggressionen und Gefahrensituationen auslösen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gelten zu dem als besonders waffenaffin. Der Gesetzgeber hat diesem Umstand unter anderem durch die Einführung einer für die Waffenbehörden verpflichtenden Regelanfrage nach § 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 Waffengesetz bei der für den Wohnsitz der betroffenen Person zuständigen Verfassungsschutzbehörde Rechnung getragen. Unabhängig hiervon wird die zuständige Waffenbehörde in Kenntnis gesetzt, wenn bekannte „Reichsbürger“ im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind. Ziel ist es, eine Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit zu erwirken.

„Reichsbürger“ fallen auch in Thüringen vereinzelt durch ihr verbal und körperlich aggressives Verhalten auf. So kam es beispielsweise im Berichtszeitraum durch einen Thüringer „Reichsbürger“ zu einer Körperverletzung und Bedrohung mit einer Schusswaffe. Das Ermittlungsverfahren in dieser Angelegenheit dauert an.

Die immer wieder feststellbaren – oftmals gewaltorientierten – Widerstandshandlungen bei der Vollstreckung von behördlichen Maßnahmen sowie die szenetypische Affinität zu Waffen belegen das besondere Gefährdungspotenzial des „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“-Spektrums.

Exkurs: (Rechts-)extremistische Beeinflussung der Proteste gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen

Die Corona-Pandemie und die Grundrechtseinschränkungen, die mit dieser epidemischen Lage nationaler Tragweite einhergingen, prägten das Jahr 2020. Ihre Auswirkungen spiegeln sich, vor allem durch ein massiv anwachsendes Versammlungsaufkommen in Thüringen, auch in der Tätigkeit des AfV wider: Einerseits nutzten Extremisten, vor allem Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, diese Proteste gegen die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, um ihren Anliegen breitere gesellschaftliche Resonanz zu verschaffen. Für sie bot die Pandemie eine willkommene Gelegenheit, ihre extremistischen Botschaften öffentlichkeitswirksam zu propagieren. Andererseits entwickelte sich aus dem Protestgeschehen heraus zunehmend ein Extremismus eigener Art. Er betraf einen kleinen Teil des demokratischen Protestspektrums in Thüringen. Prägend für diesen Extremismus ist eine Orientierung an Verschwörungserzählungen sowie eine Ablehnung der Verbindlichkeit bestehender rechtsstaatlicher und demokratisch-legitimierter Prozesse.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ermöglicht ein weites Spektrum an Meinungsäußerungen und Protestformen, auch gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Solche Proteste dürfen indes gleichwertige andere Rechtsgüter nicht berühren. Der Staat muss außerdem weiterhin in der Lage sein, seine grundrechtliche Schutzpflicht zu erfüllen. Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz und/oder gegen polizeiliche Maßnahmen kamen im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen gehäuft vor. Im Rahmen der Gefahrenaufklärung prüfte das AfV daher im Berichtsjahr zunächst, welche tatsächlichen Anhaltspunkte für Extremismus innerhalb der Protestbewegung in Thüringen bestehen.

Ein Überblick über die Zahlen zeigt ein diffuses Protestgeschehen. Nach ersten Veranstaltungen um den 1. Mai begannen am 4. Mai in 21 Thüringer Städten sog. Hygiene-Spaziergänge, mit Verschärfung der Maßnahmen zunehmend als unangemeldete Veranstaltungen, zentral auch in den späteren Organisationszentren des Protests in Erfurt, im Thüringer Wald und in Ostthüringen. Mit sinkenden Infektionszahlen im Sommer nahm auch das Demonstrationsgeschehen ab, es blieb jedoch existent. Seit Beginn des sog. Teil-Lockdowns am 2. November stieg die Anzahl der Versammlungen wieder erheblich. Dementsprechend erhöhte sich auch die absolute Teilnehmerzahl. Regelmäßig kam es in Anlehnung an die Montagsdemonstrationen im Herbst 1989 zu Versammlungen bzw. Aktionen an Montagen. So fanden beispielsweise am 2. November 12 Versammlungen mit 720 Teilnehmern, am 16. November 15 Versammlungen mit 1.300 Teilnehmern, am 23. November 16 Versammlungen mit 1.180 Teilnehmern und am 30. November 32 Versammlungen mit 1.790 Teilnehmern statt.

Extremisten nutzten regelmäßig diese Versammlungen für ihre Zwecke, um sich untereinander und mit anderen Kritikern der Pandemiepolitik zu vernetzen. Sie setzten gezielt soziale Medien ein, um Desinformationen zu verbreiten und Unsicherheit in der Bevölkerung zu fördern. Sie riefen zudem offen zum Widerstand auf. So gab etwa „Der III. Weg“ (Stützpunkt Ostthüringen) seine Teilnahme bei einer Versammlung in Gera Ende Mai bekannt. Die extremistische Verein „Neue Stärke Erfurt e. V.“ mobilisierte ebenfalls zu Protesten. Die Bürgerinitiative „Erfurt zeigt Gesicht“ ergänzte ihre zuvor vor allem islamfeindliche Position, im Widerstand zu einem Moscheebau in Erfurt/Marbach, um die Thematik der Freiheitsrechte. Sie rief nun auch bundesweit zur Teilnahme an Protesten, etwa in Berlin, auf. Rechtsextremisten meldeten in Thüringen auch selbst Demonstrationen gegen die Coronapolitik an oder unterstützten diese.

Eine herausgehobene Rolle kam in diesem Zusammenhang der AfD Thüringen zu, die in einigen Regionen Thüringens als prägend für das Protestgeschehen bezeichnet werden kann und die sich auch bundesweit engagierte: So stellten Funktionäre des AfD Kreisverbandes Greiz-Altenburger Land bei einer Plakataktion in Berlin im August Personen, die mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang stehen, als steckbrieflich gesuchte Verbrecher dar.



IV. Islamismus

1. Ideologischer Hintergrund

Islamismus stellt eine Form des politischen Extremismus dar, der die Religion des Islam für politische Zwecke missbraucht und ideologisiert.

Der Islam als Glaubenslehre ist klar von dieser extremistischen Ideologie abzugrenzen. Sowohl der Glaube als auch die religiöse Praxis sind durch das in Artikel 4 Grundgesetz verbrieftete Recht auf Religionsfreiheit geschützt.

In Abgrenzung zum Islam beginnt Islamismus dort, wo durch religiöse islamische Gebote und Nomen als verbindliche politische Handlungsanweisungen ein Ausschließlichkeitsanspruch gegenüber anderen gesellschaftlichen Modellen postuliert wird. So reklamieren Islamisten für sich, den einzig „wahren Islam“ zu vertreten und streben in Deutschland nach einer teilweisen bzw. vollständigen Abschaffung zentraler Kernelemente des Grundgesetzes zugunsten der Verwirklichung einer dogmatisch rigorosen islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung als Gegenentwurf zur westlichen Demokratie. Richtschnur für das angestrebte Modell eines islamischen Staates ist die Anwendung des islamischen – gottgegebenen – Rechts, das von einem eng gefassten, konservativen Islamverständnis geprägt wird. Diese Staats- und Gesellschaftsordnung ist in weiten Teilen nicht mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar.

1.1 Salafismus

Die einflussreichste Strömung innerhalb des sunnitischen Islamismus verkörpert der Salafismus. Das salafistische Personenpotenzial konsolidierte sich bundesweit auf hohem Niveau. Im Berichtszeitraum waren dem Verfassungsschutzverbund insgesamt 12.150 Salafisten bekannt (2019: 12.150).

Der Salafismus orientiert sich an einer idealisierten muslimischen Urgesellschaft, wie sie im siebten und achten Jahrhundert auf der Arabischen Halbinsel vermeintlich existierte. Anhänger dieser Strömung zeigen sich überzeugt, im Koran und in prophetischen Überlieferungen ein genaues Abbild dieser Frühzeit des Islam gefunden zu haben und versuchen, die in diesem Sinne verstandenen Gebote Gottes wortgetreu umzusetzen. Salafisten lassen dabei theologische und soziopolitische Entwicklungen unberücksichtigt, die sich in den vergangenen 1.300 Jahren vollzogen haben.

Infolge diverser Vereinsverbote in den vergangenen drei Jahren und des Verfolgungsdrucks durch die Sicherheitsbehörden setzt sich bundesweit die Fragmentierung der salafistischen Szene fort.²² Dabei lässt sich ein Verschwimmen

²² Im November 2016 wurden das Missionierungsnetzwerk „Die wahre Religion“ (DWR) und die damit assoziierte Koranverteilaktion „LIES!“ verboten. Das Verbot des Berliner Moscheevereins „Fussilet 33 e.V.“ folgte im Februar 2017. Weitere Verbote ergingen im März 2017 bezüglich der Vereine „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e. V.“ und „Almadinah Islamischer Kulturverein e. V.“ in Kassel im März 2017. Die Verbote gründen jeweils auf dem Agieren der Netzwerke und Moscheevereine gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung unter Verbreitung und Verfestigung der salafistischen Ideologie. Dies reicht von einer Befürwortung von sowie dem Aufruf zu Gewalt bis hin zur Ausreise in die Jihadgebiete, um sich dort dem Kampf terroristischer Gruppierungen anzuschließen.

von Grenzen infolge von Überschneidungen zwischen verschiedenen islamistischen Strömungen beobachten.

Scharia

- nach muslimischem Verständnis gottgegebenes Recht
- keine fixierte Gesetzessammlung, sondern Methode der Rechtsfindung
- umfassendes System von Werten und Vorschriften im Koran und in prophetischen Überlieferungen, das im Rahmen der Rechtswissenschaft interpretiert und angewendet wird

Sunna

- Aussprüche und normative Handlungsweisen des Propheten Muhammad
- bildet neben dem Koran die zweitwichtigste Quelle des islamischen Rechts

Die salafistische Ideologie widerspricht in wesentlichen Punkten der freiheitlich demokratischen Grundordnung, allen voran dem Gebot, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, das seinen Einfluss durch Wahlen und Abstimmungen ausübt. Der Kern der salafistischen Ideologie läuft dieser gesetzlich verankerten Volkssouveränität zuwider, indem Gott als der einzig legitime Souverän und Gesetzgeber postuliert wird. Demzufolge bildet für die Salafisten nicht die Selbstbestimmung des Volkes die Grundlage der staatlichen Herrschaftsordnung, sondern ausschließlich der Wille Gottes. Verwirklicht wird dieser durch die uneingeschränkte Anwendung der Scharia auf der Basis eines wörtlichen und strengen Verständnisses von Koran und Sunna. Die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition ist in diesem politischen System der Salafisten folglich eben so wenig vorgesehen wie eine Gewaltenteilung oder die Unabhängigkeit der Gerichte. Salafisten lehnen alle Normen ab, die auf menschlicher Rationalität und Logik basieren. Die Implementierung der Scharia geht mit der Einschränkung der Menschenrechte einher.

Es wird zwischen dem politischen und jihadistischen Salafismus unterschieden. Die Anhänger beider Strömungen eint eine extremistische Ideologie und die damit verbundenen Ziele. Sie unterscheiden sich lediglich in der Option der Gewaltanwendung, um ihre Ziele umzusetzen.

Gemein sind ihnen ein Alleinvertretungsanspruch bezüglich einer absoluten göttlichen Wahrheit und die darin wurzelnde Absicht, die deutsche Rechtsordnung und Gesellschaft langfristig entsprechend ihres eng gefassten ideologisierten Islamverständnisses umzugestalten. Sie streben nach der Errichtung eines politischen Systems auf der Grundlage ihrer strengen Interpretation der Scharia, mit einem Kalifen als religiösem und politischem Oberhaupt.

Der politische Salafismus bezeichnet eine breit gefasste heterogene Sammlungsbewegung. Anhänger dieser Strömung folgen einer streng puristischen Lebensweise nach dem von ihnen wahrgenommenen Vorbild der islamischen Frühzeit z. T. unter Ablehnung theologischer und politischer Entwicklungen. Hauptkennzeichen des politischen Salafismus ist die systematische Missionierung (Da'wa), mit deren Hilfe die extremistische Ideologie weite Verbreitung findet. Diese Propa-

gandaarbeit erfolgt virtuell in Form unzähliger salafistischer Auftritte im Internet, auf denen mit Islaminteressierten über Fragen zur Religion diskutiert und salafistische Literatur verbreitet wird, und in der Realwelt in Form von islamischen Informationsständen, Islamseminaren und Spendenaktionen.

Der Übergang zum jihadistischen Salafismus ist angesichts des ambivalenten Verhältnisses politischer Salafisten zur Gewalt fließend. Während die Mehrheit der politischen Salafisten religiös legitimierte Gewalt zur Verteidigung ihres Glaubens nicht prinzipiell ablehnt, vermeidet sie es jedoch, offen zur Anwendung von Gewalt aufzurufen.

Jihadistische Salafisten erachten es im Gegensatz dazu für unerlässlich, dass der Geltungsanspruch ihrer Ideologie sowie der Wandel bestehender sozialer und politischer Verhältnisse nach den Vorgaben eines göttlichen Heilsplans mit Gewalt verwirklicht werden müsse. So deuten sie das klassisch islamische Jihad-Konzept, das primär die Überwindung innerer Widerstände im Streben nach einem gottgefälligen Leben und dem untergeordnet ursprünglich eine defensive Form der Kriegsführung verkörpert, in ein revolutionäres Jihad-Konzept um. Damit erklären Jihadisten die Teilnahme am bewaffneten Kampf zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims und rufen zum Kampf gegen vermeintliche Feinde des Islam auf, d. h. all jene, die sich außerhalb ihres eigenen strengen salafistischen Regelwerks bewegen wie Atheisten, Polytheisten, Christen, Juden und sogar kritische und weniger puristische Muslime.

Anhänger dieser militanten Gewaltideologie wännen sich in einem Jihad gegen „den Westen“, in dem sie eine Avantgarde verkörperten, die die Initiative zur Verteidigung des Islam ergreife und eine gewaltsame Ausbreitung des Islam bzw. ihres rigorosen Islamverständnisses anstrebe.

1.2 Legalistischer Islamismus

Anders als jihadistische Gruppierungen sind legalistische, nicht gewaltorientierte islamistische Gruppen bestrebt, durch Missionierung Anhänger für ihre Lesart des Islam zu gewinnen und über karitative und gesellschaftspolitische Lobbyarbeit die Umformung des demokratischen Rechtsstaats in einen islamischen Staat unter Anwendung der islamischen Rechtsprechung zu erlangen. Richtschnur ihres Handelns ist eine strenge Lesart des Korans und die Anwendung der Scharia, was einen Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes darstellt. Beispielhaft seien die ägyptische „Muslimbruderschaft“ und ihre Ableger in Deutschland, die in Indien gegründete transnationale Missionierungsbewegung „Tablighi Jama‘at“ als auch die „Millî Görüş“-Bewegung und „Furkan-Gemeinschaft“ – beide türkisch geprägt – genannt.

1.3 Schiitischer Islamismus

Schiitischer Islamismus knüpft in Abgrenzung zum sunnitischen Islamismus an spezifische Vorstellungen der schiitischen Theologie und politischen Lehre an und wird vom theokratischen Herrschaftskonzept „Velayat-e faqih“ des iranischen Revolutionsführers Ayatollah Ruhollah Khomeini²³ gekennzeichnet. Dieses umfasst die Verwirklichung eines islamischen Staats auf der Grundlage der Scharia, angeführt von schiitischen Rechtsgelehrten, die den seit 941 in die Verborgenheit entrückten Mahdi, ein Nachfahre des Propheten Muhammad, über dessen Tochter Fatima und Schwiegersohn Ali Ibn Abi Talib, stellvertreten. Khomeini forderte einst ebenso wie sunnitische islamistische

²³ Der Religionsgelehrte Khomeini (1902–1989) führte die Islamische Revolution 1978/1979 im Iran an und lenkte nach dem Sturz des Schahs Mohammad Reza Pahlavi die Staatsgeschäfte der neu gegründeten Islamischen Republik Iran als religiöses und politisches Oberhaupt bis zu seinem Tod.

Gruppierungen eine Rückbesinnung auf die Ursprünge des Islam und propagierte unter Ablehnung von Demokratie und Säkularismus die Vision einer weltweiten Islamisierung.

1.4 Verbotsmaßnahmen

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat am 30. April die Betätigung der schiitischen Terrororganisation „Hizb Allah“ (deutsch: „Partei Gottes“) in Deutschland gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 und § 18 Satz 2 des Vereinsgesetzes verboten.



Flaggen der „Hizb Allah“

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ bestreitet das Existenzrecht Israels. Sie propagiert den bewaffneten, mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen Israel als „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“, der als „legitimer Widerstand“ bezeichnet wird. Damit laufen die Tätigkeiten der Organisation den Strafgesetzen zuwider und richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Die Verbotsverfügung erstreckt sich ebenso auf die Verwendung und Verbreitung von Kennzeichen der „Hizb Allah“ in Versammlungen, Schriften, auf Bild- oder Tonträgern, Abbildungen oder Darstellungen.

Die in Deutschland lebenden „Hizb Allah“-Mitglieder und sonstige Sympathisanten der Organisation sind nicht in einer einheitlichen Struktur, in Vereinen oder in einem Dachverband organisiert. Die Anhänger der Organisation treffen sich in einzelnen örtlichen Moscheevereinen.

2. Gefährdungsbewertung für die Bundesrepublik Deutschland



In der Bundesrepublik hat sich eine abstrakte Gefährdungslage auf hohem Niveau stabilisiert. Es muss weiterhin jederzeit mit unkoordinierten Spontantaten und Anschlägen durch radikalisierte Einzeltäter und Kleinstgruppen gerechnet werden. Trotz seiner militärischen Niederlagen seit 2018 im Irak und in Syrien vermochte der „Islamische Staat“ (IS) sich im Untergrund neu zu konsolidieren. Die Organisation verfügt nach wie vor über ein weltweites Netzwerk von affilierten Gruppen und einzelnen nicht organisierten Anhängern, die ihren jihadistischen Kampf fortsetzen werden.

Seit Längerem ist festzustellen, dass jihadistisch motivierte Attentate weniger komplex, mit leicht zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln geplant und ausgeführt werden. Neben Schusswaffen und Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) kommen verstärkt Hieb- und Stichwaffen sowie Fahrzeuge als primäres Tatmittel vorzugsweisen an sog. weichen und symbolträchtigen Zielen zum Einsatz. Darunter sind ungeschützte bzw. schwer zu schützende Ziele wie größere Menschenansammlungen, Sehenswürdigkeiten und Straßen mit hohem Publikumsverkehr und Großveranstaltungen wie Konzerte, Kundgebungen, Feste und Sportereignisse zu verstehen.

Ein unkalkulierbares Risiko diesbezüglich stellen aus den Jihadgebieten in Syrien und Irak zurückgekehrte bzw. zur Rückkehr anstehende Jihadisten und Jihadistinnen dar. Von den seit 2013 mehr als 1.070 aus Deutschland in Richtung Syrien/Irak ausgewanderten Islamisten hielt sich im Berichtszeitraum etwa ein Drittel wieder in Deutschland auf. Eine vergleichbare Zahl an IS-Kämpfern aus Deutschland, deren Ehefrauen und Kinder befinden sich aktuell in von kurdischen Milizionären bewachten Gefangenenlagern im Norden Syriens. Zumindest perspektivisch stehen auch sie vor einer Rückkehr in die Bundesrepublik. In diesen Lagern sind insgesamt rund 100.000 mutmaßliche IS-Kämpfer verschiedener Nationalitäten und deren Angehörige interniert. Neben den in verschiedener Hinsicht spartanischen Zuständen dürfte das vielerorts etablierte interne IS-Regiment zu einer erneuten bzw. weiteren Radikalisierung führen, sodass diese Gefangenenlager als Brutstätten der nächsten Jihad-Generation betrachtet werden müssen.

IS-Rückkehrer verfügen vielfach über Kenntnisse im Umgang mit Waffen, Spreng- und Kampfstoffen. Es ist davon auszugehen, dass ihre Hemmschwelle bezüglich der Anwendung von Gewalt angesichts ihrer Kriegserfahrungen deutlich gesunken ist. Schwer einschätzbar bleibt,

ob Rückkehrer hinsichtlich ihrer vertretenen jihadistischen Ideologie wirklich geläutert sind, oder sie gegebenenfalls nur Lippenbekenntnisse abgeben und ihre Mission des Jihad gegen die ihnen verhasste liberale Gesellschaft in der alten Heimat fortzuführen beabsichtigen. Grundsätzlich muss in den meisten Fällen von einer weiterhin bestehenden islamistischen Grundhaltung ausgegangen werden. Als potenziell gefährlich werden nicht nur IS-Kämpfer eingeschätzt, sondern ebenso indoktrinierte und möglicherweise traumatisierte Frauen, Jugendliche und Kinder.

In der islamistischen Szene genießen diese Rückkehrer ein hohes Ansehen mit Vorbildfunktion. Dieser Umstand dürfte einer Radikalisierung bislang nicht gewaltorientierter Islamisten und deren Kampf gegen das Feindbild Westen und die verpönte westliche Lebensart Vorschub leisten.

Jene Rückkehrer, die sich nachweislich im Jihadgebiet Syrien/Irak aufgehalten haben bzw. mit dieser Zielrichtung ausgewandert waren, unterliegen einer sorgfältigen Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden. Im Rahmen der Strafverfolgung werden Ermittlungsverfahren – auch in länderübergreifenden Kooperationen – gegen die Personen betrieben. Hierbei ist vor allem die Nachweisbarkeit, beispielsweise hinsichtlich der mitgliederschaftlichen Beteiligung an einer ausländischen terroristischen Vereinigung, des Besuchs eines Ausbildungslagers, von Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz oder der Beteiligung an Kriegsverbrechen, problematisch. Es steht außer Frage, dass all jene Personen, denen keine Straftaten in den Jihadgebieten nachgewiesen werden können, zum Schutz der Bevölkerung Deradikalisierungsmaßnahmen zugeführt bzw. umfassend überwacht werden müssen. Neben spezifischen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden kommt einer funktionierenden gesamtgesellschaftlichen Islamismusprävention und -deradikalisierung und damit verbunden einem reibungs-

losen Informationsaustausch aller beteiligter Akteure dieser Programme, eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch für den Freistaat Thüringen.

3. Islamismus in Thüringen

3.1 Überblick

Islamistische Gruppierungen haben sich in Thüringen bislang kaum strukturell etabliert. Feste, formale Organisationsgefüge existieren in diesem Sinne im Freistaat weiterhin nicht. Nach wie vor agieren lose Personennetzwerke oder Einzelpersonen, die vorwiegend salafistische Aktivitäten entfalten. Etwa 135 Personen (2019: 135) sind der Strömung des Salafismus zuzurechnen, weitere rund 30 der „Islamistischen nordkaukasischen Szene“ (INS). Darüber hinaus stehen Islamisten im mittleren zweistelligen Bereich der „Hizb Allah“ und „HAMAS“ sowie den legalistisch ausgerichteten Gruppierungen „Tablighi Jama‘at“ und „Muslimbruderschaft“ nahe.



Symbol HAMAS



Symbol „Muslimbruderschaft“

3.2 Islamisten in Thüringer Moscheevereinen

Im Freistaat existieren Moscheevereine im unteren zweistelligen Bereich, von denen einzelne als islamistisch beeinflusst sowie als teilweise von Islamisten frequentierte Einrichtungen bewertet werden. Die Mehrheit dient lediglich islamisch orientierten Einzelpersonen und Personengruppen als Anlaufstelle zur Verrichtung des freitäglichen Pflichtgebets. Diese Moscheevereine, deren Mitglieder und Besucher sich überwiegend im Einklang mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung betätigen, treten bisher nicht selbst als Multiplikatoren der islamistischen Ideologie in Erscheinung. Einige sind unwissentlich über einzelne Besucher islamistischen Einflüssen ausgesetzt und können somit sowohl der Rekrutierung für islamistische Netzwerke als auch als Orte der Radikalisierung dienen. Infolgedessen werden sie auch als mögliche Anlaufstellen und Trefforte zur Kontaktaufnahme und für Zusammenkünfte entsprechender Personen genutzt. Dabei bestehen auch Kennverhältnisse zu Personen aus dem jihadistischen Spektrum.

Aufgrund dessen werden Moscheevereine und Gebetsräume im Freistaat nicht insgesamt als salafistische Bestrebung bzw. allgemein islamistisch nachrichtendienstlich beobachtet, sondern vielmehr einzelne relevante Personengruppen.

3.3 Salafismus in Thüringen

Die einflussreichste Strömung des islamistischen Spektrums in Thüringen bildet analog zum Bundestrend der Salafismus. Im Freistaat liegt der Frauenanteil bei 11 Prozent.

Betrachtet man die Altersstruktur, überwiegt noch immer die Gruppe der Über-36-Jährigen (43 Prozent, 2019: 44 Prozent), gefolgt von der Gruppe der 26- bis 36-Jährigen (36 Prozent, 2019: 31 Prozent). Die Gruppe der 16- bis 25-Jährigen macht den geringsten Anteil aus (21 Prozent, 2019: 25 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Altersstruktur leicht verändert dar. Bei den bis 25-jährigen Anhängern ist ein Rückgang zu verzeichnen. Der Salafismus scheint für sie nicht mehr die gleiche Anziehungskraft zu besitzen, die er seit der Gründung des IS und seiner Ausbreitung in Syrien und Irak hatte und die zu zahlreichen islamistisch motivierten Ausreisen führte. Ursachen für diese Entwicklung sind unter anderem die militärische Zerschlagung des IS, staatliche Verbotsmaßnahmen und ein damit verbundener Rückgang „klassischer“ salafistischer Rekrutierungsaktivitäten sowie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Besonderes Augenmerk legen die Thüringer Sicherheitsbehörden auf jene Thüringer Salafisten, die einen Gewaltbezug aufweisen (ca. 13 Prozent). Diese Zahl beschränkt sich nicht nur auf Jihadisten, sondern umfasst ebenso Islamisten, die im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten und gewaltbefürwortenden Äußerungen sowie Drohungen in Erscheinung getreten sind.

Die Migrationsbewegungen nach Deutschland, die im Vergleich zu den Jahren 2016/2017 deutlich abgenommen haben, stellen die deutschen Sicherheitsbehörden weiterhin vor vielfältige Herausforderungen. Ihr Fokus ist dabei neben der Beobachtung salafistischer Bestrebungen in Moscheevereinen und von Einzelpersonen auch auf Sachverhalte mit Bezügen zum islamistischen Terrorismus gerichtet.

Im AfV gehen noch immer Einzelhinweise zu mutmaßlichen aktiven und ehemaligen Kämpfern, Unterstützern und Sympathisanten terroristischer Organisationen im Sinne der §§ 129a und 129b Strafgesetzbuch, wie dem IS, den Taliban, „al-Qaida“ und der „al-Shabab-Miliz“, unter Geflüchteten ein. Ihre Abklärung ist oft aufwendig und erstreckt sich mitunter über einen längeren Zeitraum. Im Berichtszeitraum handelte es sich um ein zu prüfendes Aufkommen im mittleren zweistelligen Bereich, bei dem tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Verbindung zu einer terroristischen Vereinigung vorlagen. Die weiterhin rückläufigen Zahlen gestellter Asylanträge im Jahr 2020 spiegeln sich in der Anzahl neu eingegangener Hinweise mit Bezügen zum islamistischen Terrorismus wider.

3.4 Die „Tablighi Jama‘at“ (TJ) in Thüringen

Die TJ ist eine sunnitische, strengkonservative Glaubensgemeinschaft, die um 1926 in Indien gegründet wurde. Vorrangiges Ziel der TJ ist es, Muslime durch Missionierung wieder zu einem einzig an den islamischen Quellen (Koran und Sunna) orientierten Leben zurückzuführen. Dabei bezieht sich die TJ bewusst auf das idealisierte Leben der „frommen Altvorderen“ aus der Frühzeit des Islam und erhebt ein Scharia-konformes Leben zum alleinigen Maßstab für den privaten und öffentlichen Bereich. Wenngleich sich die TJ als unpolitisch begreift, ergeben sich durch ihr fundamentalistisches Islamverständnis zwangsläufig Konflikte mit dem Grundgesetz.

In den vergangenen Jahren wurde eine Zunahme an Aktivitäten der TJ in Thüringen festgestellt. Damit einher geht auch ein Zuwachs des bekannten Personenpotenzials.

3.5 Mobilisierungskampagnen in Sozialen Medien

Am 2. September hat in Paris der Prozess gegen die Hintermänner des Anschlags auf das Satiremagazin Charlie Hebdo²⁴ begonnen. Die Redaktion von Charlie Hebdo nahm den Prozessaufakt zum Anlass, die umstrittenen Muhammad-Karikaturen erneut zu veröffentlichen und löste damit abermals wütende Proteste in Teilen der islamischen Welt aus. Präsident Emmanuel Macron reagierte am 2. Oktober mit der Verteidigung der Meinungsfreiheit, die auch die Veröffentlichungen der Karikaturen deckte, schlug weitere Antiterrormaßnahmen vor und äußerte, der Islam befände sich in einer „Krise“. Dies zog weitere ablehnende Reaktionen in Teilen der islamischen Welt und in der muslimischen Diaspora in Europa nach sich.

Islamisten in Thüringen beteiligten sich aktiv an der Kontroverse um Frankreichs Umgang mit den Muhammad-Karikaturen. Personen aus dem legalistisch-islamistischen, politisch- und jihadistisch-salafistischen Spektrum verbreiten in sozialen Netzwerken eine sehr einseitige Sichtweise des Konflikts, die zusätzlich polarisierend wirken dürfte.

Die Reaktionen auf sozialen Netzwerken, insbesondere Facebook, sind vielfältiger Natur. In den meisten Fällen handelt es sich um eine Solidarisierungskampagne für den Propheten Muhammad. Profilbilder werden mit Bannern versehen, auf denen beispielsweise der Hashtag #ilovemuhammad (als Ausdruck von Sympathie/Verbundenheit) oder der Slogan „Nur der Prophet Muhammad“ (als Ausdruck von Überlegenheit/Exklusivität des Propheten/des Islam) verwendet wird. Diese Art der Solidarisierung kann als Ausübung der Religionsfreiheit und Meinungsäußerung verstanden werden, die nicht als Bestrebung gegen die freiheitlich demokratische Grund-

²⁴ Am 7. Januar 2015 drangen zwei bewaffnete islamistische Terroristen in die Redaktionsräume des Satiremagazins Charlie Hebdo in Paris ein, töteten zehn dort tätige Personen und einen als Personenschützer eingesetzten Polizisten. Während ihrer Flucht ermordeten sie einen weiteren Polizisten. Das Magazin hatte 2006 die Muhammad-Karikaturen aus der dänischen Jyllands-Posten nachgedruckt, die – genauso wie der Karrikaturist – bereits 2010 Anschlagziel war.

ordnung zu werten ist. Unter Berücksichtigung des Kontextes sowie in Verbindung mit weiteren Äußerungen ist aber auch eine verfassungsschutzrelevante Auslegung denkbar.

Im Gegensatz dazu steht auch der Slogan „Defend the Prophet Muhammad“, welcher in diesem Kontext auf einigen Profilen verwendet wurde. Das kann als implizierter Aufruf interpretiert werden, die eigene Religion zu „verteidigen“ und – ggf. auch mit Gewalt – gegen Staaten und Personen vorzugehen, die es für legitim erachten, Karikaturen des Propheten zu veröffentlichen. Eine Abkehr vom Rechtsstaat und den herrschenden demokratischen Prinzipien wäre eine denkbare Folge.

Auf einigen Profilen ist das Auseinandersetzen mit der politischen Diskussion in Frankreich auf eine andere Weise ersichtlich: Es wird zum Boykott französischer Produkte aufgerufen, um ein Zeichen gegen Präsident Macron und seine Politik zu setzen. Slogans, wie „Boycott France“ oder „Stop Macron“ werden dafür genutzt. Auch diese Aussagen sind, analog der Kampagne „Defend the Prophet“, als salafistische Bekundungen zu werten, die sich an vermeintliche Feinde des Islam wenden. Dies entspricht dem Prinzip des „Al-Wala’ wal Bara’“, der Loyalität (zu Allah und den „wahrhaft Gläubigen“) und Lossagung (von den Ungläubigen). Mit diesem Prinzip grenzen sich Salafisten bewusst von der Mehrheitsgesellschaft und anderen Muslimen ab.



V. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

1. Hintergrund

Ausländerextremismus ist ein Sammelbegriff für Aktivitäten von heterogenen extremistischen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen außerhalb des Islamismus, die überwiegend aus politischen, sozialen oder ethnischen Konflikten in den jeweiligen Herkunftsländern hervorgegangen sind.

Ausländerextremistische Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes zielen auf mitunter gewaltsame Veränderungen der Verhältnisse in den Herkunftsländern ab, wobei Deutschland überwiegend als sicherer Rückzugsraum oder propagandistische Zwecke genutzt wird. Diese Aktivitäten können gleichwohl die innere Sicherheit bzw. das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, z. T. verstoßen sie auch gegen das Prinzip der Völkerverständigung.

In Thüringen stellt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) unter den ausländerextremistischen Gruppierungen den Bearbeitungsschwerpunkt dar.



2. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

2.1 Überblick, allgemeine Lage

Die PKK wurde 1978 in der Türkei von Abdullah Öcalan gegründet. Seit dem 22. November 1993 unterliegt die Partei in Deutschland einem Betätigungsverbot, welches sich auch

auf alle später erfolgten Umbenennungen²⁵ bezieht. Darüber hinaus zählt die PKK seit 2002 zu den auf der EU-Terrorliste²⁶ erfassten Organisationen.

Der seit 1999 inhaftierte Parteigründer Abdullah Öcalan steht weiterhin formal an der Spitze der Organisation. Er wird von ihren Anhängern nach wie vor als Symbolfigur verehrt. Dementsprechend ist die Forderung nach seiner Freilassung eines der Hauptanliegen der Partei und ihrer Unterstützer, auch in Deutschland.

Eine Änderung der grundsätzlich angestrebten Ziele ergab sich hingegen seit etwa 20 Jahren dahin, dass nicht mehr ein autonomer Kurdenstaat – auch unter Gewalteininsatz in Form eines Guerillakrieges – geschaffen werden soll, sondern die Anerkennung der sozialen und kulturellen Eigenständigkeit der Kurden innerhalb der staatlichen Ordnung der Türkei eingefordert wird.

Dabei bedient sich die PKK weiterhin einer Doppelstrategie: Um ein friedliches Erscheinungsbild gegenüber der westeuropäischen Öffentlichkeit bemüht, werben ihre Anhänger bei Kundgebungen oder anlassbezogenen Gedenk- und Kulturveranstaltungen vordergründig um politische Anerkennung ihrer Interessen. Zugleich unterhält die Partei in der Türkei und der nordirakischen Grenzregion noch immer bewaffnete „Volksverteidigungskräfte“ (HPG), die ihre Ziele mit militärischer Gewalt erreichen sollen.

2.2 Strukturen der Organisation

Auf Europaebene bestimmt der „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa“ (KCDK-E) die politischen Geschicke der Partei. Diesem sind die Strukturen

²⁵ Als solche wurden gebraucht: „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK), „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL), „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK) und „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK). Die Strukturen blieben denen der Ursprungsorganisation gleich, weswegen von den Sicherheitsbehörden weiterhin die Bezeichnung PKK verwendet wird.

²⁶ Auf der EU-Terrorliste können Personen, Vereinigungen und Körperschaften erfasst werden, wenn eine zuständige Behörde eines EU-Mitgliedstaats über Beweise oder schlüssige Indizien für deren Involvierung in terroristische Handlungen verfügt. Konsequenz der Listung ist insbesondere das Einfrieren von Geldern und Vermögenswerten terroristusverdächtiger Personen und Organisationen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied 2018, dass die Listung der PKK im Zeitraum 2014 bis 2017 mangels einer ausreichenden Begründung rechtswidrig war. Konkrete Auswirkungen hatte das Urteil allerdings nicht, da es seit 2018 eine neue Durchführungsverordnung des Rates der Europäischen Union zur sog. EU-Terrorliste gibt, in der die PKK aufgeführt ist und die durch das Urteil nicht infrage gestellt wird.

auf Nationalstaatsebene untergeordnet. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es dabei neun „Regionen“ mit 31 „Gebieten“, die sich wiederum in „Teilgebiete“ untergliedern.

In Thüringen gibt es mit dem „Teilgebiet Erfurt“ bislang eine etablierte Struktur der PKK, welche organisatorisch dem „Gebiet Kassel“ angeschlossen ist. Die PKK-Anhängerschaft im „Teilgebiet Erfurt“ umfasst ca. 130 Personen (2019: ca. 130).

Die umzusetzenden Vorgaben und Anordnungen der KCDK-E-Leitung werden durch Gebiets- und Teilgebietsleiter zur Basis transportiert. Der Teilgebietsleiter ist zudem auch für die Mobilisierung zu Veranstaltungen, die Verteilung und den Verkauf von Propagandamaterial sowie die Spendensammlungen verantwortlich.

Die Basis wiederum findet ihren organisatorischen Zusammenhalt in PKK-nahen Vereinen. In Deutschland sind diese Vereine überwiegend dem Dachverband „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland“ (KON-MED) angeschlossen. Für Erfurt ist hier der Verein „Demokratische Gesellschaft der KurdInnen Thüringen e. V.“ zu nennen.²⁷

2.3 Themenschwerpunkte der Organisation

Zur Finanzierung ihrer Guerillaeinheiten, aber auch sonstiger Aktivitäten in Europa und Deutschland nutzt die PKK verschiedene Quellen, u. a. Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungseinnahmen und den Publikationsverkauf. Den weitaus größten Einnahmenanteil erzielt sie

jedoch während der alljährlich unter den Anhängern in Europa durchgeführten Spendenkampagne. Allein in Deutschland werden in diesen Kampagnen mehrere Millionen Euro gesammelt. Sonderspendenkampagnen zu aktuellen Themen sollen eine zusätzliche Spendenbereitschaft generieren. Das Spendenaufkommen in Deutschland belief sich 2020 erneut auf mehr als 16 Millionen Euro.

Neben den fest im Jahresverlauf verankerten Veranstaltungen (u. a. Demonstration zum Jahrestag der Festnahme Öcalans am 15. Februar, Newroz-Fest²⁸ im März, Kurdistanfestival im September) setzten sich die Aktivitäten von PKK-Anhängern, die einen Zusammenhang zur Heimatregion bzw. zum PKK-Führer Öcalan aufweisen, im Berichtszeitraum fort.

Im Jahr 2020 wurden in Thüringen als Anliegen der PKK in die Öffentlichkeit transportiert:

- Die Forderung nach der Freilassung von Abdullah Öcalan aus der türkischen Isolationshaft als Haupt- und Dauerthema.
- (Fortlaufende) Proteste gegen die türkischen Militäreinsätze und die damit verbundenen Angriffe auf die kurdischen Autonomiegebiete.

Am 15. Juni begannen unter den Namen „Operation Adlerkrallen“ türkische Luftangriffe auf Stellungen der PKK u. a. in den Kandil-Bergen im Nord-Irak, wo sich das Hauptquartier der PKK befindet. Seitens der türkischen Regierung wurde die Offensive damit begründet, dass die Sicherheit des türkischen Volkes und der Grenzen des Landes gewährleistet werden sollten. Nur wenige Tage nach den Luftangriffen folgte mit der „Operation Tigerkrallen“ eine weitere Bodenoffensive durch das türkische Militär wegen

²⁸ Mit dem kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ wird neben dem Beginn eines neuen Jahres der Frühlingsanfang gefeiert. „Newroz“ wird aber auch als Fest des Widerstands gegen Tyrannei und als Symbol für den kurdischen Freiheitskampf verstanden. Die PKK nutzt dieses Fest, um kurdische Volkzugehörige auf die politischen Anliegen der Organisation aufmerksam zu machen, die Bindung der Anhängerschaft an die Organisation zu stärken, neue Anhänger zu werben sowie als Treffpunkt für hochrangige Kaderfunktionäre.

²⁷ Im Jahr 2012 als „Kulturverein Mesopotamien e. V.“ in Erfurt gegründet, 2018 in „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Thüringen e. V.“ und 2019 schließlich in „Demokratische Gesellschaft der KurdInnen Thüringen e. V.“ umbenannt. Den Änderungen waren Beschlüsse des PKK-nahen Dachverbandes (KON-MED) über Neustrukturierungen der kurdischen Vereine in Europa vorausgegangen.

bestehender Sicherheitsbedenken und zur Neutralisierung der – von der Türkei als Terrororganisation bekämpften – PKK.²⁹

Anlässlich der Militäroffensive fand auch in Thüringen eine pro-kurdische Solidaritätsveranstaltung gegen den Einmarsch der Türkei im Nordirak statt. Unter dem Motto „Schluss mit der Bombardierung des Irak / Südkurdistan durch die Türkei!“ führte das „Internationalistische Bündnis / MLPD“ am 19. Juni in Erfurt eine Kundgebung durch. An der Versammlung nahmen etwa 65 Personen teil. Auf im Nachgang veröffentlichten Bildaufnahmen von der Veranstaltung waren Fahnen und Wimpel der YPG³⁰ zu erkennen. Darüber hinaus wurde der Beitrag mit Forderungen, wie „Weg mit dem Verbot der #PKK!“ oder „Freiheit für #Kurdistan!“ versehen.

Zur Darstellung ihrer Anliegen wurde die PKK im demonstrativen Geschehen mehrfach von „linken“ oder linksextremistischen Organisationen bzw. deren Anhänger unterstützt. Aktivitäten, in denen kurdische Anhänger der Partei selbst als Anmelder auftraten, wurden weitestgehend vermieden.³¹

3. Bewertung

Die PKK wird auch weiterhin auf verschiedenen politischen Ebenen und unter Einbindung politischer Akteure versuchen, ihre Bewertung als terroristische Organisation zu revidieren und das öffentliche Meinungsbild in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch hierbei findet sie – ebenso wie bei der Umsetzung diverser Aktionen und Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen – Unterstützung linksextremistischen Strukturen.

²⁹ Bereits im Oktober 2019 sollte im Rahmen der türkischen Militäroperation „Friedensquelle“ eine ausgedehnte „Sicherheitszone“ hinter der türkisch-syrischen Grenze auf syrischem Boden errichtet werden, um die Autonomiebestrebungen türkischer Kurden und mögliche Gebietsverluste zu verhindern.

³⁰ Bei der YPG handelt es sich um die bewaffnete Volksverteidigungseinheit der PYD, der syrischen Schwesterpartei der PKK. Da diese Veranstaltung einen Bezug zu Themen der PKK aufweist und Fahnen und Flaggen der PKK mit der Verbotsvorgabe des BMI vom 22. November 1993 bei einer solchen thematischen Veranstaltung verboten sind, ist davon auszugehen, dass die Fahnen der YPG als Ersatzsymbol genutzt werden. Eine Verwendung dieser Symbole im PKK-Kontext ist jedoch auf Grund der Verbotsvorgabe wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ebenfalls verboten.

³¹ Möglicherweise ist dies noch immer auf die 2018 eingeleiteten Exekutivmaßnahmen u. a. gegen den in Erfurt ansässigen Verein „Demokratische Gesellschaft der KurdInnen Thüringen e. V.“ zurückzuführen. Bei den Beschuldigten des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Gera soll es sich um Mitglieder des Vereins handeln. Gegen sie besteht der Verdacht des Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Vereinsgesetz (hier: Zuwiderhandlungen gegen das PKK-Betätigungsverbot).

Das Mobilisierungspotenzial ist noch immer recht hoch und kurzfristig aktivierbar. Gerade emotional besetzte Themen, insbesondere der Gesundheitszustand des Organisationsgründers und die Forderung nach seiner Freilassung, aber auch die fortwährenden Militärangriffe auf kurdische Siedlungsgebiete überwiegend in der Region Rojava³², finden ihren Ausdruck u. a. in bundesweiten Kundgebungen wieder.

Neben behördlichen Auflagen hinsichtlich der Austragungsorte von Veranstaltungen und Kundgebungen und der nachdrücklichen Durchsetzung des Kennzeichenverbots wurde im Jahr 2020 der Handlungsspielraum der PKK im Hinblick auf die Planung und Durchführung von bundesweiten Veranstaltungen und Aktionen durch die Corona-Pandemie weiter eingeschränkt. Auf Grund behördlicher Verordnungen und staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus konnten Veranstaltungen nur in stark reduziertem Umfang durchgeführt werden bzw. wurden zum Teil auch vollständig abgesagt. Sofern öffentlichkeitswirksame Aktionen realisierbar waren, wurden ergangene staatliche Vorgaben berücksichtigt, um als fürsorgende Organisation zu erscheinen und dem Image einer Terrororganisation entgegenzuwirken.

³² Derzeit stellt die de-facto-Autonomieregion Rojava im nordsyrischen Kurdengebiet das symbolträchtige Aushängeschild für die Realisierung der von der PKK angestrebten kurdischen Autonomie dar.

VI. Linksextremismus

1. Überblick und Schwerpunktsetzung

Der Schwerpunkt bei der Beobachtung der links-extremistischen Szene liegt bundesweit auf dem gewaltorientierten Linksextremismus, der eine unmittelbare Bedrohung für die innere Sicherheit und eine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Dies trifft ebenso auf Thüringen und das hier aktive linksextremistische Spektrum zu. Es ist sowohl in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und als auch in Thüringen breit gefächert und folgt verschiedenen ideologischen Positionen. Gemeinsam ist allen Spielarten des Linksextremismus das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen. Ihre – wie unterschiedlich auch immer gearteten – Bestrebungen richten sich letzten Endes gegen grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Gewaltorientierte Aktivitäten verlangen dabei jedoch eine sofortige und unmittelbare Intervention.

Die in Thüringen vertretenen linksextremistischen Parteien, Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüsse sind Teil der bundesweit bestehenden linksextremistischen Strukturen bzw. Szene, ohne dass alle bundesweit existierenden Gruppierungen ein entsprechendes Pendant in Thüringen hätten.

Das gewaltorientierte linksextremistische Spektrum wird zu einem wesentlichen Teil von den Autonomen gebildet. Sie verüben auch das Gros der einschlägigen Gewalttaten. Gewaltorientierung gehört zu den identitätsstiftenden

Merkmale dieser Linksextremisten. Sie äußert sich in Varianten und Stufen verschiedener Intensität als Befürwortung von Gewalt oder Werbung für Gewalt, in Form von konkreten Unterstützungshandlungen oder auch als unmittelbare Gewalttätigkeit bis hin zu linksterroristischen Straftaten.

Auf die – zahlenmäßig relativ wenigen – Thüringer Linksextremisten entfällt ein entsprechend geringer Anteil der Straf- und Gewalttaten. Die Thüringer Szene ist jedoch überregional sehr gut vernetzt und in bundesweite Zusammenhänge eingebunden.

Die aktuelle Entwicklung im Linksextremismus zeigt jedoch, dass sich Gewaltaktivitäten von Linksextremisten – unabhängig von statistischen Kennziffern zu Tätern oder Taten – durch eine Zunahme von Brutalität und Organisiertheit auszeichnen und sich immer häufiger gezielt gegen Menschen richten. Hier hat sich unabhängig von quantifizierbaren Erfassungskriterien eine qualitative Veränderung manifestiert. Die Gewalt geht vor allem von kleinen, klandestin agierenden Gruppen aus, die sich von ihrem linksextremistischen Umfeld abgeschottet haben. Die zunehmende Radikalisierung von Teilen der gewaltbereiten linksextremistischen Szene stellt für die Gesellschaft insgesamt und die Sicherheitsbehörden eine ernstzunehmende Gefahr dar.

Nicht (unmittelbar) gewaltorientierte Gruppierungen verfolgen ihre extremistischen Ziele mit politischen Mitteln zunächst innerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Gegenüber den gewaltorientierten Linksextremisten spielen sie in der öffentlichen Wahrnehmung eine eher unter-

geordnete Rolle. Gleichwohl sind sie durchaus in der Lage, neue wie langjährige Anhänger politisch und ideologisch so auszubilden und zu festigen, dass damit perspektivisch auch eine tragfähige Basis für potenzielle Gewalttaten geschaffen werden kann. Diesem Spektrum gehören zum Beispiel die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) an.

falls verschiedenen Theoretikern wie Bakunin, Kropotkin. Linksextremisten wollen im Ergebnis entweder einen marxistisch-leninistischen Staat oder eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ errichten. Sie verbindet das Bekenntnis zur revolutionären Gewalt, zum Klassenkampf und zur Klassenherrschaft. Ihr Grundsatz, dass sich die von ihnen angestrebten gesellschaftlichen Veränderungen einzig durch den Einsatz revolutionärer Gewalt vollziehen lassen, wird aus taktischen Gründen oft verschwiegen.

2. Ideologischer Hintergrund

Das in sich breit gefächerte linksextremistische Spektrum vertritt im Einzelnen ideologisch voneinander abweichende Positionen. Es schließt Anhänger der „wissenschaftlichen Sozialismus- und Kommunismustheorien“ ebenso ein wie Sozialrevolutionäre, Anarchisten und Autonome. Insbesondere die Werke von Marx, Engels, Lenin, Trotzki, Stalin und Mao Zedong stellen die Grundlagen der unterschiedlichen Anschauungen und theoretischen Gebäude dar. Anarchistische Vorstellungen folgen eben-

3. Das linksextremistische Personenpotenzial

Bundesweit überwiegt bei summarischer Betrachtung das Potenzial der nicht gewaltorientierten dogmatischen und sonstigen Linksextremisten. Es umfasste im Berichtszeitraum etwa 25.800 Mitglieder. Hinzu kamen jeweils ca. 9.600 Personen, die der gewaltorientierten linksextremistischen Szene zugerechnet wurden. Hierzu zählten auch etwa 7.500 Autonome.

	Thüringen			Bund		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Gewaltorientierte Linksextremisten	140	140	140	9.000	9.200	9.600
davon:						
Autonome	130	130	130	7.400	7.400	7.500
Anarchisten ³³	10	10	10	800	900	1.200
Linksextremistische Parteien ³⁴	70	70	70	5.650	5.650	5.650
Rote Hilfe e. V.	140	140	150	9.200	10.500	11.000

Tabelle 6: Geschätzte linksextremistische Mitglieder- bzw. Anhängerpotenziale

³³ Hierunter fällt auch die in geringem Umfang in Thüringen vertretene „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU). Ihr Aktionsschwerpunkt beschränkt sich auf Jena, was durch die seit 2017 verwendete Bezeichnung „FAU Jena“ unterstrichen wird.

³⁴ Die Zahlenangaben beziehen sich auf die organisatorisch in Thüringen vertretenen Parteien „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD).

Maßgebliche Gruppen des autonomen Spektrums in Thüringen blieben bestehen. Ein regionaler Schwerpunkt existiert weiterhin in Jena, ebenso hält die Fokussierung auf das Betätigungsfeld „Antifaschismus“ an. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Aktionen richteten sich überwiegend gegen Veranstaltungen der „rechten“ bzw. rechtsextremistischen Szene bzw. deren Strukturen. Dabei suchten Autonome durchaus die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und der Polizei.



Die in Thüringen vertretenen marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen rückten im Berichtszeitraum kaum in die öffentliche Wahrnehmung. Einzig der in diesem Spektrum isolierten MLPD gelang es, ihre politischen Anliegen in der Öffentlichkeit darzustellen. Der im März 2018 gegründete Landesverband eröffnete am 14./15. August in Erfurt eine Landesgeschäftsstelle, die zum „offenen Haus des Widerstandes“ entwickelt werden sollte. Neben dem Thüringer Parteivorsitzenden Tassilo Timm beteiligten sich auch weitere hochrangige Funktionäre der Partei am Veranstaltungsprogramm. Die Partei bereitete zudem Ihre Teilnahme an den Wahlen des Thüringer Landtags und des Deutschen Bundestags im Folgejahr vor.³⁵ Maßgebliche Aktivitäten der DKP wurden nicht festgestellt.³⁶

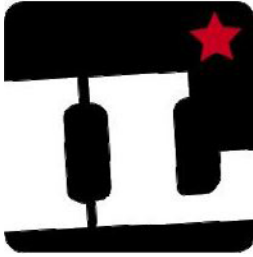
4. Autonome – gewaltorientierte Linksextremisten

4.1 Allgemeines

Die Entstehungsgeschichte der autonomen Bewegung reicht in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurück, als die radikalen und militanten Teile der Studentenbewegung zerfielen. Autonome sind in der Bundesrepublik seit Ende der 1970er Jahre aktiv. Heute agieren sie vor allem in größeren Städten.

³⁵ Bei der Landtagswahl 2019 in Thüringen erzielte die MLPD mit 2.354 Erststimmen (0,2 %) und 2.945 Zweitstimmen (0,3 %) ihr bislang bestes Ergebnis bei einer Landtagswahl. Die Wahlbeteiligung und -vorbereitung war Teil der bundesweiten Bemühungen der Gesamtpartei um einen weiteren Auf- und Ausbau der Parteistrukturen.

³⁶ Neben der DKP Erfurt trat im Berichtszeitraum eine neue Grundorganisation in Sonneberg in Erscheinung. Sie ist publizistisch aktiv. Das Potenzial der DKP Thüringen wird auf ca. 25 Personen geschätzt, ihre Bedeutung in der Bundespartei ist marginal.



Schwerpunkte bilden Ballungsräume wie Berlin, Hamburg, das Rhein-Main-Gebiet und Leipzig oder auch Universitätsstädte. Der gewaltorientierten autonomen Szene waren bundesweit etwa 7.500 (2019: 7.400) Anhänger zuzurechnen. Damit hat sich – bei geringem Zuwachs – das Potenzial der weitaus größten Personengruppe des gewaltorientierten deutschen Linksextremismus auf hohem Niveau konsolidiert. Bestrebungen, verschiedene Strömungen des Linksextremismus zusammenzuführen, hielten ebenso an wie das Bemühen durch eine Entgrenzung zwischen Extremisten und Nichtextremisten eine Anschlussfähigkeit an die demokratische Mehrheitsgesellschaft herzustellen. Als ein maßgeblicher Akteur trat dabei erneut die „Interventionistische Linke“ (IL) in Erscheinung.

Autonome erheben den Anspruch, nach eigenen Gesetzen leben zu wollen. Fremde Vorgaben, staatliche und gesellschaftliche Zwänge lehnen sie ab. „Keine Macht für niemand!“ lautet ihre Devise. Ihre ideologischen Vorstellungen bleiben oft diffus, anarchistische Elemente mischen sich darin mit nihilistischen, sozialrevolutionären, mitunter auch marxistischen Versatzstücken. Autonome sind entschlossen, die ihnen hemmend oder einengend erscheinenden staatlichen Strukturen zu zerschlagen. Von einem ausgeprägten Individualismus getrieben verlangen sie dabei nicht nach in sich geschlossenen, theorie-lastigen Konzeptionen zur Veränderung der Gesellschaft.

Aus ihrer Selbstsicht heraus nehmen Autonome Handlungen anderer, z. B. des Staats, von Unternehmen oder des politischen Gegners, als Gewalt gegen sich wahr und versuchen damit ihre gewalttätigen Aktionsformen als Selbstschutz zu legitimieren.

Dabei spielen Überlegungen zur Haltung möglicher Bündnispartner ebenso eine Rolle wie Stärke und Vorgehensweise eingesetzter Polizeikräfte oder des politischen Gegners. Gelegentlich kommt es jedoch auch zu Gewaltausbrüchen zwischen Angehörigen des links- und rechtsextremistischen Spektrums, die jeweils „Vergeltungsaktionen“ nach sich ziehen können. Die von Autonomen angestrebte Veränderung zielt auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Daher sind Autonome als Linksextremisten im Sinne der Definition zu bewerten.

Die sceneinterne – oft auch konspirativ abgeschottete – Kommunikation erfolgt vorrangig unter Nutzung elektronischer

Medien. Die Szene betreibt oder nutzt eine Vielzahl von Homepages und Portalen. Unter diesen hatte in den letzten Jahren das links-extremistische Internetportal „linksunten.indymedia“ zunehmend an Bedeutung gewonnen und sich zu einem zentralen Angebot für die Szene insgesamt entwickelt. Nach seinem Verbot im Jahr 2017 und der zwischenzeitlich abgeschlossenen juristische Aufarbeitung³⁷ hat sich die Internetplattform „de.indymedia.org“ zum wichtigsten Informations- und Propagandamedium für die linksextremistische Szene in Deutschland entwickelt.³⁸ Darüber hinaus dienen diverse Szeneblätter, die z. T. konspirativ verbreitet werden, als Informationsquellen.

Zur Werbung von Nachwuchs für die meist jugendliche, vielfältige und starker Fluktuation unterworfenen Szene bieten sich szenetypische Konzerte, verschiedene Angebote in Szeneobjekten, Veranstaltungen zu relevanten Themen wie insbesondere „Antifaschismus“ und die Möglichkeiten universitärer Einrichtungen an.

Kampagnenfähige Themen

Wie auch andere Linksextremisten engagieren sich Autonome in verschiedensten gesellschaftlichen Konfliktfeldern und sind bemüht, ihre grundsätzliche Systemkritik dort über den sachbezogenen Protest hinaus in den öffentlichen Diskurs einfließen zu lassen. So versuchen sie Bündnispartner zu gewinnen und ihre extremis-

tischen Ziele zu verfolgen. Im Berichtszeitraum bestimmten folgende Themen die Diskussionen und Aktionen der autonomen Szene: „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antigentrifizierung“, „Antirassismus“, „Antikapitalismus“, „Antiglobalisierung“, „Klima- und Umweltschutz“.

Gewaltpotenzial

Die Artikulationsformen Autonome sind vielfältig. Sie reichen von Diskussionen, Vortragsveranstaltungen und Demonstrationen über Straßenkrawalle, teils erhebliche Sachbeschädigungen bis hin zu Brandanschlägen. Gewalt ist ein selbstverständliches Aktionsmittel der Autonomen. Bereitwillig setzen sie diese auch gegen Personen ein. Im Rahmen von Protesten gegen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene suchen Autonome regelmäßig die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner und Einsatzkräften der Polizei. Vermehrt kam es jedoch darüber hinaus in weiteren Themenfeldern zu gezielten, gewalttätigen Übergriffen auf „politisch Andersdenkende“ oder vermeintlich Verantwortliche für szenerelevante „Missstände“. Insbesondere gegen Polizisten im Einsatz scheint dabei jede Hemmschwelle zu fallen, sodass tödliche Verletzungen zumindest von einigen Akteuren offenbar billigend in Kauf genommen werden. Vermehrt richten sich Gewalttaten, deren zunehmende Brutalität und Organisation auffallen, auch unabhängig vom Veranstaltungsgeschehen gegen Personen. Kleine, klandestin vorgehende Gruppen agieren überfallartig – oft im Schutz der Dunkelheit und zahlenmäßig überlegen – gegen Opfer, welche zum Teil vorab gezielt ausgewählt werden. Selbst Taten mit einer hohen Gewaltintensität scheinen sceneintern zunehmend als legitim zu gelten und finden keinen expliziten Widerspruch. Eine Herausbildung terroristischer Strukturen erscheint so möglich und in diesem Zusammenhang eine gezielte Tötung politischer Gegner nicht mehr völlig undenkbar. Auch bei Sachbeschädigungen und Brandstiftungen kam

³⁷ Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig wies am 29. Januar 2020 die Klage von fünf betroffenen Aktivisten gegen das Vereinsverbot aus formalen Gründen ab. Sie hatten das Verbot als Einzelpersonen, die eine Mitgliedschaft in dem Verein bestritten, angefochten, vgl. Pressemitteilung des BVerwG Nr. 5/2020 vom 30. Januar 2020. Die Verhandlung war Anlass für eine bundesweite Solidarisierung mit „linksunten“ und der Forderung nach „uneingeschränkter und grenzenloser Pressefreiheit“ sowie für gewaltsame Proteste und Ausschreitungen unter Beteiligung von Linksextremisten in Leipzig; vgl. dazu auch Kapitel 5, „Rote Hilfe e. V.“.

³⁸ Das Portal wurde vom Bundesamt für Verfassungsschutz zum Verdachtsfall erklärt und war in dieser Eigenschaft Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Inneren (BMI) 2019.

es wiederholt zu Anschlägen von enormen Schadenssummen, im Einzelfall sogar in Millionenhöhe.

Ein weiterer Ausdruck der seit Jahren anhaltenden Gewaltorientierung von Linksextremisten und der grundsätzlichen Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt auch durch Autonome ist das Fehlen einer eindeutigen und unmissverständlichen Diszanzierung von linksterroristischen Gruppierungen, sei es die „Rote Armee Fraktion“ (RAF), die bereits 1999 ihre Auflösung erklärte und deren Straftaten auch wegen der anhaltenden Solidarisierung mit ihr noch immer nicht restlos aufgeklärt werden konnten, oder seien es ausländische „Befreiungsbewegungen“ und „Widerstandskämpfe“.

Aus den Ereignissen der vergangenen Jahre und aktuellen Geschehnissen in Thüringen lassen sich erste tatsächliche Anhaltspunkte für terroristische Bestrebungen in diesem Phänomenbereich ableiten.

Derartige Entwicklungen schon im Ansatz zu erkennen und auf deren Gefahren hinzuweisen, bleibt eine beständige Aufgabe und Herausforderung für die Sicherheitsbehörden. Insofern ist es notwendig, eine weitere mögliche Häufung von schweren Straftaten auch unterhalb der Schwelle des Terrorismus genauestens hinsichtlich ihres Gewaltpotenzials, ihrer Vermittelbarkeit in Szene und Umfeld zu prüfen, um Hinweise auf eine weitere Radikalisierung frühzeitig erkennen zu können.

(De)-Zentralisierung und ideologische Spaltung innerhalb der autonomen Szene.

Fest strukturierte, auf Dauer angelegte und übergreifende Organisationsformen widersprechen dem Grundverständnis der traditionellen Autonomen. Die Szene ist heterogen zusammengesetzt, sie lehnt Hierarchien und Führungsstrukturen ab. Autonome agieren meist in kleinen, unverbindlichen, lokal begrenzten, dezentralen Personenzusammenschlüssen. Um die wegen des niedrigen Organisationsniveaus begrenzten Wirkungsmöglichkeiten zu erweitern, gibt es immer wieder Versuche, übergreifende Organisationsformen und Strukturen zu schaffen.

Mehrere bundesweite Zusammenschlüsse und Bündnisprojekte spiegeln die Dynamik und Widersprüchlichkeit im bundesweiten linksextremistischen Spektrum wider. Eines dieser Projekte ist die 2005 als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel

einer verbindlichen „Organisierung“ autonomer Gruppierungen und Aktivist*innen gegründete IL. Als eine Art „Scharnier“ zu nicht gewaltorientierten Linksextremisten und auch nicht extremistischen Gruppierungen lehnt sie Gewalt nicht grundsätzlich ab. Ihr Ziel ist die Zusammenführung von (links)extremistischen Akteuren unterschiedlicher ideologischer Prägung und auch Nichtextremisten, um eine erhöhte Handlungsfähigkeit – Interventionsmöglichkeit – zu erlangen. Die IL zielt dabei letztlich auf eine Überwindung des „Kapitalismus“ durch einen revolutionären Umsturz ab. Organisationsstrukturen der IL in Thüringen bestehen nicht. Aber auch Thüringer Gruppierungen weisen kontinuierlich Verbindungen zur IL auf. So werden wesentliche Themen der IL auch in Thüringen aufgegriffen. In Jena erfolgte z. B. die thematische und organisatorische Verbindung zu den „Klimakämpfen“ durch die Gruppierung „PEKARI“³⁹. In einer bundesweiten, linksextremistisch beeinflussten Klimaprotest-Kampagne spielt die IL eine führende Rolle.



4.2 Die autonome Szene in Thüringen

Das Anhängerpotenzial der gewaltorientierten autonomen Szene Thüringens umfasste im Berichtszeitraum ca. 130 Personen. Zu einzelnen Aktionen, denen die Szene besondere Bedeutung beimaß, gelang es ihr, einen auch überregionalen Teilnehmerkreis zu mobilisieren. Ein regionaler Schwerpunkt befindet sich in Jena. Szenetypische Anlaufstellen sind „Infoläden“ in Arnstadt, Erfurt, Jena und Gotha. Über verschiedene Veranstaltungen versuchte die linksextremistische autonome Szene offenbar im jugendlichen Spektrum Sympathisanten und neue Mitstreiter zu gewinnen.

Autonome Gruppen aus Thüringen nutzen verschiedene elektronische Kommunikationskanäle, um untereinander Kontakt zu halten, zu agitieren und für Veranstaltungen zu mobilisieren. Über ihre Internetseiten veröffentlichen sie zum Teil umfangreiche Rechercheberichte über den politischen Gegner. Auch Szenezeitschriften oder Audiostreams mit Informationen zum „rechten“ Spektrum werden auf diesem Wege verbreitet. Bei der internen Kommunikation werden spezielle Möglichkeiten zur besonderen Nachrichtenverschlüsselung genutzt, die über die gängige End-zu-End-Sicherung hinausreichen.

³⁹ „PEKARI – Linke Basisgruppe Jena“ (PEKARI) rekrutiert „Nachwuchs für die radikale Linke in Jena“. Die Gruppe ist im linksextremistischen Spektrum auch über Thüringen hinaus gut vernetzt. Sie wird der linksextremistischen (post)autonomen Szene zugerechnet.

Der Schwerpunkt öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten lag im Berichtszeitraum vor allem in Jena, einer Region mit einer personell relativ starken und aktiven autonomen Szene. Inhaltlich dominierte weiterhin das Themengebiet „Antifaschismus“. Weitere Aktionsfelder von Bedeutung waren „Antigentrifizierung“ und „Antirepression“. Das auch für Linksextremisten relevante Themenfeld „Umwelt- und Klimaschutz“ gewann erheblich an Bedeutung. Alle Planungen und Rahmenbedingungen für öffentlichkeitswirksame und auch interne Aktivitäten und Veranstaltungen unterlagen aufgrund der Corona-Pandemie den jeweils gültigen Einschränkungen, sodass politische Betätigungen im Berichtszeitraum überwiegend online erfolgten.

Das breitgefächerte Aktionsspektrum der autonomen Szene reichte von der Mobilisierung für Aktivitäten, Veranstaltungen und Proteste bis hin zu Gewalttaten gegen Personen des rechtsextremistischen Spektrums und Einsatzkräfte der Polizei. Soweit Demonstrationen gegen den politischen Gegner möglich waren, konnten Ausschreitungen zwischen den beiden verfeindeten Lagern durch Einsatzkräfte der Polizei verhindert werden. Wie üblich suchten Autonome den unmittelbaren Kontakt zum politischen Gegner, um diesem „mit allen Mitteln“ entgegenzutreten. Es kam auch im Berichtszeitraum zu Straftaten wie Körperverletzung, Sachbeschädigung und Landfriedensbruch.

Persönliche Kontakte von Thüringer Autonomen insbesondere auch in bundesweite Szenehochburgen wie Leipzig, Berlin und Hamburg, Mobilisierungen für überregionale Veranstaltungen und Proteste, Verlinkungen, Vernetzungsbemühungen und die Beteiligung an Aktivitäten im Bundesgebiet belegen eine enge Einbindung und bundesweite Verflechtung der Thüringer autonomen Szene. Im Berichtszeitraum beteiligten sich Thüringer Autonome an Aktivitäten in anderen, insbesondere angrenzenden Bundesländern wie Sachsen und Sachsen-Anhalt.

4.3 Thüringer Autonome und ihr „Antifaschismus“-Verständnis

Sachbeschädigungen und Recherche

Ein Grundkonsens der autonomen Szene besteht darin, über Ideen, Aktivitäten sowie die Anhängerschaft ihres politischen Gegners aufzuklären. Methodische Mittel reichen dabei von Recherche- bis zu sog. Outing-Aktionen.

Linksextremisten setzen mit „Outing“-Aktionen darauf, mutmaßliche oder tatsächliche politische Gegner als Rechtsextremisten z. B. durch Internetdarstellungen, Flugblattaktionen im Wohn- oder Arbeitsumfeld öffentlich zu machen und so über deren politische Ausrichtung „aufzuklären“ sowie diese nach Möglichkeiten in ihrem privaten Umfeld und sozial zu isolieren. „Outing“-Aktionen führen mitunter zu weiteren Straftaten. Insoweit sind verbale Attacken, Sachbeschädigungen (an Haus oder Auto des Betroffenen) oder aber auch (körperliche) Übergriffe nicht auszuschließen und werden seitens der Täter begrüßt und gefördert. Ziel ist es, ein Bedrohungsszenario gegenüber der „geouteten“ Person aufzubauen.

So „outete“ zum Beispiel das „Antifa Rechercheportal Jena-Saale-Holzland-Kreis“ in zahlreichen, regelmäßig veröffentlichten Beiträgen tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“, Mitglieder und Funktionäre „rechter“ oder rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen sowie von Burschenschaften aus Jena und Umgebung (Kahla, Apolda, Gera). Ihre persönlichen Kontakte, ihre Beteiligung an Veranstaltungen und Demonstrationen, ihre Arbeitsstellen oder Unternehmen wurden mit Bildmaterial oft Jahre rückwirkend detailliert dargestellt, ebenso Veranstaltungen oder Veranstaltungsorte. In zwei Fällen kam es zu nächtlichen Sachbeschädigungen im Bereich Jena, denen entsprechende „Outings“ vorausgegangen waren.

Erhebliche Sachbeschädigung an Privatadresse von AfD-Mitglied am 30. April/1. Mai in Jena

Bei der nächtlichen Sachbeschädigung wurde das Mehrfamilienhaus durch unbekannte Täter mit roter und grauer Sprühfarbe erheblich beschädigt. Die Fassade war komplett mit thematisch einschlägigen Schriftzügen versehen worden. Der Betroffene war bereits im Vorjahr im Zusammenhang mit den Stadtratswahlen neben weiteren Kandidaten der AfD Ziel eines umfangreichen und detaillierten Outings gewesen. Das Tatdatum ist szenerelevant und wurde mutmaßlich bewusst gewählt.

Sachbeschädigung bei „Nazi“-Tattoo-Studio am 11. Juni in Jena

Im Internet, insbesondere in „sozialen Medien“ wird häufig zu extremistischen Bestrebungen Stellung genommen. Mehrere Postings widmeten sich der geplanten „Wiedereröffnung eines Nazi-Tatoostudios in Jena“, die letztlich durch den antifaschistischen Protest auch verhindert worden wäre. Dazu besprühten Unbekannte in den Abend- oder Nachtstunden vom 11./12. Juni mit schwarzer Farbe die Fassade des Tattoo-Studios großflächig. Die Graffiti richteten sich gegen den Inhaber und den Standort der Einrichtung. Das erst wenige Tage zuvor am 8. Juni eröffnete Studio war am 7. Juni von einem Outing des „Antifa Rechercheportal Jena-Saale-Holzland-Kreis“ zum Inhaber und seiner als Tätowiererin tätigen Frau betroffen. Man befürchtete, das Studio könnte das Stadtviertel „zu einem Anlaufpunkt für Neonazis und rechts-offenes Klientel mitten im Kiez“ werden lassen. Einem weiteren Post auf dem Rechercheportal vom 18. Juni unter dem Titel „Update: Erster Rückzieher ...“ ist ein Teilerfolg zu entnehmen, da „die Informationen“ zum Studio „erste Wirkung bei den BetreiberInnen“ gezeigt hätten. Die Tätowiererin zöge sich aus Jena bereits zurück. Zum Betreiber selbst wird abschließend klargestellt, dass er „mit seinen NazifreundInnen ... alles andere als willkommen ist. Bis er

das endgültig einsieht, bedarf es anscheinend weiterer antifaschistischer Aktionen.“ Letztlich führten die „Outing“-Aktionen und Farbschmierereien am Gebäude zum gewünschten Ergebnis. Einem „Finale[n] Update“ zufolge, sei das Tattoo-Studio „komplett geräumt“ worden, doch „Ende gut, alles gut?“ - als Erfolg werde nur die Schließung in Jena angesehen, denn „die rechten TätowiererInnen“ beabsichtigten bereits, sich anderenorts zu „etablieren“.

In Weimar wurde im Mai eine Person geoutet, die seit Jahren der Naziszene angehöre und im engeren Umfeld der Partei „Der III. Weg“ in Erfurt agiere: „Wir haben Flyer verteilt und einen Gruß an ihrer Fassade hinterlassen. Damit wir Nazis besser bekämpfen können, müssen wir uns intensiv mit ihnen auseinandersetzen. Wir müssen wissen, wann sie sich wo aufhalten, um ihnen das Leben so schwer wie möglich zu machen. [...] Arsch hoch gegen Nazis! Egal wo sie auftauchen!“ Es gelte, „die Nazis und ihre Strukturen anzugreifen, wo immer es uns möglich ist.“



Regelmäßig kommt es zu Sachbeschädigungen an vermeintlichen oder tatsächlichen Treffobjekten der rechtsextremistischen Szene oder an Immobilien, die mit ihr in Verbindung gebracht werden bzw. deren Nähe zu dieser – mitunter auch fälschlicherweise – angenommen wird. Auch private Anwesen und Kraftfahrzeuge von „politischen Gegnern“ stehen stellvertretend für diese im besonderen Fokus der gewaltorientierter Linksextremisten. Graffiti wie „Nazis auf's Maul“, „Nazis raus“, „ANTIFA FCK NZS“, Farbschläge, Buttersäure-Angriffe u. Ä., mitunter ergänzt durch wohlwollende und lobende Kommentare auf Szeneseiten oder auch Selbstbekennungen, sind keine Seltenheit.

So kam es in der Nacht des 5./6. Februar zu einer Reihe von Brandanschlägen bzw. Brandstiftungen in und um Jena. Dabei entzündeten unbekannte Täter u. a. auf dem Grundstück einer Burschenschaft zwei Fahrzeuge, die unmittelbar am bewohnten Haus parkten. Ein Privatfahrzeug und ein Fahrzeug einer Autovermietung wurden völlig zerstört. Es entstand außerdem ein Brandschaden an der Fassade des Burschenschaftsgebäudes. Die im Objekt befindlichen Personen kamen nicht zu Schaden. Des Weiteren verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf dem Wohngrundstück eines Lokalpolitikers der AfD in Rittersdorf-Lotschen/Saale-Holzland-Kreis. Sein Privatfahrzeug wurde völlig zerstört. Als er ein weiteres Familienfahrzeug aus dem Gefahrenbereich entfernte, zog er sich leichte Verletzungen zu. Sieht man von den nicht unerheblichen Sachschäden ab, wurde zumindest im erstgenannten Fall eine Verletzung der im Burschenschaftsgebäude nächtigenden Personen in Kauf genommen, da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit einem Überspringen des Brandes von den Fahrzeugen auf das Wohnobjekt gerechnet werden musste.

Zahlreiche weitere Übergriffe gegen bekannte Objekte aller in Thüringen vertretenen Parteien richteten sich landesweit insbesondere auch gegen Bürger- und Wahlkreisbüros. Neben zahlreichen Farbschmierereien kam es etwa zu Glas- und Gebäudeschäden, die zum Teil erheblich waren. So wurden neben Pflastersteinen und Metallstangen auch aus der Straße gerissene Gullydeckel als Tatmittel eingesetzt. Bei diesen Taten handelt es sich mutmaßlich um Aktivitäten politischer Gegner, von denen einige auch aus den extremistischen Szenen stammen dürften.

Stellung zum Staat und zur Zivilgesellschaft

Autonome sehen in der Politik der Regierung und in vermeintlichen gesellschaftlichen Missständen Auslöser für „faschistische“ Tendenzen. Ihrer Meinung nach förderten „staatlicher Rassismus“ und die „Kriminalisierung des antifaschistischen Kampfes“ auch in der Bevölkerung die Entwicklung „rechter“ Tendenzen. Die Kritik und die Aktionen des autonomen Spektrums richten sich deshalb auch gegen die Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang distanzieren sich Autonome von den Aktivitäten demokratischer Bündnisse, schließen sich deren Veranstaltungen, insbesondere solchen gegen Rechtsextremismus, aber auch immer wieder an. Dies geschieht einerseits in der Annahme, über szenetypische Slogans und Darstellungen autonome Anschauungen transportieren und die Veranstaltun-

gen breiter Bündnisse gegebenenfalls dominieren zu können, andererseits, um die etwaige behördliche Untersagung des selbst organisierten Protests zu umgehen. Als Ausdruck ihrer Eigenständigkeit sind Abgrenzungsversuche üblich. So rufen Autonome zur Beteiligung an „antifaschistischen“ oder „antikapitalistischen“ Blöcken innerhalb von Demonstrationen auf.



Resonanzen auf die Verhaftung einer mutmaßlichen Linksextremistin am 5. November in Leipzig

Im Nachgang zur Verhaftung einer mutmaßlichen linksextremistischen Gewalttäterin am 5. November in Leipzig kam es bundesweit zu Resonanzen und Solidaritätsbekundungen, auch durch erhebliche Straftaten. Dabei war explizit und unmissverständlich bekundet worden: „Physische Gewalt gegen Nazis ist notwendiger Teil antifaschistischer Politik.“ Der mutmaßlichen linksextremistischen Gewalttäterin wird eine Beteiligung an verschiedenen schwerer Straftaten, u. a. an Übergriffen auf eine „rechte“ Szenekneipe und deren Pächter im Jahr 2019 in Eisenach, vorgeworfen. Auch in Thüringen kam es zu Resonanzen auf die Verhaftung. So veröffentlichte das „Anarchistische Schwarze Kreuz Jena“ auf seiner Homepage einen Beitrag „Freiheit für Lina – Solidarität mit den Strafverfolgten!“. In Weimar und Jena war es mehrfach zu großflächigen Sachbeschädigungen durch Graffiti mit zum Teil erheblichen Schäden gekommen. So brachten in Weimar unbekannte Täter unter anderem die Schriftzüge „FREE LINA“ und „FEUER ALLEN KNÄSTEN“ sowie Anarchiezeichen mit Sprühfarbe an Fassaden an. Des Weiteren kam es zu einer Demonstration in Jena.



„Antiautoritärer und antifaschistischer Martinsumzug“ am 11. November in Jena

Zu einer „Sponti“⁴⁰ versammelten sich am 11. November im Jenaer Stadtzentrum ca. 50 zum Teil vermummte, dunkel gekleidete Personen, um „entschlossen gegen Gentrifizierung, die Corona Pandemie und Solidarität mit Lina“, die „Nazis angegriffen haben und Mitglied einer kriminellen Vereinigung“ sein soll, zu demonstrieren. Einem Szenebericht zufolge sollen dabei auch Sprechchöre wie „Freiheit für Lina“ oder „129 das kennen wir schon, Feuer und Flamme der Repression“ skandiert worden sein. Bislang unbekannte Täter zündeten im Verlauf der Proteste Pyrotechnik und warfen Pflastersteine sowie brennende Gegenstände in Richtung der Einsatzkräfte. Ein Polizeifahrzeug und die Fensterscheibe einer Bankfiliale

⁴⁰ Üblicher Szenebegriff für Spontanversammlung, -demonstration.

wurden beschädigt, das Gebäude mit „Freiheit für Lina“ beschmiert. Auch die Schaufensterscheibe eines Geschäftes wurde eingeworfen. Als Barrikade genutzte Mülltonnen brannten. Die Täter flüchteten. Es kam zu zwei Platzverweisen und Identitätsfeststellungen. Ermittlungen laufen wegen des Verdachts auf Landfriedensbruch, Brandstiftung und erheblicher Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.

Szenereaktionen waren u. a. auf dem von Linksextremisten genutzten Internetportal „de.indymedia.org“ festzustellen. Ein Beitrag mit dem Titel „[Jena] Sponti Freiheit für Lina, gegen Gentrifizierung und Bullen“ wurde am Folgetag von „anonym“ veröffentlicht. Darin heißt es: „Bereits nach kurzer Zeit kamen die Bullen hinzu, welche mit Pyrotechnik beschossen und vereinzelt mit Steinen beworfen wurden. Die Demo löste sich daraufhin rasch auf. Hier hätte viel mehr passieren können und es ist schade, dass die Leute nicht zusammen blieben und einige ihre Genoss*innen im Stich ließen. Die Cops waren uns zu diesem Zeitpunkt unterlegen.“ Auch die „Rote Hilfe Jena“ veröffentlichte auf ihrer Website im Nachgang einen Beitrag „Solidarität ist eine Waffe! Anmerkungen zur Sponti am 11.11. in Jena“.⁴¹

Linksextremisten beteiligen sich am Protest gegen die Innenministerkonferenz vom 9. bis 11. Dezember in Weimar

Unter dem Motto „Solidarity will win – Gegenkundgebung zur Innenminister*innen Konferenz“ protestierten am 11. Dezember in einer aus dem demokratischen Spektrum angemeldeten Kundgebung ca. 100 Personen störungsfrei am ursprünglich geplanten Veranstaltungsort der online durchgeführten Konferenz. Für die Kundgebung hatte auch der „Infoladen Sabotnik“ mobilisiert. Als ein Anliegen wurde in dem Aufruf „uneingeschränkte Solidarität mit allen Menschen, die von Rassismus und rechter Gewalt betroffen sind“, benannt. Dabei brauche es

eine „lückenlose Aufklärung von rechten Übergriffen, Morden und Terror“. Das „Wegducken“ von Verantwortlichen und das „Verschleiern von rechten Straftaten“ müssten ein Ende haben. „Bedingungslose Solidarität mit Menschen, die von Polizeigewalt betroffen sind“ lautete ein weiteres Thema. Dazu hieß es: „Polizeigewalt ist kein Einzelfall! Immer wieder kommt es zu Machtmissbrauch durch Polizist*innen, zu brutalem Vorgehen gegen friedlich Demonstrierende, Vergewaltigungsfällen wie in Gotha, Gewalt gegen wohnungslose Menschen oder Verstrickung in rechtsextreme Netzwerke. BiPOC⁴² sind mit rassistischen Polizeikontrollen konfrontiert oder werden im schlimmsten Fall (in Haft) ermordet. Wir nehmen das nicht länger hin! Wir haben ein flächendeckendes Polizeiproblem!“

Berichten im Internet zufolge fanden in Erfurt und Weimar bereits im Vorfeld der Kundgebung am 9. Dezember eine „#NoIMK Adbusting“-Aktionen statt. Auf dem auch von Linksextremisten genutzten Portal „de.indymedia.org“ äußerten anonyme Verfasser, dass eine Aktionsgruppe „#keineIMK“ Plakate in Bushaltestellen verteilt habe und fordere: „Rassistische Polizeigewalt benennen und bekämpfen! An Opfer rechten Terrors erinnern! Rechten Terror verhindern! Abschiebungen stoppen!“ Das bei der Plakataktion verwendete Bildmaterial war zudem fotografisch dokumentiert worden. Beim Adbusting⁴³ wird Werbung im öffentlichen Raum durch Veränderung verfremdet oder verfälscht, z.B. durch Überkleben, Weglassen oder Hinzufügen von Schrift- und Bildzeichen. Das als kreative Protest- und Widerstandsform geltende Adbusting kann z. B. bei Sachbeschädigung auch eine Straftat sein.

Linksextremisten nehmen Innenministerkonferenzen regelmäßig zum Anlass für Proteste gegen tatsächliche Probleme oder vermeintliche „Missstände“ in Staat und Gesellschaft – wie

⁴² Der aus dem anglo-amerikanischen Raum stammende Begriff beschreibt mit „Black, Indigenous and Person of Color“ von Rassismus betroffene „nicht-weiße“ Menschen.

⁴³ Adbusting – deutsch etwa: Werbezerschlagung.

⁴¹ Vgl. dazu Kapitel 5, „Rote Hilfe e. V.“

„institutionellen und alltäglichen Rassismus“, „unverhältnismäßige Polizeigewalt“, „immanenten Faschismus“. Die Minister als Repräsentanten des Staates und der Polizei werden im Rahmen verschiedener für Linksextremisten typischer Aktions- und Agitationsfelder dafür verantwortlich gemacht. Die Proteste sind mitunter auch von gewalttätigen Aktivitäten und Ausschreitungen begleitet.

Gewalt als Aktionsmittel Autonomer

Gewalt ist ein selbstverständliches Aktionsmittel der Autonomen. Angriffe auf Personen meint man regelmäßig damit rechtfertigen zu können, dass es sich bei den Opfern um „Nazis“ gehandelt habe. Diese Bezeichnung wird dabei zum Teil willkürlich verwendet, ohne dass es tatsächliche Anhaltspunkte für eine Zugehörigkeit zum rechtsextremistischen Spektrum gegeben haben muss. Letztlich dient sie nur als Staffage, um das eigene Handeln möglichst positiv darzustellen. Die Verfolgung der eigenen Straftaten wird wiederum als angebliche Kriminalisierung und Ausdruck eines repressiven Staats wahrgenommen. In letzter Zeit wurde vermehrt ein planvolles, zielgerichtetes Vorgehen gegen zuvor ausgespähte Opfer festgestellt. In den folgenden Fällen dürften sich die Angriffe spontan, aus der Situation heraus ergeben haben.

So kam es insbesondere in Jena mehrfach zu tätlichen Angriffen auf vermeintliche „Nazis“. Am 6. Januar wurden im Jenaer Stadtzentrum zwei Personen nach einem Restaurantbesuch auf dem Weg zu ihrem in der Nähe parkenden Fahrzeug zunächst verbal, dann tätlich angegriffen. Die beiden Täter warfen mit Flaschen und setzten Reizgas ein, sie titulierte die Opfer als „rechte Schweine“. Diese verteidigten sich mit Fäusten. Es wurde niemand verletzt.

Ein Angehöriger einer Burschenschaft wurde am frühen Morgen des 12. Juli im Jenaer Stadtzentrum von drei bis vier Personen attackiert. Sie schlugen und traten mehrfach auf ihn ein, verletzten ihn und versuchten, ihm die Schärpe

zu entreißen. Die Täter flüchteten unerkannt. Bei einem weiteren Überfall am 15. Juli im Jenaer Stadtzentrum griffen fünf unbekannte verummte Täter in szenetypischem, schwarzem Outfit einen zu einer Personengruppe zählenden älteren Mann an. Ein Täter schlug ihn ins Gesicht und verletzte ihn leicht. Ein zweiter Täter entriß ihm seine schwarz-weiße College-Jacke mit der Aufschrift „DEUTSCHES REICH“.

4.4 Das Aktionsfeld „Antigentrifizierung“

Autonome nutzen das Thema „Gentrifizierung“⁴⁴, um eigene Interessen – die Schaffung und den Erhalt von „Freiräumen“ (z. B. besetzte Häuser, kollektive Wohnprojekte) – in einen breiteren gesellschaftlichen Rahmen und dort bestehende soziale Fragen einzubringen. Das Streben nach derartigen von „kapitalistischer Verwertungslogik“ und staatlichem Zugriff freien Objekten reicht bis in die Anfangstage der Autonomen zurück. Entsprechend hoch ist der Stellenwert einzelner, noch verbliebener Szeneobjekte. Auf staatliche Maßnahmen oder bei drohendem Verlust reagiert die Szene daher meist äußerst aggressiv. Es kommt zu Protesten, Straf- und Gewalttaten sowie Solidaritätsaktionen bis ins europäische Ausland. Der Kampf um „Freiräume“ ist Vorstufe und Teil des Kampfes um eine herrschaftsfreie klassenlose Gesellschaft, ein Leben ohne fremde Zwänge und Vorgaben, nach eigenen Regeln. Daher sind sie zugleich auch Symbole des Widerstandes gegen Herrschaft und alle Formen der Herrschaftsausübung. Auch Thüringer Linksextremisten unterstützen regelmäßig Hausbesetzungen und von Räumung bedrohte „Freiräume“.

⁴⁴ Abgeleitet von gentry (engl.) – Bezeichnung für niederen englischen Adel und ihm sozial Nahestehende, daher: Umstrukturierung von Stadtteilen nach Verkauf, Neubau und/oder Modernisierung von Gebäuden. Durch den Zuzug neuer (vermögenderer) Bewohner kommt es zu Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und „Verdrängung“ vormals etablierter Bevölkerungsschichten. Gewaltorientierte Linksextremisten wie Autonome versuchen insbesondere in Stadtteilen, die sie als ihren „Kiez“ beanspruchen, dieser Entwicklung auch mit gewalttätigen Mitteln entgegenzuwirken.

9.10.2020
TAG X
LIEBIG34
 Räumung zum Desaster machen!



Plant dezentrale Aktionen!
21 Uhr // DEMO //
MONBIJOU-PARK
 interkionale.onlins.org // liebig34.blogspot.de //
 +++ Twitter +++ // aktionsticker.org

Die drohende Räumung mehrerer Szeneobjekte in der bundesweit bedeutenden Berliner Hausbesetzerszene im Jahr 2020 fand bundesweit und international thematischen Wiederhall, zum Teil begleitet von erheblichen Straftaten. Auch in Thüringen erfolgten verschiedene Solidaritätsbekundungen. Sowohl im Zusammenhang mit Durchsuchungsmaßnahmen in der „Rigaer 94“ im Juli als auch der Räumung der „Liebig 34“ im Oktober kam es erneut in Weimar und Jena zu Sachbeschädigungen durch thematisch einschlägige Graffiti wie „R94“ oder „R94 + L34 VERTEIDIGEN 1312“. Dabei steht Zahlenkombination „1312“ für die in linksextremistischen Kreisen häufig verwendete Abkürzung „ACAB“ (“All Cops Are Bastards“)

Doch auch unabhängig von überregional relevanten Anknüpfungspunkten bot das Aktionsfeld „Antigentrifizierung“ Anlass zu szenetypischen Straftaten in Thüringen. In einem auf dem von Linksextremisten genutzten Internetportal „de.indymedia.org“ eingestellten Selbstbeichtigungsschreiben zu einer Sachbeschädigung am 7. April am Weimarer Büro einer Immobilienfirma hieß es unter „Klirrender Besuch ...“, die Tat richte sich „gegen die Mietpolitik, die Gentrifizierung, die Entfremdung und die Autorität“. Heute Nacht habe es zwar diese Firma getroffen, doch: „Wer weiß, was die Nächte unseres Lebens noch bereithalten. Sicher ist nur: Es wird euch keine Freude sein!“

Auch hinsichtlich künftiger Baumaßnahmen in der Innenstadt von Jena spielte das Thema im Zusammenhang mit einem Landfriedensbruch am 11. November⁴⁵ erneut eine Rolle. In einem am Folgetag anonym auf dem von Linksextremisten genutzten Internetportal „de.indymedia.org“ eingestellten Beitrag hieß es: „Die Teilnehmer*innen drückten ihre Wut über die Gentrifizierung in der Stadt aus und zeigten, dass die alltägliche Verdrängung von marginalisierten Gruppen nicht unwidersprochen bleibt. In einer Zeit, in der ein Großbauprojekt nach dem anderen umgesetzt wird und sich die Stadt mit Beton füllt, ist es wichtig nicht zu verstummen und kämpferisch dagegen zu halten und sich die Straßen zu nehmen. Scheiben einer Bank sind dabei zu Bruch gegangen und es wurde sehr viel Pyrotechnik gezündet.“ Städtebauliche Groß- und Prestigeobjekte wie die Eichplatzbebauung und der Universitätscampus auf dem Inselplatz gelten als zentraler Kritikpunkt bei der „zunehmenden Verdrängung von Soziokultur und nichtkommerziellen, unkonventionellen Projekten“ in Jena.

⁴⁵ Siehe dazu Kapitel 4.3 „Antiautoritärer und antifaschistischer Martinsumzug“ am 11. November in Jena“.

5. Sonstige linksextremistische Organisationen



„Rote Hilfe e. V.“ (RH)

	Bund	Thüringen
Gründung	1975	
Sitz	Göttingen	Jena, Erfurt, Arnstadt
Mitglieder		
2020	ca. 11.000	150
2019	ca. 10.500	140
2018	ca. 9.200	140
Publikationen	„Die Rote Hilfe“ (vierteljährlich)	–
Internet	eigener Internetauftritt	eigene Internetauftritte der örtlichen Gliederungen

Tabelle 7: Zahlen und Fakten zur RH

Die von Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung getragene RH definiert sich als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“, die vermeintlich politisch Verfolgte aus dem gesamten „linken“ und linksextremistischen Spektrum politisch und materiell unterstützt. Sofern die in der Satzung genannten Zwecke der RH erfüllt sind, erhalten von juristischen Verfahren Betroffene und rechtskräftig Verurteilte auf Antrag eine den vereinseigenen Regelungen entsprechende Kostenerstattung. Als Voraussetzung dafür muss jegliche Kooperation mit Justiz- oder Sicherheitsbehörden unterbleiben, z. B. im Rahmen einer Aussage oder einer Distanzierung von den vorgeworfenen Taten. Andernfalls wird die Erstattung gekürzt oder in Gänze abgelehnt. Die Zuwendungen richten sich auch an militante Linksextremisten. Die RH selbst betont, „keine karitative Einrichtung“ zu sein. Die Unterstützung für die Einzelnen sei zugleich ein „Beitrag zur Stärkung der Bewegung“. Der durch exemplarische Strafverfolgung Einzelner bezweckten Abschreckung stellt die RH explizit „das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum [W]eiterkämpfen.“ Zudem soll grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und eine daraus resultierende Aufklärung von Straftaten unterbunden

werden. Sowohl durch ihr Wirken als „Gefangenhilfsorganisation“ als auch durch die gezielte Meinungsbildung und -beeinflussung in der Öffentlichkeit – durch Publikationen, Veranstaltungen, Kampagnen – diskreditiert die Organisation den demokratischen Rechtsstaat als „Willkürregime“, behindert staatliches Handeln und versucht letztlich szenestabilisierend und -stärkend zu wirken. Ohne selbst gewalttätig zu agieren, befürwortet und unterstützt sie so die Gewaltanwendung durch Szeneangehörige.

Die RH organisiert Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu den Themenfeldern „Rechtshilfe“ und „staatliche Repression“. Sie versteht das Handeln von Polizei, Justiz und Strafvollzug als politisch motiviert, es diene zur Herrschaftssicherung der Machthabenden. Sie lehnt das staatliche Gewaltmonopol ab. Die der Bekämpfung des Terrorismus dienenden Anti-Terror-Gesetze deutet die RH als „Feindstrafrecht, [...] das für Gegner*innen der bürgerlichen Ordnung geschaffen wurde, für die die Regeln einer ‚normalen‘ Prozessführung und Ermittlung nicht mehr gelten“ würden. Vielmehr dienten sie dazu, jegliche „Politische Aktivität gegen die herrschenden Zustände unmöglich“ und durch „ausgeübte oder angedrohte Gewalt [...] Menschen gefügig zu machen“. Diesem Verständnis entsprechend solidarisiert sie sich wiederholt auch mit gesuchten und „von staatlicher Repression betroffenen“ ehemaligen RAF-Terroristen, nutzt sie Texte der früheren Terrororganisation zur „Wiederaneignung der Geschichte des Kampfes gegen Repressionsapparat, Zwangsanstalten und Knast“. Ungebrochene Sympathie und Unterstützung gelten auch terroristischen Organisationen oder unter Terrorverdacht stehenden Organisationen im Ausland bzw. deren Repräsentanten.

Die Hilfsangebote der RH sind nicht an ein zuvor gewaltfreies Handeln der von Strafverfolgung betroffenen oder bereits verurteilten Personen geknüpft. Auch in Thüringen sind in der Vergangenheit Fälle der institutionellen Übernahme

von Geldstrafen durch die RH bekannt geworden.

Die RH ist die mitgliederstärkste Organisation im Bereich des Linksextremismus und weist bundesweit seit Jahren einen beständigen Zuwachs an Mitgliedern auf. Die Organisation gliederte sich bundesweit in ca. 50 Orts- bzw. Regionalgruppen. In Thüringen existieren „Ortsgruppen“ in Jena und Erfurt sowie eine „Regionalgruppe“ in Südthüringen.

Die RH in Thüringen beteiligt sich im Rahmen ihrer „Antirepressionsarbeit“ an Demonstrationen und Protesten oder unterstützt diese, auch hinsichtlich der szenetypischen „Ermittlungsausschüsse“.⁴⁶ So wies die „Ortsgruppe Erfurt“ im Vorfeld der für den 29. Januar zu erwartenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Verbot der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ auf eine dortige, bundesweit in der linksextremistischen Szene beworbene Demonstration am 25. Januar hin: „Gegen das ‚Verbands‘verbot von Indymedia linksunten! Wir sind alle linksunten! Tag ((())) ist am 25.1.2020!“ Insbesondere am 25. Januar kam es zu erheblichen, gewalttätigen Ausschreitungen. An dem Aufzug unter dem Motto „Wir sind alle linksunten: Pressefreiheit verteidigen, den autoritären Staat angreifen!“ beteiligten sich bis zu 1.600 teilweise verummte Personen. Diese zündeten Pyrotechnik, bewarfen eingesetzte Polizeibeamte damit und beschädigten gezielt Einsatzfahrzeuge. Polizeibeamte wurden verletzt und Tatverdächtige in Gewahrsam genommen. Bereits im Vorfeld waren u. a. in Connewitz Depots mit Steinen und Glasflaschen festgestellt worden.

⁴⁶ Ein „Ermittlungsausschuss“ ist ein unentgeltliches Rechtshilfeangebot, oft anlässlich von Demonstrationen und Aktionen, das von der Telefonbetreuung, der Organisation von Anwälten bis hin zur Betreuung bei Festnahmen oder in U-Haft reicht. Zum Teil handelt es sich um temporäre Einrichtungen, deren telefonische Erreichbarkeit kurzfristig bekanntgegeben wird, zum Teil sind es dauerhafte, fest etablierte Einrichtungen, mitunter begleitet von Sprechstundenangeboten.

Einso bewarb die „Ortsgruppe Erfurt“ für den 14. Februar eine Soli-Party „Antifalentinstag zu Gunsten der Repressionsbetroffenen vom 26.10.“, die beim Protest gegen den Wahlkampfabschluss der AfD Thüringen von einem „unverhältnismäßigen Polizeieinsatz, von Polizeigewalt und Repression“ betroffen gewesen wären. Am 26. Oktober 2019 hatten in Erfurt mehrere hundert Personen gegen mehr als tausend Teilnehmer einer AfD-Veranstaltung protestiert. Dabei kam es zu zwei Widerstandshandlungen, zwei Polizeibeamte wurden verletzt.

Der RH e. V. gibt darüber hinaus zum traditionell begangenen „Tag des politischen Gefangenen“ am 18. März⁴⁷ jährlich eine Sonderzeitung heraus, die auch der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ beiliegt. Den thematischen Schwerpunkt unter der Losung „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ widmete sie 2020 den „Knastkämpfe[n]“. Der politische Kampf sollte hinter den Gefängnismauern nicht enden. „Gefängnisse sind ein Ausdruck von Macht, von staatlicher Gewalt zur Durchsetzung der herrschenden Ordnung. Knäste sollen Angst erzeugen und einschüchtern“, hieß es. Der Sinn von politischen Prozessen und Haft sei, „linke“ Proteste insgesamt zu delegitimieren und zu kriminalisieren. Themenbezogene Veranstaltungen fanden in Thüringen nicht statt.

Nicht allen Thüringer Gliederungen der RH gelang es im Berichtszeitraum regulär und kontinuierlich Sprechstunden anzubieten oder abzuhalten. Doch auch trotz der pandemiebedingten Einschränkungen blieben sie zumindest teilweise erreichbar und boten ihre Unterstützung an.

Aktivitäten der Thüringer RH-Gliederungen werden durch Berichte im Internet ergänzt –

über „rechtswidrige“ polizeiliche Maßnahmen, „Polizeigewalt“, Verlauf und Ergebnis relevanter Gerichtsverhandlungen, Veranstaltungen, Solidaritätsaufrufe und Spendenkampagnen. Dazu werden auch entsprechende Konten angegeben. Die gegen „staatliche Repression“ gerichteten Beiträge folgen dabei szenerelevanten Themen wie „Verhalten bei einer Hausdurchsuchung – praktische Hinweise für den Kontakt mit der Staatsmacht“. Im Nachgang zu einer unfriedlich verlaufenen Demonstration am 11. November in Jena⁴⁸ schaltete sich die dortige RH-Ortsgruppe wenig später mit einem nachdrücklichen Hilfsangebot unter dem Motto „Solidarität ist eine Waffe! Anmerkungen zur Sponti am 11.11. in Jena“ ein: „Räumt eure Wohnungen, WG's, Projekte auf! Lasst alles verschwinden, was ihr an dem Abend getragen, benutzt habt. Neue Schuhe, Handschuhe, eine neue Jacke sind günstiger als ein Gerichtsverfahren. Lasst alles was euch einer Gruppe oder einem Zusammenhang zuordnen lässt, verschwinden. Guckt mal durch eure Papierstapel und sonstigen Ablagen ob da strafrechtlich relevante Dinge notiert sind, oder Notizen zum letzten Gruppen-Plenum. Löscht die Chatverläufe auf eurem Handy.“

Bei den RH-Aktivitäten in Thüringen fallen über das eigene Territorium hinausgehende Unterstützungsleistungen auf. Sie lassen personelle Schwachstellen in den einzelnen Untergliederungen ebenso annehmen wie – durchaus damit vereinbare – intensive Verbindungen zwischen den regionalen Gliederungen und deren Aktivisten. Durch zielgerichtete Unterstützung von Szeneangehörigen oder mit dem Staat in Konflikt stehenden Personen wird versucht, zumindest perspektivisch stärkeren Einfluss auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von (linksextremistisch motivierten) Straftaten, Tätern und damit auf gesellschaftliche Normen insgesamt zu gewinnen. Mit anlassbezogenen Kampagnen gelingt es der RH mitunter, ihre politischen Anliegen erfolgreich in der Öffentlichkeit zu platzieren.

⁴⁷ Der von der RH am 18. März 1923 ausgerufenen „Internationalen Tag der Hilfe für politische Gefangene“ geht auf einen Arbeiteraufstand der Pariser Kommune vom 18. März 1871 zurück; alljährlich wird zu diesem Anlass zu Veranstaltungen und Demonstrationen gegen „staatliche Repression“ und für „die Freiheit aller politischen Gefangenen“ aufgerufen.

⁴⁸ Siehe dazu Kapitel 4.3 „Antiautoritärer und antifaschistischer Martinsumzug“ am 11. November in Jena.

6. Politisch motivierte Kriminalität – Links im Überblick

Zur politisch motivierten Kriminalität – Links weist die Statistik des Thüringer Landeskriminalamts (TLKA)⁴⁹ folgende Zahlen aus:

Straftaten	2018	2019	2020
Insgesamt	310	646	437
davon u. a.			
Gewaltkriminalität	30	42	21
Sachbeschädigungen	197	407	297
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	19	39	3

Tabelle 8: Politisch motivierten Kriminalität – Links

Im Jahr 2020 entfiel mit 437 von 2.095 in Thüringen insgesamt erfassten politisch motivierten Straftaten etwa ein Fünftel auf den Phänomenbereich „Links“. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei Betrachtung der absoluten Deliktzahlen ein deutlicher Rückgang um 209 Fälle zu konstatieren, ohne dass das Niveau von 2018 erreicht wurde.

Im Hinblick auf die einzelnen Deliktqualitäten ist bei den Gewaltstraftaten im Vergleich zum Vorjahr mit 21 Delikten im Jahr 2020 ein Rückgang um 50 Prozent festzustellen, der sogar das quantitative Niveau von 2018 (30) noch deutlich unterschreitet. Allerdings waren 13 Körperverletzungen – und davon 9 gefährliche Körperverletzungen – sowie drei Brandstiftungen – und davon eine schwere Brandstiftung – festzustellen. Unabhängig von den quantifizierten statistischen Kennwerten ist im Einzelfall eine zunehmende Bereitschaft auch exzessiver Gewaltausübung in der politischen Auseinandersetzung festzustellen, bei der auch schwere und/oder lebensbedrohliche Verletzungen der betroffenen Opfer billigend in Kauf genommen werden. Im Berichtszeitraum wurden Straftaten der Gewaltkriminalität häufig gegenüber Angehörigen der Polizei oder dem tatsächlichen/vermeintlichen politischen Gegner begangen. Die Verursachung von Verletzungen wurde beabsichtigt oder in Kauf genommen. Dem Terrorismus zuzurechnende Delikte waren nicht zu verzeichnen.

⁴⁹ Veröffentlicht am 19. April 2021.

Auch die Zahl der Sachbeschädigungen weist mit 297 Delikten im Berichtszeitraum einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr auf, liegt jedoch deutlich über dem Niveau von 2018. Hier sind trotz des Trends, weniger Sachbeschädigungen zu begehen, die im Einzelfall und summarisch festzustellenden teilweise enormen Schadenssummen zu bemerken, die oft allein schon durch die Größe von einfachen Graffiti-Sprühereien entstehen. In mehr als 20 Fällen handelte sich zudem um gemeinschädliche Sachbeschädigung.

Bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz ist mit 3 Straftaten im Jahr 2020 ein enormer Rückgang zu verzeichnen, der maßgeblich den pandemiebedingten Einschränkungen in der Öffentlichkeit und im Veranstaltungs- und Versammlungsbereich zuzurechnen ist.

VII. Scientology Organisation (SO)



Gründung	1954 in den USA 1970 erste Niederlassung in Deutschland
Hauptsitz	Los Angeles
Leitung	David Miscavige Vorstandsvorsitzender der „Religious Technology Center“ (RTC)
Publikationen (Auswahl)	u. a. „Impact“, „Freewinds“
Mitglieder/Anhänger (Bund)	2020 ca. 3.500 2019 ca. 3.500 2018 ca. 3.400
Mitglieder/Anhänger (Thüringen)	2020 ca. 10 2019 ca. 10 2018 ca. 10

Tabelle 9: Zahlen und Fakten zur SO

1. Verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO

In einer scientologisch geprägten Gesellschaft besäßen die durch das Grundgesetz garantierten Rechte keineswegs einen für die Allgemeinheit verbindlichen Charakter. Die Ideologie der SO entwickelt sich nicht aus der permanenten, rationalen, diskussions- und lernbereiten Auseinandersetzung mit der Geistes- und Ideengeschichte, sondern beruft sich auf die angeblich „ewige“ Wahrheit ihrer Lehrsätze. Selbst konstruktive Kritik an diesen Lehrsätzen gilt bereits als sanktionswürdiges Verhalten. Wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie jene auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder Gleichbehandlung, würden durch eine scientologische Gesellschaftsordnung eingeschränkt bzw. außer Kraft gesetzt. Die auf den ideologischen Vordenker und Organisationsgründer L. Ron Hubbard zurückgehende scientologische „Rechtsordnung“ unterwirft den Einzelnen dem willkürlichen Ermessen der SO. Allgemeine und gleiche Wahlen lehnt die SO ab. Obgleich sich die SO gern als Kirche präsentiert, ist sie in Deutschland nicht als solche anerkannt.

2. Strukturen der SO

Die SO unterhält im Bundesgebiet „Missionen“, „Orgs“ und „Celebrity Centers“ (CCs) der SO. Bei den „Missionen“ handelt es sich um Basisorganisationen, die einführende Dienste anbieten. Die „Orgs“ stellen darüber hinaus ein breiteres Angebot an Kursen, insbesondere zum „Auditing“ – der maßgeblichen Psychotechnik, mit der Menschen in das System „Scientology“ hineingezogen werden – zur Verfügung. In den CCs werden mit eben jenen Diensten ausschließlich Prominente (Sportler, Künstler und Geschäftsleute) betreut, um diese später als Imagerträger für die Organisation einzusetzen. Besondere Bedeutung kommt den als „ideale Orgs“ bezeichneten Einrichtungen in den der SO strategisch wichtig erscheinenden Städten zu. In Deutschland haben ihre Niederlassungen in Berlin und Hamburg und Stuttgart diesen Status erreicht.

3. SO in Thüringen

Im Freistaat Thüringen sind weder Strukturen in Form von Niederlassungen noch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der SO feststellbar. Die Organisation beschränkt sich weitestgehend auf das Versenden bzw. Verteilen von Broschüren und sonstigen Informationsmaterialien an öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen, wobei ein derartiges Engagement jeweils von SO-Niederlassungen außerhalb Thüringens ausgeht.

Möglicherweise als Folge der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren auch diese wenigen Aktionen im Berichtszeitraum noch weiter eingeschränkt. Die SO griff aber auch diese Thematik auf und versuchte, die Corona-Pandemie für eine eigene Kampagne „Stay Well“ samt Internetauftritt zu nutzen, um mit vermeintlichen Hilfsangeboten und sozialem Engagement mit den Menschen in Kontakt zu kommen.

VIII. Spionageabwehr

1. Aufgabe und Überblick

Innerhalb der Verfassungsschutzbehörde hat die Spionageabwehr gemäß § 4 Abs. 1, Satz 2 Nr. 2 ThürVerfSchG die gesetzliche Aufgabe, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht zu beobachten, Informationen darüber zu sammeln und diese auszuwerten. Hierbei wird eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie den Behörden im Verfassungsschutzverbund gepflegt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor durch ihre geopolitischen Lage, der bedeutenden Position innerhalb der Europäischen Union und der NATO sowie als eine der führenden Industrienationen mit Standorten zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie ein prioritäres Aufklärungsziel für Nachrichtendienste fremder Staaten. Es gilt, Thüringen als erfolgreicher Wirtschaftsstandort vor derartigen Aktivitäten zu bewahren und den Schutz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Wie bereits in den vergangenen Jahren auch, gingen Spionageaktivitäten von der Russischen Föderation, der Volksrepublik China, dem Iran, der Türkei sowie einigen Staaten aus dem nah-, mittel- und fernöstlichen aber auch dem nordafrikanischen Raum aus. Zudem gab es Belege dafür, dass Nachrichtendienste partnerschaftlich verbundener Staaten Aufklärung durch den Einsatz menschlicher Quellen (HUMINT)⁵⁰ gegen die Bundesrepublik Deutschland betrieben

haben. Exemplarisch sei hier die Mitarbeit eines deutschen Staatsbürgers für den ägyptischen Geheimdienst benannt, gegen den die Bundesanwaltschaft im Berichtsjahr Anklage wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit vor dem Kammergericht in Berlin erhob.

Des Weiteren verurteilte das Oberlandesgericht Koblenz einen Zivilangestellten der Bundeswehr und dessen Ehefrau wegen Landesverrats und Beihilfe zu Haftstrafen. Das Ehepaar lieferte über Jahre militärische Staatsgeheimnisse an einen iranischen Nachrichtendienst.

Die vorgenannten Länder sind mit ihren jeweiligen Diensten in Deutschland personell sehr unterschiedlich an ihren amtlichen und halbamtlichen Vertretungen präsent. Sie operieren aus sogenannten Legalesidenturen⁵¹ heraus. Die Beschaffungsaktivitäten der Nachrichtendienste richten sich nicht allein nach der jeweiligen gesetzlichen Aufgabenzuweisung, sondern sie orientieren sich zudem an aktuellen politischen Vorgaben oder wirtschaftlichen Prioritäten der Staaten. Die Informationsbeschaffung zielt schwerpunktmäßig auf die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär, Wissenschaft und Technik.

Eine große Zahl von Menschen suchte in den vergangenen Jahren Zuflucht und Schutz in Europa u. a. aufgrund einer desolaten und existenzbedrohenden Sicherheitslage in ihren Heimatländern. Auch Deutschland ist Ziel von Flüchtlingsbewegungen, die überwiegend von Kriegs- und Krisengebieten in Afghanistan, im

⁵⁰ Human Intelligence (HUMINT) ist die Beschaffung von Informationen mittels menschlicher Quellen.

⁵¹ Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer offiziellen oder halboffiziellen Vertretung (beispielsweise in Botschaften, Generalkonsulaten, Presseagenturen, Fluggesellschaften, etc.) seines Landes im Gastland.

Irak und Syrien sowie in afrikanischen Ländern ausgehen. Damit einhergehend betreiben fremde Dienste in Deutschland intensiv die Ausspähung oppositioneller Aktivitäten und die Unterwanderung der Exilgemeinden.

Hinzu kommen die Aktivitäten des türkischen Staates als Reaktion auf den gescheiterten Putschversuch von Angehörigen des türkischen Militärs im Juli 2016, für dessen Ursprung die türkische Regierung die nach dem Prediger Fetullah Gülen benannte „Gülen-Bewegung“ verantwortlich macht. In der Folge wurden mutmaßliche Gülen-Anhänger in der Türkei strafrechtlich verfolgt und verurteilt. Weitere Personen, die sich den staatlichen Repressalien durch ihre Flucht aus der Türkei entziehen konnten, wurden in Abwesenheit verurteilt und durch den türkischen Staat als Zugehörige der „Fetullahistischen Terrororganisation“ (FETÖ) eingestuft sowie auf Fahndungslisten geführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der türkische Nachrichtendienst „Millî İstihbarat Teşkilâtı“ (MIT) insbesondere in Deutschland lebende Oppositionelle auch weiterhin versucht auszuspähen und zu einer Rückkehr zu bewegen. Im November 2020 leitete die Bundesanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen zwei türkische Islamlehrer wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit ein. Sie sollen personenbezogene Daten von Oppositionellen gesammelt und an türkische Behörden weitergeleitet haben. Auch in Thüringen wurden Sensibilisierungsgespräche mit betroffenen Personen geführt.

Darüber hinaus bemühen sich einige Länder weiterhin darum, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen und der hierfür erforderlichen Trägersysteme zu gelangen. Sie bedienen sich u. a. ihrer Nachrichtendienste bei der Beschaffung notwendiger Güter zu deren Herstellung sowie des erforderlichen Know-hows.

Die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Technik nehmen als Aufklärungsziele für Nachrichtendienste ein immer breiteres Spektrum ein. Insbesondere Staaten mit Forschungs- und Technologierückständen haben großes Interesse an Informationen über Fertigungstechniken und technisches Know-how. In Russland und China sind Nachrichtendienste gesetzlich befugt, aktiv Spionage zur Förderung der heimischen Wirtschaft zu betreiben. Daher sind Information und Aufklärung von potenziell gefährdeten Unternehmen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen und die Durchführung von Sensibilisierungsgesprächen über die Gefahren der Wirtschaftsspionage als wichtige Aufgabe der Spionageabwehr unverzichtbar.

Der stetig wachsende Einfluss moderner Informationstechnologien (IT) stellt eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Der Schutz vor bzw. das Erkennen von elektronischen Angriffen auf Wirtschaftsunternehmen, Regierungsstellen, Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen in exponierter Stellung erfordert immer intensivere Anstrengungen und Aufwendungen.

Angesichts der immer komplexeren weltpolitischen Entwicklungen, sich abzeichnender Verschiebungen im globalen Kräfteverhältnis sowie einer rasanten Digitalisierung des Informationsraumes, spielt das Bestreben nach Deutungs- und Einflussnahmeversuchen, Desinformation und Propaganda eine immer größere Rolle. Einflussnahme-Aktivitäten zielen dabei auf unterschiedliche Adressatengruppen, wie Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft ab und sprechen Diaspora-Gruppen an. Im Berichtsjahr war in Bezug auf Covid-19 eine hohe Anzahl an Desinformationen und Propaganda in Europa und Deutschland zu verzeichnen.

Die EU-Kommission legte im Juni 2020 ein Strategiepapier zum Kampf gegen Desinformation in der Pandemie unter dem Titel „Bekämpfung von

Desinformation im Zusammenhang mit Covid-19 – Fakten statt Fiktion⁵² vor, um zukünftig mit geeigneten Maßnahmen Desinformationen früher erkennen und dagegen vorgehen zu können. Neben dem Ausbau EU-interner Zusammenarbeit sollen auch die Internetplattformen stärker in die Pflicht genommen werden.

2. Methoden fremder Nachrichtendienste

Bei der Informationsbeschaffung bedienen sich die Nachrichtendienste neben allgemein zugänglicher Quellen (z. B. Fachliteratur, Onlinebibliotheken, Fachkongresse) in immer größerem Umfang modernster IT-Verfahren. Durch die stetig zunehmende Nutzung sog. smarter Technologien in allen Arbeits- und Lebensbereichen gelangen Informationen aus der Realwelt in die digitale Welt. Diese Daten sind weltweit verfügbar und werden zu begehrten Informationsquellen.

Zunehmend werden elektronische Angriffe mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund auf Wirtschaftsunternehmen und Regierungsstellen festgestellt. Derartige Maßnahmen können nahezu ohne Eigenrisiko von den Heimatstaaten der Akteure aus initiiert werden. Eigens geschaffene, mit modernster Technik ausgestattete Arbeitseinheiten agieren mit staatlichem Aufklärungsauftrag. Sie sind zum Teil als eigenständige Organisationseinheiten im jeweiligen Nachrichtendienst angesiedelt. Häufig bleiben Datenverluste bei den Adressaten dieser Angriffe unerkannt oder werden nur mit erheblichem Zeitverzug festgestellt. Ein Problem stellt dabei z. B. speziell entwickelte



Schadsoftware dar, die erst im konkreten Bedarfsfall – mitunter Monate oder Jahre nach ihrer Installation – aktiviert wird. Diese Arten der Informationsbeschaffung sind als Spionagemethode fest etabliert und gewinnen für ausländische Nachrichtendienste an Bedeutung. Sie sind in Echtzeit durchführbar, die Erfolgsaussichten hoch, Kosten und Risiken bleiben meist kalkulierbar. Die Angreifer bedienen sich ausgereifter Tarnstrategien und vielfältiger Verschleierungsmechanismen. Sie erschweren damit nachhaltig die Aufklärung und Abwehr der elektronischen Angriffe. Cyberabwehr und Cybersicherheit haben sich zu Schwerpunktaufgaben in der Spionageabwehr ausgebildet.

Menschlichen Quellen kommt bei der Informationsbeschaffung dennoch eine unverändert große Bedeutung zu. Oft werden entsprechende Kontakte aus Legalresidenturen heraus von dort vorgeblich als Diplomaten oder Journalisten tätigen Mitarbeitern des Nachrichtendienstes initiiert. Solche Verbindungen können im Rahmen der offenen Gesprächsführung unverfänglich aufrechterhalten werden, aber auch – über die gezielte „Pflege“ eines solchen Kontakts – zum Aufbau einer geheimdienstlichen Agentenverbindung führen.

Den Sicherheitsbehörden in Deutschland gelang es auch im Berichtsjahr, als Agenten tätige Personen festzustellen, deren geheimdienstliche Aktivitäten sich gegen Deutschland und seine nationalen Interessen richteten.

⁵² GEMEINSAME MITTEILUNG AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: „Gemeinsame Bekämpfung von Desinformationen im Zusammenhang mit Covid-19 – Fakten statt Fiktion“ vom 10. Juni 2020.

Daneben sind verstärkte Aktivitäten über sog. soziale Medien zur Beeinflussung von gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland erkennbar. Mit der gesteuerten Verbreitung von „Fake News“ versuchen fremde Nachrichtendienste Einfluss auf gesellschaftliche und politische Meinungsbildungsprozesse zu nehmen und zumindest indirekt auf politische Entscheidungen einzuwirken. In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gingen Kampagnen zur Desinformation und gegen „den Westen“, die EU und Deutschland gerichteter Propaganda verstärkt von Russland, China und Iran aus.

3. Wirtschaftsschutz/ Cyberabwehr

Die deutsche Wirtschaft investiert große Summen in Forschung und Entwicklung. So schafft sie die Grundlagen für Innovationen und Know-how. Hierdurch besitzt sie einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Diese internationale Spitzenrolle weckt bei Konkurrenzunternehmen, aber auch fremden Staaten nach wie vor Begehrlichkeiten.

Die Widerstandsfähigkeit kleiner, mittlerer und großer Unternehmen in Deutschland steht täglich auf dem Prüfstand. Die Bedrohungen reichen von Terrorismus und Extremismus über Cyberattacken bis hin zu allen Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität, Konkurrenzspionage, Sabotage und Wirtschaftsspionage.

Die Erschließung neuer Märkte im Ausland eröffnet Unternehmen viele wirtschaftliche Chancen, birgt zugleich aber auch eine Vielzahl an Sicherheitsrisiken. Fremde Nachrichtendienste besitzen auf ihrem Hoheitsgebiet „Heimvorteil“. Sie handeln häufig mit umfassenden Exekutivbefugnissen.

Neben dem Einsatz klassischer Mittel und Methoden der Spionage hat die zunehmende elektronische Vernetzung zu neuartigen und

erhöhten Risiken im Cyberraum geführt. Interne und externe Sicherheitsrisiken in der realen und Cyberwelt erfordern einen ganzheitlichen Wirtschaftsschutz.

Ausländische Nachrichtendienste versuchen in einem ersten Schritt, innovations- und leistungsfähige Unternehmen und Institutionen zu detektieren. Wesentlich dabei sind Bemühungen, Kontakte zu Entscheidungs- und Kompetenzträgern in Wirtschaft und Wissenschaft auf- oder bestehende Kontakte auszubauen. Diese Versuche sind nicht begrenzt auf die aus den Medien bekannten Kampagnen mittels „Fake-Profilen“ auf Plattformen wie LinkedIn, sondern können über die virtuelle Welt hinausgehen. Das langfristige Ziel dabei ist es, einen Wissensvorsprung durch illegales Abgreifen von Know-how zu erlangen.

Wirtschaftsbetriebe müssen dafür Sorge tragen, dass sie nicht zum Instrument feindlicher Angriffe auf das Gemeinwohl werden. Große Konzerne verfügen in der Regel über ausreichend Potenzial, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Bei der Mehrzahl der kleinen und mittleren Unternehmen fehlt mitunter das Bewusstsein, dass auch sie durchaus ein lohnendes Ziel für Spionage- und Ausspähungsaktivitäten sein können.

Im Dezember 2020 wurde ein groß angelegter Cyberangriff auf eine Vielzahl hochrangiger US-amerikanischer Behörden und Unternehmen bekannt. Die Attacke basierte auf einem in die Netzwerk-Monitoring-Software Orion der US-amerikanischen Firma SolarWinds⁵³ eingeschleusten Schadcode, der an die Kunden von SolarWinds als legitimes Update ausgeliefert wurde. In der Folge erhielten die Angreifer umfassende Zugriffsmöglichkeiten, die es ihnen grundsätzlich erlaubten, die Netzwerkumgebung der Kunden auszuspähen, weitere Schadsoftware nachzuladen und in der Folge

⁵³ SolarWinds ist ein auf Netzmanagement-Software spezialisiertes US-amerikanisches Unternehmen.

Spionagehandlungen (z. B. Daten kopieren und ausleiten), Sabotagehandlungen (z. B. Daten löschen, Systeme abschalten) und Einflussnahmeoperationen (z. B. Daten verändern oder veröffentlichen) an ihren Systemen durchzuführen.

Es konnten mehrere deutsche Stellen identifiziert werden, die von dem maliziösen Solar Winds-Update betroffen sind. Die Kontaktaufnahme zu Betroffenen und insbesondere die Klärung, ob die Kompromittierungen auch aktiv ausgenutzt wurden, erfolgt im Nationalen Cyberabwehrzentrum in enger Abstimmung mit den dort vertretenen Sicherheitsbehörden.

Häufig kommt Spear-Phishing⁵⁴ als Angriffsmethode zur Anwendung, wobei jede Attacke mit hohem Aufwand speziell auf ein Ziel zugeschnitten wird. Die Kritische Infrastruktur (KRITIS)⁵⁵ ist aufgrund ihres Wesens ein bevorzugtes Angriffsziel für einen fremden Staat. Die Anbindung industrieller Steuerungssysteme an das Internet nimmt stetig zu. Eine beträchtliche Anzahl der heute verwendeten Systeme wurde allerdings konstruiert und installiert, noch bevor permanente Internetverbindungen Standard waren. Dadurch bieten sich mitunter Angriffsflächen für spezifische Cyberattacken; zielen diese auf KRITIS, handelt es sich meist gegen relevante Unternehmen gerichtete Sabotagemanöver.

Von fremden Staaten gesponserte APT⁵⁶-Gruppen sind auf der Suche nach angreifbaren, strukturkritischen Netzwerkpunkten sowie Möglichkeiten für Spionage und politische Einflussnahme. Sieben von zehn Unternehmen sind im Bundesdurchschnitt betroffen. Auch in

Thüringen hat es im Berichtszeitraum entsprechende Vorkommnisse gegeben. Wegen eines befürchteten Imageverlustes zeigen Unternehmen die Vorfälle nur selten bei den zuständigen Stellen an. Dabei ist die Zusammenarbeit von Unternehmen und Sicherheitsbehörden wichtig, um Schutzmaßnahmen fest zu etablieren.

Die Cybergruppierung APT29⁵⁷ operiert seit mindestens 2008 überwiegend im Bereich der politischen Spionage. APT29 wird unter anderem dafür verantwortlich gemacht, bis ins Jahr 2016 einen groß angelegten Cyberangriff gegen das US-amerikanische Democratic National Committee (DNC) verübt zu haben. Dabei erbeutete APT29 Daten und E-Mails in großem Umfang. Das Bekanntwerden dieses Angriffs begründete die Aufnahme von Ermittlungen zur russischen Einflussnahme auf die US-Präsidentenwahlen 2016. APT29 wurde im Sommer 2020 mit zahlreichen Cyberangriffen auf Covid-19-Impfstoffhersteller und -Forschungsunternehmen in Großbritannien, Kanada und den USA in Zusammenhang gebracht.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz erfüllt – in Kooperation mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder – seinen gesetzlichen Auftrag, deutsche Unternehmen über die Gefahren von Cyberattacken durch ausländische Nachrichtendienste im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie aufzuklären. So wurden auch in Thüringen betroffene Unternehmen, insbesondere im Hochtechnologiebereich, über bestehende Gefahren von Cyberattacken sowie verstärkte Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste informiert. Es ist weiterhin zu befürchten, dass Ausspähungsversuche vermehrt auf Unternehmen zielen, welche an Impfstoffen, Medikamenten, Antikörpertests und weiteren Innovationen forschen, die im unmittelbaren Bezug zur Pandemie stehen.

⁵⁴ Spearphishing bezeichnet Angriffe mittels elektronischer Kommunikation, die auf bestimmte Personen, Organisationen oder Unternehmen abzielen.

⁵⁵ Kritische Infrastrukturen sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

⁵⁶ Advanced Persistent Threat – ATP (deutsch: fortgeschrittene, andauernde Bedrohung) steht für komplexe, zielgerichtete und effektive Cyberangriffe auf kritische IT-Infrastruktur und vertrauliche Daten von Behörden und Unternehmen.

⁵⁷ APT29 (auch Cozy Bear genannt) ist eine russische Hackergruppe von der angenommen wird, dass sie mit einem oder mehreren russischen Geheimdiensten in Verbindung steht.

4. Proliferation

Unter Proliferation versteht man die unerlaubte Weitergabe von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie entsprechender Waffenträgersysteme (z. B. Raketen und Drohnen) einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows.

Proliferationsrelevante Staaten⁵⁸ geben durch ihr Verhalten auf der internationalen politischen Bühne nach wie vor Anlass zu der Befürchtung, solche Waffen in einem bewaffneten Konflikt einzusetzen oder deren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele anzudrohen. Die Herstellung von Massenvernichtungswaffen stellt eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar.

Da jene Staaten ihren Bedarf an den zur Herstellung und Weiterentwicklung von ABC-Waffen notwendigen Komponenten nur zum Teil selbst decken können, sind sie bestrebt, bestehende technologische wie produktbezogene Defizite durch Beschaffungen aus dem Ausland zu beheben. Im Mittelpunkt stehen dabei solche Ausführprodukte, die als sogenannte Dual-use-Güter sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich Anwendung finden können.

Die strenge Gesetzgebung und restriktive Exportkontrollen stellen für entsprechende Beschaffungsvorhaben hohe Hürden dar. Um diese zu umgehen, werden auf verdeckte Weise – teilweise durch sog. Umweglieferungen über Drittländer, Verwendung gefälschter Endnutzertifikate, zuweilen aber auch unter direkter Einbindung von Mitarbeitern der jeweiligen Nachrichtendienste – mitunter konspirativ agierende Beschaffungsnetzwerke genutzt. Ziel ist es, die tatsächliche Endverwendung der Güter gegenüber den überwachenden Behörden und den potenziellen Lieferanten zu verschleiern.

Zur Verhinderung derartiger Beschaffungsaktivitäten sensibilisiert der Verfassungsschutz Thüringen regional ansässige Unternehmen und Forschungseinrichtungen über die Proliferationsthematik und ihre Risiken. Dabei ist oftmals ersichtlich, dass die Problematik bei den Firmen präsent ist und diese auch sorgsam mit entsprechenden Anfragen umgehen.

⁵⁸ Als solche gelten Nordkorea, Pakistan, Syrien und der Iran.

IX. Geheimschutz

1. Allgemeines

Der Geheimchutz ist für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines Bundeslandes gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisaufnahme geschützt werden. Im Rahmen ihrer Organisationsgewalt haben Behörden Vorkehrungen zur Gewährleistung des Geheimschutzes zu treffen.

Zu den Aufgaben des AfV zählt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürVerfSchG die Mitwirkung im Bereich des personellen und materiellen Geheimschutzes.

2. Personeller Geheimschutz

Unter dem Begriff „Geheimchutz“ werden sämtliche Vorkehrungen im weiteren Sinne verstanden, die dem Schutz von Geheimnissen dienen. Nicht jede Person, nicht jeder Amtsträger erfüllt die für den Umgang mit Geheimnissen erforderlichen Voraussetzungen. Folglich gilt es, Personen, die aufgrund bestimmter Verhaltensweisen für Verrat, Erpressung oder Spionage anfällig scheinen, von vornherein den Zugriff auf Geheimnisse zu verwehren. Diesem Ziel dient die Sicherheitsüberprüfung. Dabei wird festgestellt, ob der Überprüfte seiner Vergangenheit, seinem Charakter, seinen Gewohnheiten und seinem Umgang nach Anlass bietet, an seiner persönlichen Vertrauenswürdigkeit zu zweifeln,

ob er somit ein Sicherheitsrisiko darstellt. Dabei kommt es nicht auf ein Verschulden im Sinne persönlicher Vorwerfbarkeit an.

Rechtsgrundlage für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist das Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz (ThürSÜG)⁵⁹ vom 17. März 2003 in der Fassung vom 6. Juni 2018.

Sicherheitsüberprüfungen werden für Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 2 ThürSÜG ausüben sollen, durchgeführt. Betroffen sind in erster Linie Personen, die Zugang zu Verschlusssachen haben oder sich diesen verschaffen können.

Als Verschlusssache werden alle im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse – unabhängig von ihrer Darstellungsform – bezeichnet. Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbildmaterial, elektronische Datenträger, elektrische Signale, Geräte und technische Einrichtungen können ebenso wie das gesprochene Wort oder Zwischenmaterial (z. B. Entwürfe), das im Zusammenhang mit Verschlusssachen anfällt, eine solche Klassifizierung erfordern.

Für eine Sicherheitsüberprüfung ist der Geheimchutzbeauftragte der jeweiligen Dienststelle bzw. der zuständigen obersten Landesbehörde verantwortlich. Der Thüringer Verfassungsschutz wirkt an der Sicherheitsüberprüfung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ThürVerfSchG i. V. m. § 3 Abs. 3 ThürSÜG mit.

⁵⁹ Unter http://www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz/ueber_uns/rechtsgrundlagen/thuersueg/index.aspx online abrufbar.

Die Sicherheitsüberprüfung wird je nach Geheimhaltungsgrad abgestuft. Gemäß §§ 8 ff. ThürSÜG wird sie als einfache (Ü 1), erweiterte (Ü 2) oder als erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt. Sie bedarf der vorherigen Zustimmung sowohl des Betroffenen als auch der gegebenenfalls einzubeziehenden Person (Ehegatte/-in oder Lebenspartner/-in).

Das AfV wurde in 377 Fällen als mitwirkende Behörde an Sicherheitsüberprüfungen beteiligt und hat jeweils sein Votum gegenüber dem Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle abgegeben. Im Einzelnen wurden folgende Überprüfungen durchgeführt:

Jahr	Ü 1	Ü 2	Ü 3	gesamt
2020	185	170	22	377
2019	112	155	46	313
2018	91	103	44	238

Tabelle 10: Statistik Mitwirkung Sicherheitsüberprüfungen

3. Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz betrifft die Entwicklung, Planung und Durchführung technischer Maßnahmen, die dem Schutz geheimhaltungsbedürftigen Materials vor Entwendung oder Kenntnisnahme durch Unbefugte dienen. Zu technischen Sicherheitsmaßnahmen sind auch organisatorische Vorkehrungen zu rechnen, die den Geheimschutz verbessern.

Als Rechtsgrundlagen dient die „Verschlussachenanweisung für den Freistaat Thüringen“ (VSA)⁶⁰ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

⁶⁰ Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 29/2011 S. 927 ff., geändert zum 1. Januar 2017, Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 52/2016 S. 1624; online (<http://www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz/geheimschutz/index.aspx>) abrufbar.

Die VSA richtet sich an Landesbehörden, landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Einrichtungen und die sonstigen der Aufsicht des Freistaats Thüringen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die mit Verschlussachen befasst sind und somit Vorkehrungen zu deren Schutz zu treffen haben. Darüber hinaus betrifft sie Personen, die Zugang zu Verschlussachen erhalten oder eine Tätigkeit ausüben, die einen solchen eröffnet und die Einhaltung bestimmter Schutzvorkehrungen erfordert. Für Kommunen gilt die VSA nur im Bereich der Aufgabenerfüllung im übertragenen Wirkungskreis. Den Kommunen wird empfohlen, die VSA auch im eigenen Wirkungskreis anzuwenden.

Entsprechend der Schutzbedürftigkeit der Verschlussache nehmen die herausgebenden Stellen die erforderliche Einstufung in einen der in § 4 Abs. 2 ThürSÜG bestimmten Geheimhaltungsgrade⁶¹ vor. Aus der jeweiligen Einstufung ergeben sich die notwendigen personellen und materiellen Sicherheitsvorkehrungen. Hinsichtlich des materiellen Geheimschutzes enthält die VSA eine Reihe von Vorschriften, welche die Herstellung, Kennzeichnung und Vervielfältigung von Verschlussachen, den Zugang zu Verschlussachen, die Dienstpflichten zum Schutz von Verschlussachen, die Aufbewahrung, Verwaltung und Mitnahme außerhalb des Dienstgebäudes sowie Maßnahmen bei Verletzung von Geheimschutzvorschriften betreffen.

Das Amt für Verfassungsschutz berät öffentliche Stellen über den Umgang mit Verschlussachen und sichere Organisationsabläufe, u. a. auch über technische Sicherheitsmaßnahmen wie Alarmsysteme oder Stahlschränke (sog. Verwahrgele).

⁶¹ „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, „VS-VERTRAULICH“, „GEHEIM“ oder „STRENG GEHEIM“.

Auskünfte zur Geheimchutzbetreuung von Wirtschaftsunternehmen erteilt das:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft
Der Geheimchutzbeauftragte für die Wirtschaft
Postfach 90 02 25 Max-Reger-Straße 4-8
99105 Erfurt 99096 Erfurt
Telefon: 0361 3797-140.

4. Sonstige Überprüfungen

Neben seiner Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen wird das AfV an Zuverlässigkeitsüberprüfungen beteiligt. In diesem Zusammenhang erreichen die Behörde Anfragen nach dem Luftsicherheitsgesetz (833), Staatsangehörigkeitsgesetz (1.042), Sprengstoffgesetz (487), Waffengesetz (13.120) sowie dem Aufenthaltsgesetz (8.847) und der Gewerbeordnung (1.632).

Der hohe Wert bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Waffengesetz resultiert aus der am 20. Februar in Kraft getretenen Änderung des Waffenrechts. Seither ist eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Rahmen der Waffenlaubniserteilung gesetzlich vorgegeben.

Insgesamt wird dem Bereich dieser Mitwirkungsaufgaben eine größere Aufmerksamkeit zuteil, womit auch ein deutlicher Anstieg der Anfragen in diesen Bereichen zu vermerken ist.

Anhang

Glossar

Anti-Antifa

Unter dem Begriff „Anti-Antifa“ verfolgen Neonazis in Anlehnung an Terminologie und Vorgehensweise von Linksextremisten ein Konzept zur Erfassung und Veröffentlichung von Daten über politische Gegner. Mit der Begriffswahl wollen sie verdeutlichen, dass ihr Handeln eine Reaktion auf linksextremistische Aktivitäten darstellt und als solche auch militante Aktionsformen umfassen kann. Ihre Aktivitäten weisen bisher in der Regel einen propagandistischen Charakter auf und zielen vornehmlich auf die Verunsicherung des Gegners ab. Als Gegner werden dabei auch Angehörige der Sicherheitsbehörden angesehen.

Antideutsche

Anhänger einer antideutschen Ideologie bilden eine Besonderheit innerhalb der gewaltbereiten linksextremistischen Szene und tragen zu einer deutlichen Polarisierung im linksextremistischen Gefüge bei. Hauptbestandteil antideutscher Ideologie ist die bedingungslose Solidarität mit der Politik des Staates Israels und dem jüdischen Volk. Antideutsche sprechen sich - in Befürchtung eines neuerlichen, von Deutschland ausgehenden Holocaust - für eine massive Unterstützung des Staates Israels und des Judentums aus und stehen oft positiv zu den USA als deren Schutzmacht. Antideutsche befürchten ein Erstarken des deutschen Nationalismus und ein großdeutsches „Viertes Reich“, sie lehnen daher einen deutschen Nationalstaat insgesamt ab. Im linksextremistischen Umfeld treten Antideutsche verstärkt durch Antisemitismusvorwürfe gegen rivalisierende linksextremistische Gruppierungen hervor.

Antifa, autonome

Der „antifaschistische Kampf“ ist ein Hauptagitationsfeld von Autonomen. Aus ihrer Sicht ist es geboten, den Kampf gegen Faschisten und Rassisten in die eigenen Hände zu nehmen. In autonomen Publikationen und Stellungnahmen wird für Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen Kundgebungen geworben. Die Agitation richtet sich auch gegen bestimmte staatliche Einrichtungen oder ihre Repräsentanten. Darüber hinaus werden Adressen und „Steckbriefe“ von politischen Gegnern veröffentlicht, die nicht selten mit der Aufforderung verbunden sind, diese Personen auch anzugreifen. Im Rahmen der „antifaschistischen Selbsthilfe“ werden auch militante Aktionen befürwortet, die sich in erster Linie gegen den politischen Gegner, insbesondere tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“ richten. Dadurch kommt es regelmäßig zu hohen Sachschäden, teilweise aber auch zu Personenschäden.

Antifaschismus

„Antifaschismus“ als Begriff wird auch von Demokraten verwendet, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus zum Ausdruck zu bringen. Mehrheitlich nehmen jedoch Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch. Sie behaupten, dass der kapitalistische Staat den Faschismus hervorbringe, zumindest aber toleriere. Daher richtet sich der Antifaschismus nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern immer auch gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere Angehörige der Sicherheitsbehörden.

Antisemitismus

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen Jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen Jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als Jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Antisemitismus im Rechtsextremismus

Antisemitismus ist ein zentrales Ideologiemerkmalelement des Rechtsextremismus und in allen seinen Äußerungsformen virulent, seien sie publizistisch, parlamentarisch oder auch aktionistisch orientiert. Antisemitismus zielt auf die Diffamierung und Diskriminierung einer behaupteten Gesamtheit „der Juden“ ab.

Der rechtsextremistische Antisemitismus baut insbesondere auf dem rassistischen Weltbild des Nationalsozialismus auf, der das Judentum als „nichtdeutsche, fremde Rasse“ definierte und diesen „Feind der eigenen Rasse“ „ausmerzen“ wollte. Nicht zuletzt aufgrund der strafrechtlichen Konsequenzen meiden Rechtsextremisten mittlerweile in ihrer Propaganda offenen, rassistisch motivierten Antisemitismus. Vielmehr weichen sie auf einen angedeuteten Antisemitismus aus, insbesondere durch die Behauptung eines übermäßigen politischen Einflusses von Juden (politischer Antisemitismus). Auch religiös begründeter Antisemitismus ist gelegentlich zu beobachten. Oftmals findet antisemitische Propaganda nur unterschwellig statt, u. a. durch subtil judenfeindlich gefärbte Zeitungsartikel oder Anspielungen.

Rechtsextremisten nutzen die im politischen und gesellschaftlichen Alltag geäußerte Kritik an der Politik Israels, um die Existenzberechtigung des Staates Israel in Frage zu stellen. Die grundsätzliche Ablehnung Israels basiert auf

der prinzipiellen Ablehnung des Judentums. Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den Verbrechen an Juden im Nationalsozialismus sind ebenfalls ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus.

Im Rahmen des sekundären Antisemitismus wird den Juden vorgeworfen, sie benutzten die Verantwortung Deutschlands für den Holocaust als Mittel der Erpressung, um finanzielle und politische Forderungen durchzusetzen. Antisemitischen Verschwörungstheorien zufolge wird Deutschland im Rahmen einer planvollen Konspiration instrumentalisiert, um den „jüdischen Einfluss“ zu vergrößern oder das Ziel der jüdischen Weltherrschaft zu erreichen. Häufig wird ein „jüdischer Einfluss“ auf politische Entscheidungen der Regierungsverantwortlichen behauptet.

Antisemitismus im Islamismus

Zu den Feindbildern islamistischer Organisationen gehören prinzipiell der Staat Israel bzw. „die Zionisten“, denen – je nach Standort im islamistischen Spektrum mehr oder weniger offen – die verschwörerische Manipulation westlicher Staaten, vor allem der USA, unterstellt wird. Die jüdische Einwanderung in Palästina, die Entstehung des Staates Israel und der seither ungelöste Nahost-Konflikt waren Auslöser für die Entstehung eines islamistischen Antizionismus. Dieser war und ist stark antijüdisch gefärbt, insofern auch auf die prinzipielle, nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte ewige Feindschaft „der Juden“ gegen die Muslime/den Islam Bezug genommen wird. Im Unterschied zum Antisemitismus deutscher Rechtsextremisten ist der islamistische Antisemitismus nicht rassistisch begründet.

Antisemitismus im Linksextremismus

Der Antisemitismus im Linksextremismus beginnt nicht mit der Kritik an Politik und Existenz

des Staates Israel. Die Traditionslinie ist weit älter – sie reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück – und vielschichtiger. Gleichwohl ist der Antisemitismus kein Wesensmerkmal des Linksextremismus. Entsprechend seiner ideologischen Basis gibt es im Linksextremismus keinen rassistischen Antisemitismus. Die hier auftretenden codierten Formen sind schwieriger zu entschlüsseln. Antisemitische Ressentiments werden meist mit dem Begriff des Antizionismus verhüllt. Sie finden sich in der Gegenwart insbesondere in der „Palästina-Solidarität“. So ist die Formulierung vom „Völkermord in Gaza“ eine häufig gebrauchte rhetorische Figur. Auch Bezeichnungen wie „zionistische Apartheidpolitik“ finden Gebrauch.

Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörden

Den weitaus größten Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen – also aus Druckerzeugnissen wie Zeitungen, Flugblättern, Programmen, Aufrufen und dem Internet. Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden besuchen öffentliche Veranstaltungen und sie befragen auch Personen, die sachdienliche Hinweise geben können. Bei diesen Gesprächen auf freiwilliger Basis treten die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes offen auf.

Mit der Sammlung offenen Materials entsteht allerdings nicht immer ein vollständiges Bild. Gegenüber konspirativen Methoden versagen diese Mittel der Nachrichtengewinnung: Nicht alle Terroristen verfassen nach der Tat Selbstbeichtigungsschreiben oder nennen gar ihren wahren Namen. Spione veröffentlichen keine Programme und verteilen keine Flugblätter. Um auch getarnte oder geheim gehaltene Aktivitäten beobachten zu können, ist dem Verfassungsschutz im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Gebrauch nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsgewinnung gestattet. Dies sind Methoden der

geheimen, verdeckten Nachrichtenbeschaffung. Dazu gehören insbesondere

- die Observation,
- der Einsatz von Vertrauensleuten (V-Leuten), Counter-Men und Gewährspersonen,
- Bild- und Tonaufzeichnungen,
- die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses Artikel 10-Gesetz – (G10).

Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden die Befugnisse des Verfassungsschutzes durch Einräumung besonderer Auskunftsrechte gegenüber Finanz-, Luftfahrt-, Postdienstleistungsunternehmen sowie Telekommunikations- und Teledienstleistern erweitert. Diese Regelungen wurden später durch das am 5. Januar 2007 in Kraft getretene „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ praxisgerecht angepasst. Allerdings kommt die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel immer erst dann in Betracht, wenn alle anderen Mittel der Nachrichtenbeschaffung erschöpft sind. In keinem Fall darf der Verfassungsschutz den Kernbereich eines Persönlichkeitsrechts, zu dem insbesondere die Intimsphäre gehört, verletzen.

Ausländerextremismus

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die häufig durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in ihren Heimatländern bestimmt sind. Entsprechend ihrer politischen Ausrichtung handelt es sich dabei zum Beispiel um links-extremistische Organisationen, soweit sie in ihren Heimatländern ein sozialistisches bzw. kommunistisches Herrschaftssystem anstreben oder um nationalistische Organisationen, die ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation haben und die Rechte anderer Völker missachten. Daneben gibt es separatistische Organisationen, die eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bereits bestehenden

Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates verfolgen. Die größte von den Verfassungsschutzbehörden beobachtete ausländerextremistische Organisation in Deutschland ist nach wie vor die unter der Bezeichnung PKK bekannte „Arbeiterpartei Kurdistans“. Derartige Organisationen unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn:

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, indem sie hier z. B. versuchen, eine ihren Grundsätzen entsprechende Parallelgesellschaft zu errichten,
- sie ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- sie vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder unterstützen und dadurch auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten gefährden,
- sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Autonome

Kennzeichnend für die Bewegung der Autonomen, die über kein einheitliches ideologisches Konzept verfügt, ist die Ablehnung staatlicher und gesellschaftlicher Normen und Zwänge, die Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen und der Widerstand gegen den demokratischen Staat und seine Institutionen, wobei Gewalt von Autonomen grundsätzlich als Aktionsmittel („militante Politik“) akzeptiert ist. Autonome bilden den weitaus größten Anteil des gewaltbereiten links-extremistischen Personenpotenzials.

Das Selbstverständnis der heterogenen autonomen Bewegung ist geprägt von Anti-Einstellungen („antikapitalistisch“, „antifaschistisch“, „antipatriarchal“). Diffuse anarchistische und

kommunistische Ideologiefragmente („Klassenkampf“, „Revolution“ oder „Imperialismus“) bilden den Rahmen ihrer oftmals spontanen Aktivitäten. Eine klassische Form autonomer Gewalt ist die so genannte Massenmilitanz. Das sind Straßenkrawalle, die sich im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran entwickeln. Hierbei kommt es regelmäßig auch zu Gewaltexzessen.

Autonome Nationalisten

Mit den „Autonomen Nationalisten“ tritt eine Strömung innerhalb des deutschen Neonationalsozialismus öffentlichkeitswirksam in Erscheinung, die sich in lokalen Gruppierungen organisiert. Angehörige der „Autonomen Nationalisten“ treten oft mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf, dies insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen, wo sich „Autonome Nationalisten“ bisweilen verummumt zu sog. Schwarzen Blöcken zusammenschließen. Zudem übernehmen sie in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und treten ähnlich gekleidet auf wie militante Linksextremisten (Autonome). Innerhalb der Neonazi-Szene sind „Autonome Nationalisten“ vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes und ihrer Gewaltbereitschaft umstritten. Dessen ungeachtet beteiligen sich zunehmend auch „Freie Nationalisten“ anlassbezogen an der Aktionsform des „Schwarzen Blockes“ der „Autonomen Nationalisten“.

Bestrebungen, extremistische

Nach allgemeinem Sprachgebrauch sind Bestrebungen alle auf ein Ziel gerichteten Aktivitäten. Extremistische Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind Aktivitäten mit der Zielrichtung, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Dazu gehören Vorbereitungshandlungen, Agitation und Gewaltakte. Es ist zu unterscheiden zwischen

- Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes,
- Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes,

- Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen.

Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu zählenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des Bundesverfassungsschutzgesetzes oder eines Landesverfassungsschutzgesetzes erheblich zu beschädigen.

Extremismus/Radikalismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen „Extremismus“ und „Radikalismus“, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei „Radikalismus“ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die ge-

sellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

Freie Nationalisten/Freie Kräfte

Das Konzept der „Freien Nationalisten“ (auch „Freie Kräfte“ genannt) wurde Mitte der 1990er Jahre von Neonazis als Reaktion auf die zahlreichen Vereinsverbote entwickelt. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, ihre Aktionsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig Verbotsmaßnahmen zu verhindern. Ein Großteil der „Freien Nationalisten“ sammelte sich in rechtsextremistischen Kameradschaften. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte ein erneuter Strukturwandel in der Kameradschaftsszene ein, der von einer weiteren Lockerung der Organisationsstrukturen gekennzeichnet war. Damit wurde das Ziel verfolgt, dem Staat noch weniger Angriffsfläche zu bieten. Zudem ist seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein engeres Zusammenwirken von „Freien Nationalisten“ mit der NPD zu beobachten, das 2004 in ein als „Volksfront von rechts“ bezeichnetes informelles Bündnis mündete.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Damit ist nicht die Verfassung bzw. das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern die unabänderlichen obersten Wertprinzipien als Kernbestand der Demokratie. Diese fundamentalen Wertprinzipien bestimmen die Gesetzgebung des Bundes und der Länder, so auch die Verfassungsschutzgesetze.

Zu diesen Grundsätzen gehören folgende Verfassungsprinzipien:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe von der als „normal“ erachteten Umwelt unterscheiden.

Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften werden als Rechtfertigung für einschlägige Straftaten missbraucht. Insbesondere das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u.a. Fremdenfeindlichkeit resultiert.

G10-Maßnahme

Die Verfassungsschutzbehörden dürfen zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes die Telekommunikation überwachen und aufzeichnen und die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen öffnen und einsehen. Voraussetzung ist das Vorliegen von Anhaltspunkten für bestimmte, schwerwiegende Straftaten, z. B. Hochverrat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung. Außerdem muss die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Eingriffs in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (G10-Maßnahme) richtet sich nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz, G10). Über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von G10-Maßnahmen entscheidet ein unabhängiges parlamentarisches Gremium (G10-Kommission).

Geheimschutz

Der Geheimschutz umfasst alle personellen und materiellen (organisatorischen, baulichen und technischen) Maßnahmen zum Schutz von im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Unterlagen, Maßnahmen und Objekten.

Der Geheimschutz sorgt dafür, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit des Bundes oder eines seiner Länder gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden.

Personeller Geheimschutz

Die Verfassungsschutzbehörden wirken mit bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die sicherheitsempfindliche Tätigkeiten ausüben, weil sie Zugang zu Verschlussachen (VS) haben. Die Sicherheitsüberprüfung soll solche Personen aus sensiblen Bereichen fernhalten, die Anlass zu Zweifeln an ihrer Zuverlässigkeit

oder an ihrem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung geben oder für Ansprachen anderer Nachrichtendienste gefährdet erscheinen.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz beinhaltet organisatorische, bauliche, mechanische, elektrotechnische und informationstechnische Maßnahmen zum Schutz von Verschlusssachen (unabhängig von ihrer Darstellungsform) und von räumlichen Sicherheitsbereichen. Einer der Schwerpunkte ist die Sicherheit beim Umgang mit Informationen, die im staatlichen Interesse Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen dürfen. Dazu gehören insbesondere die richtige Einstufung von Dokumenten als Verschlusssachen (VS-Nur für den Dienstgebrauch, VS-Vertraulich, GEHEIM und Streng GEHEIM) sowie deren Herstellung, Aufbewahrung/Speicherung, Vervielfältigung, Weitergabe/Übermittlung und Aussonderung/Archivierung bzw. Vernichtung/Löschung.

Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)

Das GIZ führt seit 2007 die offene Beobachtung des Internets nach islamistischen Inhalten durch. Dort sind sprachkundige Experten der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder tätig.

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)

Das 2004 eingerichtete „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin-Treptow mit einer „Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle“ (NIAS) sowie einer „Polizeilichen Informations- und Analysestelle“ (PIAS) konzentriert die Experten für Terrorismusabwehr der deutschen Sicherheitsbehörden an einem Ort. Im GTAZ sind die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Bundeskriminalamt (BKA), die Landeskriminalämter und der Bundesnachrichtendienst (BND) einge-

bunden. Weitere Teilnehmer sind Bundespolizei, Zollkriminalamt, Militärischer Abschirmdienst (MAD), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Vertreter der Generalbundesanwaltschaft. Die Abstimmung von Bewertungen und von Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Sachverhalten mit Terrorismusbezug wird erleichtert und beschleunigt.

Islamismus

Der Begriff des Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Ein Grundgedanke dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, alle Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott (Allah) ausgehen. Damit richten sich islamistische Bestrebungen gegen die Wertvorstellungen des GG, insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Islamisten halten die Etablierung einer islamischen Gesellschaftsordnung für unabdingbar. Dieser Ordnung sollen letztlich sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime unterworfen werden.

Islamistische Organisationen – mit Ausnahme islamistisch-terroristischer Organisationen – lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- Organisationen, die in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen nach ihrem Verständnis der islamischen Rechtsordnung (Scharia) anstreben. In Deutschland liegt ihr Schwerpunkt auf propagandistischen Aktivitäten sowie der Sammlung von Spendengeldern, um die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern zu unterstützen.
- Andere islamistische Gruppierungen in Deutschland verfolgen eine umfassendere, auch politisch motivierte Strategie. Auch sie streben eine Änderung der Staats- und Gesellschaftsordnung in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamischen Staatswesens

an. Sie bemühen sich jedoch im Rahmen einer legalistischen Strategie, ihren Anhängern in Deutschland größere Freiräume für ein schariakonformes Leben zu schaffen.

Islamistischer Terrorismus

Islamistischer Terrorismus ist der nachhaltige geführte Kampf für islamistische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Unter „**Homegrown**“-Terrorismus sind islamistische Strukturen oder Strukturansätze zu verstehen, die sich aus radikalisierten Personen ab der zweiten Einwanderergeneration sowie radikalisierten Konvertiten zusammensetzen. Die Personen sind zumeist in europäischen Ländern geboren und/oder aufgewachsen, stehen jedoch aufgrund religiöser, gesellschaftlicher, kultureller oder psychologischer Faktoren dem hiesigen Wertesystem ablehnend gegenüber und erachten die Errichtung einer islamistischen Gesellschaftsordnung für erstrebenswert. Gemeinsames Kennzeichen dieses Personenkreises ist, dass er von der pan-islamischen „al-Qaida“-Ideologie beeinflusst wird.

Lediglich ein sehr kleiner Teil zum Islam konvertierter Personen macht sich islamistisches Gedankengut zu eigen und engagiert sich für islamistische Ziele. Die Rolle von Konvertiten in islamistischen/islamistisch-terroristischen Strukturen erklärt sich u.a. aus der Motivation, sich gegenüber Glaubensbrüdern als besonders gute Muslime (hier: Islamisten) beweisen zu wollen. Sie weisen zudem aufgrund ihrer Kenntnis der westlichen Gegebenheiten strategische Vorteile auf.

Jihad

Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffs ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei

Formen des Jihad: die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (sog. großer Jihad) oder der kämpferische Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets (sog. kleiner Jihad). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/„heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

Kameradschaften, rechtsextremistische

Unter dem Begriff „Kameradschaften“ werden i. d. R. neonazistische lokale Gruppierungen verstanden. Sie umfassen meist etwa 10 bis 20 Mitglieder und sind – im Gegensatz zu den Cliques der subkulturell geprägten gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene – deutlich durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt. Obwohl sie meist keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie durch eine verbindliche Funktionsverteilung dennoch deutlich strukturiert. Mitglieder von Kameradschaften rechnen sich in der Regel den neonazistisch geprägten „Freien Nationalisten“ zu.

Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden

Für die Arbeit des Verfassungsschutzes gelten strenge rechtsstaatliche Maßstäbe. Eingriffe in die Privat- und Freiheitsrechte des Bürgers sind den Verfassungsschutzbehörden nur auf gesetzlicher Grundlage gestattet. Damit der Bürger darauf vertrauen kann, dass die Verfassungsschutzbehörden sich an ihren gesetzlichen Auftrag und an die für die Tätigkeit geltenden Rechtsbestimmungen halten, unterliegen sie der Kontrolle auf mehreren Ebenen.

Parlamentarische Kontrollgremien

Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden unterliegt u.a. der Kontrolle durch parlamentari-

sche Kontrollgremien. Die Bundes- und Landesregierungen unterrichten die Kontrollgremien regelmäßig über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung wird unverzüglich berichtet. Auf Verlangen der Kontrollgremien haben die Regierungen in Einzelfällen jederzeit zu berichten. Die Regierungen haben den Gremien außerdem grundsätzlich auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien der Verfassungsschutzbehörden zu gewähren, die Anhörung von Mitarbeitern zu gestatten und Zutritt zu den Räumlichkeiten der Verfassungsschutzbehörden zu ermöglichen.

Datenschutz

Zweck des Datenschutzes ist, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Der Verfassungsschutz hat daher bei seiner Aufgabenerfüllung grundsätzlich die Bestimmungen der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird fortlaufend vom Bundes- bzw. den Landesbeauftragten für den Datenschutz unabhängig geprüft. Hierzu erhalten die Beauftragten u. a. weitgehende Akteneinsicht. Mit regelmäßig erscheinenden Tätigkeitsberichten werden die parlamentarischen Vertreter und die Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer Überprüfungen informiert.

Linksextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Personenzusammenschlüssen bezeichnet, für die alle oder einige der folgenden Merkmale charakteristisch sind:

- Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftliche“ Anleitung zum Handeln; daneben, je nach Ausprägung der Partei oder Gruppierung, Rückgriff auch auf Theorien

weiterer Ideologen wie Stalin, Trotzki, Mao Zedong und andere,

- Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen,
- Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft,
- Bekenntnis zur revolutionären Gewalt als bevorzugte oder – je nach den konkreten Bedingungen – taktisch einzusetzende Kampfform.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen lassen sich grob in zwei Hauptströmungen einteilen:

- Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten: In Parteien oder anderen festgefühten Vereinigungen organisiert, verfolgen sie die erklärte Absicht, eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten,
- Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre: In losen Zusammenhängen, seltener in Parteien oder formalen Vereinigungen agierend, streben sie ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben frei von jeglicher staatlicher Autorität an.

Mujahid

Als Mujahidin (wörtlich: Plural für „Kämpfer im Jihad“) werden Islamisten bezeichnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sich

- am „gewaltsamen Jihad“ selbst beteiligen oder beteiligt haben
- oder für die Teilnahme am „gewaltsamen Jihad“ ausbilden lassen oder bereits haben ausbilden lassen
- oder am „gewaltsamen Jihad“ beteiligen werden, z. B. auf Grund entsprechender Äußerungen.

Arabische Muslime verschiedener Nationalität stellen einen überproportional großen Teil der Mujahidin.

Nachrichtendienstliche Mittel

Mit nachrichtendienstlichen Mitteln als Oberbegriff werden technische Mittel und Arbeitsmethoden der geheimen Nachrichtenbeschaffung bezeichnet. So darf das AfV nach § 10 Abs. 1 ThürVerfSchG Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden.

Dem AfV ist unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (nach § 11 Abs. 1 ThürVerfSchG) die Erhebung von Informationen, insbesondere personenbezogener Daten, gestattet, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass

- auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
- dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Neonazismus/Neonationalsozialismus

Der Neonationalsozialismus bezieht sich auf die Weltanschauung des "Dritten Reiches" und macht diese zur Grundlage seiner politischen Zielvorstellungen. Elementare Bestandteile der neonationalsozialistischen Weltanschauung sind Nationalismus und Rassismus sowie die Forderung nach einem autoritären „Führerstaat“ unter Ausschaltung wesentlicher Elemente demokratischer Gewaltenteilung. Abgrenzungskriterien zum subkulturell geprägten Rechtsextremismus sind der bei Neonazi-Aktivisten stärker ausgeprägte Wille zur politischen Arbeit sowie eine intensivere Auseinandersetzung mit inhaltlichen Aspekten des Weltbildes.

Neue Rechte

Bei der „Neuen Rechten“ handelt es sich um eine in den 1970er Jahren in Frankreich aufgekommene geistige Strömung, die sich um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus bemüht. Sie beruft sich unter anderem auf antidemokratische Denker, die bereits zur Zeit der Weimarer Republik unter der Bezeichnung „Konservative Revolution“ aktiv waren. Die Aktivisten der „Neuen Rechten“ beabsichtigen die Beseitigung oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und versuchen, zunächst einen bestimmenden kulturellen Einfluss zu erlangen, um letztlich den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System grundlegend zu verändern.

Opportunitätsprinzip/ Legalitätsprinzip

Während die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei) nach der Strafprozessordnung grundsätzlich verpflichtet sind, bei Verdacht einer Straftat von Amts wegen einzuschreiten (Legalitätsprinzip), gilt für die Verfassungsschutzbehörden das Opportunitätsprinzip. Hiernach steht die Entscheidung, ob wegen einer Straftat eingeschritten werden soll, im Ermessen. So kann der Verfassungsschutz wegen einer zu erwartenden relevanten Erkenntnissteigerung auf ein unmittelbares Einschreiten verzichten. Das Opportunitätsprinzip ist Grundlage für (oftmals jahrelang) wachsende Vertrauensverhältnisse. Diese ermöglichen dem Verfassungsschutz einen exklusiven Zugang zu Informationsquellen, seien es V-Leute oder auch Erkenntnisse ausländischer Nachrichtendienste. Damit dies so bleibt, müssen Nachrichtendienste einen besonderen Wert auf Quellenschutz legen. Hinweisgeber sind nicht selten Straftäter oder Opfer, die Sanktionen der Täter befürchten. Im Zweifel kann ein mögliches Strafverfolgungsinteresse dem Schutz der Quelle untergeordnet werden. Dadurch, dass der Verfassungsschutz vom Strafverfolgungszwang

losgelöst ist, kann er weitergehend operieren, etwa, um eine extremistische bzw. terroristische Szene näher aufzuklären oder zur Entschärfung einer Gefahrensituation, indem er versucht, einzelne Täter aus der Szene herauszulösen und als Informanten zu gewinnen, um so ferner die Strukturen der Bestrebung zu schwächen. Ohne Strafverfolgungszwang hat der Verfassungsschutz Raum für umfassende Analysen und Methodik. Im Gegensatz zur Polizei kann er „flächendeckende“ Strukturkenntnisse sammeln.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde zum 1. Januar 2001 eingeführt. Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sog. klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und zentral durch das Bundeskriminalamt unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt.

Die Straftaten werden folgenden Phänomenbereichen zugeordnet:

- Politisch motivierte Kriminalität – rechts,
- Politisch motivierte Kriminalität – links,
- Politisch motivierte Ausländerkriminalität,
- Sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

Rechtsextremismus

Unter Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen. Rechts-extremisten sind Feinde des demokratischen Verfassungsstaates, sie haben ein autoritäres Staatsverständnis, das bis hin zur Forderung nach einem nach dem Führerprinzip aufgebauten Staatswesen ausgeprägt ist. Das rechts-extremistische Weltbild ist geprägt von einer

Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u.a. Fremdenfeindlichkeit resultiert. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder „Rasse“ bestimme den Wert eines Menschen. Offener oder immanenter Bestandteil aller rechtsextremistischen Bestrebungen ist zudem der Antisemitismus. Individuelle Rechte und gesellschaftliche Interessenvertretungen treten zugunsten kollektivistischer „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte zurück (Antipluralismus).

Revisionismus, rechtsextremistischer

Der das Bestreben nach einer kritischen Überprüfung von Erkenntnissen beschreibende Begriff „Revisionismus“ wird von Rechtsextremisten zur Umdeutung der Vergangenheit verwendet. Ihnen geht es dabei nicht um eine wissenschaftlich objektive Erforschung der Geschichte, sondern um die Manipulation des Geschichtsbildes, um insbesondere den Nationalsozialismus in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Man kann unterscheiden zwischen einem Revisionismus im engeren Sinn, der den Holocaust leugnet, und einem Revisionismus im weiteren Sinn, der etwa die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestreitet.

Der zeitgeschichtliche Revisionismus bedient sich unterschiedlicher Aussagen und Methoden. So beinhaltet die Leugnung des „Holocaust“, das Ausmaß der Ermordung von Millionen europäischer Juden durch das NS-Regime zu verharmlosen oder sogar abzustreiten. Dabei werden vorhandene Dokumente auf unseriöse Weise fehlinterpretiert oder fadenscheinige Vorwände zur Leugnung der Ereignisse gesucht. Forschungsergebnisse seriöser Historiker, die eindeutig belegen, dass die „Endlösung der Judenfrage“ unzweifelhaft stattgefunden hat, werden durch rechtsextremistische Revisionisten bewusst ignoriert.

Schwarzer Block

Der sog. „Schwarze Block“, vermummte Aktivist*innen in einheitlicher „Kampfausrüstung“, ist eine Aktionsform, die ursprünglich im linksextremistischen autonomen Spektrum entwickelt wurde und vor allem bei Demonstrationen angewandt wird. Der „Schwarze Block“ ist keine zentral organisierte und koordinierte Organisationsform, sondern ein punktueller Zusammenschluss gewaltorientierter Linksextremisten. Ziel dieses Auftretens ist die erschwerte Zuordnung von Straf- und Gewalttaten zu Einzelpersonen durch die Polizei. Jeder „Schwarze Block“ beinhaltet jedoch ein einzelfallbezogenes, spezifisch bestimmendes Gewaltpotenzial, das sich je nach Lageentwicklung dynamisch und auch kurzfristig noch verändern kann. Wenngleich der „Schwarze Block“ überwiegend ein Ausdruck linksextremistischer Massenmilitanz (Straßenkrawalle im Rahmen von Demonstrationen) ist, schließt die Teilnahme eines „Schwarzen Blocks“ an einer Demonstration keinesfalls einen friedlichen Demonstrationsverlauf aus.

Seit einigen Jahren ist die Aktionsform des „Schwarzen Blocks“ auch bei den rechtsextremistischen „Autonomen Nationalisten“ zu beobachten.

Subkulturelle Rechtsextremisten

Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt und häufig mehr auf Freizeitgestaltung als auf politische Arbeit ausgerichtet. Auch verfügen die meisten subkulturell geprägten Rechtsextremisten nicht über ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild. Sie vertreten jedoch rechtsextremistische Anschauungen, die sich in Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der Verherrlichung des Nationalsozialismus zeigen. Sie stellen ihre Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“ und deren angebliche Überlegenheit in den Mittelpunkt und definieren ihre Feindbilder auf diese Weise. Die rassistische Einstellung wird mit dem Schlagwort „white power“ zusammengefasst.

Jugendliche finden auch über die Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Skinhead-Subkultur und insbesondere über die für die Szene wichtige rechtsextremistische Musik Zugang zu einer nationalistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Gedankenwelt. Musik spielt nicht nur für die Skinhead-Bewegung eine wichtige identitätsstiftende Rolle. Texte von rechtsextremistischen Musikgruppen prägen weltanschauliche Vorstellungen, Konzerte haben eine bedeutende Rolle für den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl der Szene. Oft sind Musik und Konzerte Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Parteien oder Neonazis, die hierüber versuchen, Jugendliche an ihre politischen Vorstellungen heranzuführen.

Weltweite Strömungen innerhalb der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene mit einer gewissen sceneinternen Bedeutung sind „Blood & Honour“ und die „Hammerskins“, beides rassistische Bewegungen, die ein elitäres Selbstverständnis pflegen. Vor allem „Blood & Honour“, dessen deutscher Zweig, die „Blood & Honour-Division Deutschland“, im Jahr 2000 durch den Bundesinnenminister verboten wurde, trat in der Vergangenheit immer wieder durch die Organisation von rechtsextremistischen Konzerten in Erscheinung.

Spionage

Als Spionage wird die Tätigkeit für den Nachrichtendienst einer fremden Macht bezeichnet, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist. Die Beschaffung von Informationen, vor allem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär, erfolgt zumeist unter Anwendung geheimer Mittel und Methoden. Soweit Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, kommt eine Strafbarkeit gemäß §§ 93 ff. StGB in Betracht.

Spionageabwehr

Die Spionageabwehr beschäftigt sich mit der Aufklärung und Abwehr bzw. Verhinderung

von Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste. Dazu sammelt sie Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland und wertet sie aus, mit dem Ziel, Erkenntnisse über Struktur, Aktivitäten, Arbeitsmethoden, nachrichtendienstliche Mittel und Zielobjekte dieser Nachrichtendienste zu gewinnen.

Die Spionageabwehr gehört gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2 BVerfSchG zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

Terrorismus

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Trennungsgebot

Durch das Trennungsgebot wird eine organisatorische und funktionelle Trennung von Verfassungsschutz und Polizei/Staatsschutz vorgegeben. Dies ist für das Bundesamt für Verfassungsschutz in § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BVerfSchG geregelt. Die Landesverfassungsschutzgesetze enthalten entsprechende Vorschriften. Eine solche Trennung verbietet jedoch nicht den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Dieser ist vielmehr notwendig, um trotz der Trennung effektiv arbeiten zu können. Nur durch eine Vernetzung von Nachrichtendiensten und Polizeien ist es möglich, die in der jeweiligen Rechtssphäre gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen und zu analysieren.

Verfassungsfeindlich

Verfassungsfeindlich (= extremistisch) sind politische Aktivitäten, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Verfassungswidrig

Umgangssprachlich häufig synonym mit „verfassungsfeindlich“ zu finden. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG).

Parteien sind verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Es genügt nicht, wenn die Partei die freiheitliche demokratische Ordnung nicht anerkennt, sie ablehnt oder ihr andere Prinzipien entgegenhält. Es muss vielmehr eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung hinzukommen. Die Organisation muss also planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.

V-Leute

Vertrauensleute, sogenannte V-Leute, sind Personen, die planvoll und systematisch zur Gewinnung von Informationen über extremistische Bestrebungen eingesetzt werden. Sie sind keine Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Für ihre Informationen werden sie in der Regel entlohnt. Die Identität von Vertrauensleuten wird besonders geschützt (s. a. Quellenschutz). Bei dem Einsatz von V-Leuten handelt sich um ein nachrichtendienstliches Mittel/Instrument.

Register

A	
al-Qaida	65, 118
al-Shabab-Miliz	65
Alternative für Deutschland (AfD)	19f., 23 ff., 56
Anarchistisches Schwarzes Kreuz Jena	85
Antifa Rechercheportal Jena-Saale-Holzland-Kreis	82f.
Antifaschismus	77, 79, 82, 111
Antikapitalismus	79
Antiglobalisierung	79
Antigentrifizierung	79, 82, 87 f.
Antirepression	79, 82, 90
APT29 (Cybergruppierung)	103
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan)	69 ff., 114
Autonome	75 ff., 81, 83, 87

B	
Bary (rechtsextremistischer Liedermacher)	42
Blood & Honour (B&H)	33, 122
Braga, Torben	24, 26
Bruderschaft Thüringen	37 f.

C	
Combat 18 (C 18)	33 f.

D	
Demokratische Gesellschaft der KurdInnen in Thüringen e. V.	71 f.
Der Flügel	19 f., 23 ff., 32
Der III. Weg	20, 22 f., 40, 55, 83
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	76 f.
Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens- Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestal- tung (AG – GGG)	34 f.

DIE RECHTE	23
Die Rote Hilfe (Publikation)	89
Donaldson, Ian Stuart	33

E

Eidstreu (rechtsextremistischer Liedermacher)	42
Ein Prozent	24, 26, 30 f.
Erfurt zeigt Gesicht	55
Ermittlungsausschuss	90

F

Fetullahistische Terrororganisation (FETÖ)	100
Flieder Volkshaus	21, 47
Freewinds (Publikation)	95
freiheitliche demokratische Grundordnung	11 ff., 23, 25, 32, 55, 75, 114 f., 116 f, 123
Freiräume	87
Frenck, Tommy	38 ff.
Frontalkraft (rechtsextremistische Band)	42
Furkan-Gemeinschaft	61

G

Garde 20	37
Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)	52 f.
Gelbes Haus	37
Gentrifizierung	85 ff.
Goldener Löwe (Kloster Veßra)	38 f.
Gülen, Fetullah	100

H

Hacienda Mexicana	52
HAMAS	64
Haverbeck-Wetzel, Ursula	39
Heise, Thorsten	21
Hermunduren (rechtsextremistischer Liedermacher)	42

Hizb Allah	62, 64
Höcke, Björn	24 ff., 30 f.
Hubbard, L. Ron	95

I

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	29 ff.
Impact (Publikation)	95
indymedia (de.indymedia.org, Internetplattform)	79, 86, 88, 90
Infoladen Sabotnik	86
Interventionistische Linke (IL)	78
Islamischer Staat (IS)	62 f., 65
Islamistische nordkaukasischen Szene (INS)	64

J

Jihad, Jihadisten, jihadistisch	54, 60 ff., 118 f.
Junge Alternative (JA)	23
Junge Landsmannschaft Ostpreußen	24
Jugend im Sturm	23
Junge Revolution	39
junge Welt (Tageszeitung)	91

K

Kampf der Nibelungen	19, 44 ff.
Kategorie C (rechtsextremistische Band)	42
Khomeini, Ayatollah Ruhollah	61
Knockout, auch Knockout 51	47 f.
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland (KON-MED)	71
Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E)	70 f.
Königreich Deutschland	52
Kritische Infrastruktur (KRITIS)	103
Kujath, Sanny	39 f.

L	
linksunten.indymedia (linksextremistisches Internetportal)	79, 90

M	
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	72, 76 f.
Millî Görüş-Bewegung	61
Millî İstihbarat Teşkilâtı (MIT)	100
Miscavige, David	95
Möller, Stefan	25, 28
Muslimbruderschaft (MB)	61, 64

N	
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), hier auch Kreisverbände in Thüringen	20 ff., 29, 36, 47, 115
Nationaler Frauenwanderbund (NFWB)	41
Neue Stärke Erfurt e. V. (NSE)	23

O	
Öcalan, Abdullah	69 ff.
Osnabrücker Landmark e. V.	53
Outing-Aktionen	82

P	
PEKARI	81

R	
Reichsbürger	15, 51 ff.
Religious Technology Center (RTC)	95
Richter, Steffen	37
Rock gegen Überfremdung	37
Röske, Stanley	34
Rote Armee Fraktion (RAF)	80
Rote Hilfe e. V. (RH), hier auch Rote Hilfe Orts- gruppe Jena, Ortsgruppe Erfurt Regionalgruppe Südthüringen,	76, 79, 86, 89
Rudy, Thomas	25 f., 29 f., 32

S

Salafismus	59 ff., 64 f.
Schaller, Angela	41
Schlesische Jugend	29
Schutzzonekampagne	21
Scientology Organisation (SO)	16 f., 95
Selbstverwalter	51 ff.
Sezession	25
Sicherheitsüberprüfung	13, 107 ff., 116
Sleipnir, auch Sleipnir-Akustik (rechtsextremistische Band)	42
Spear-Phishing	103
staatenlos.info	52
Stay Well (Kampagne der SO)	96
Straight Edge	43 f., 46 f.

T

Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	61, 64 f.
Tage der nationalen Bewegung	42
Taliban	65
Tassilo Timm	77
Thing-Kreis	41 f.
Turonen	37

U

Unbeliebte Jungs (rechtsextremistische Band)	42
--	----

V

Verein Gedächtnisstätte e. V.	35
Verfassungsgebende Versammlung	52
Verschlussache	107 f., 116 f.
Volkverteidigungseinheiten (YPG)	72
Volkverteidigungskräfte (HPG)	70

W	
Wagner, Thomas	37
WARDON, auch WARDON 21	46 ff.
Weber, Patrick	21
White-Power-Bewegung	41
Wieschke, Patrick	22

Z	
Zeitnah (rechtsextremistisches Liedermacher-Duo)	42
Zukunft Heimat	30 f.

Bildnachweis

30	twitter / 1 Prozent / Heimat Defender ?
31	Homepage „Ein Prozent e. V.“ www.facebook.com
32	www.facebook.com
33	Wikipedia https://exif-recherche.org
37	www.facebook.com
39	https://web.telegram.org
44	https://twitter.com
45	www.facebook.com
46	www.aerzteblatt.de
67	www.facebook.com
85	de.indymedia.com
88	de.indymedia.com
101	https://pixabay.com

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Redaktion:

Amt für Verfassungsschutz

Druck:

Faszination Media+Event GmbH, Weimar

Der Verfassungsschutzbericht 2020 ist im Internet abrufbar unter:
<https://verfassungsschutz.thueringen.de>